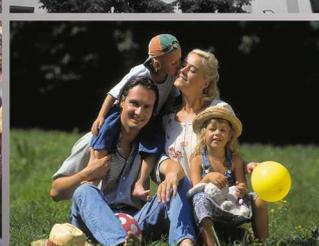
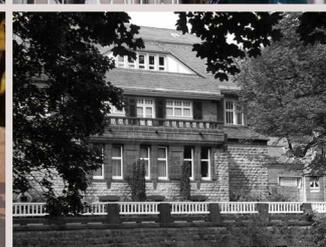
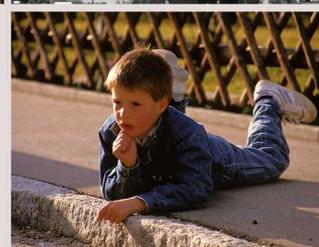
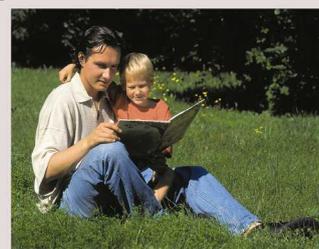




Geschäftsbericht 2006

Fachbereich
Jugend und Soziales



Inhaltsverzeichnis

Gliederung

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	V
<u>Abbildungsverzeichnis</u>	VI
<u>Vorwort</u>	1
<u>1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick</u>	4
<u>1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2006</u>	4
<u>1.2 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen</u>	5
<u>1.3 Konsolidierung im Fachbereich</u>	5
<u>1.4 Personaldaten</u>	6
<u>1.5 Personalentwicklung</u>	7
<u>1.6 Finanzdaten</u>	9
<u>1.7 Krankenstatistik des Fachbereichs 2006</u>	9
<u>2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen</u>	10
<u>2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken</u>	10
<u>2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	10
<u>2.1.2 Sonstige Dienstleistungen</u>	15
<u>2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften</u>	15
<u>2.1.2.2 UVG-Leistungen</u>	18
<u>2.1.2.3 Wohngeld</u>	20
<u>2.1.2.4 BAföG-Leistungen</u>	23
<u>2.2 Pädagogische Hilfen</u>	25
<u>2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene</u>	25
<u>2.2.2 Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst</u>	32
<u>2.2.3 Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft (AG) gemäß § 78 SGB VIII zum Thema „Kindeswohlgefährdung“</u>	34
<u>2.2.4 Fachdienst für Pflegekinder</u>	36
<u>2.2.5 Jugendgerichtshilfe</u>	44
<u>2.2.6 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen</u>	50
<u>2.2.6.1 Erziehungsberatung</u>	50
<u>2.2.6.2 Ambulante Erziehungshilfen</u>	57

2.2.6.3	Schulpsychologische Beratung	61
2.3	Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen	63
2.3.1	Sozialhilfe in Einrichtungen	63
2.3.2	Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen	67
2.3.3	Sonstige Dienstleistungen	71
2.3.3.1	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	71
2.3.3.2	Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	72
2.3.3.3	Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind	74
2.3.3.4	Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)	75
2.4	Angebote für junge Menschen und deren Familien	77
2.4.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	77
2.4.2	Tagesbetreuung für Kinder	81
2.4.3	Betreuung von Kindern in Tagespflege	86
2.5	Kommunale Drogenhilfe (Beratungsstelle Bergstr.99, Drogentherapeutische Ambulanz, Bergstr. 123 a)	90
2.6	Hilfen für Migranten	95
2.6.1	Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge	95
2.6.2	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)	100
2.7	Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen	103
2.8	Städtisches Männerasyl / Wohnetage	112
2.9	Schuldner- und Insolvenzberatung	117
2.10	Haftentlassenenhilfe	124
3.	Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung	130

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom / Hyperaktivität
AG	Arbeitsgemeinschaft
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
HzA	Hilfe zur Arbeit
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JZ	Jugendzentrum
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
OBG	Ordnungsbehördengesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
rd.	rund
RSD	Regionaler Sozialer Dienst
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
SOA	Sozialausschuss
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
T€	Tausend Euro
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
UA	Unterabschnitt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WPF	Westfälische Pflegefamilie

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organigramm des Fachbereiches	4
Abbildung 2:	Fortbildungsbudget 2002 – 2006	7
Abbildung 3:	Fachbereichsinterne Seminare, Coachings u. a. in 2006	8
Abbildung 4:	Entwicklung Fallzahlen 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	11
Abbildung 5:	Entwicklung Hilfeempfangszahl 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	12
Abbildung 6:	Entwicklung der Ausgaben 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)	13
Abbildung 7:	UVG Statistik	20
Abbildung 8:	Wohngeldbewilligungen 2002 - 2006	22
Abbildung 9:	Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2002 - 2006	24
Abbildung 10:	Entwicklung Fallzahlen „Im Heim untergebrachter Personen von 0 bis unter 18 Jahren“	31
Abbildung 11:	Kinder in Bereitschaftspflege	39
Abbildung 12:	Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege	40
Abbildung 13:	Verbleib nach Bereitschaftspflege	40
Abbildung 14:	Anzahl der Vermittlungen	41
Abbildung 15:	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	41
Abbildung 16:	Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen	42
Abbildung 17:	Begleiteter Umgang (2002 - 2006)	43
Abbildung 18:	Eingänge JGH	48
Abbildung 19:	Verfahren in 2006 differenziert nach Delikten (JGH)	49
Abbildung 20:	Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen 2003 bis 2006	52
Abbildung 21:	Alters- und Geschlechtsverteilung der beratenen Familien 2006	53
Abbildung 22:	Familiäre Lebensformen der beratenen Familien	54
Abbildung 23:	Überweiser zur Erziehungsberatung	55
Abbildung 24:	Neuzugänge bei den ambulanten Erziehungshilfen	59
Abbildung 25:	Geschlechtsverteilung bei den ambulanten Erziehungshilfen im Berichtsjahr 2006	59
Abbildung 26:	In 2006 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen	66

Abbildung 27:	Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau	70
Abbildung 28:	Sozialgutachten in Betreuungsverfahren	72
Abbildung 29:	Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen	73
Abbildung 30:	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung	75
Abbildung 31:	Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)	76
Abbildung 32:	Entwicklung der Integrationsausgaben	77
Abbildung 33:	Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen	80
Abbildung 34:	Tagespflegkinder 2002 – 2006 (Stichtag 31.12.)	89
Abbildung 35:	Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtigen	97
Abbildung 36:	Auszüge 2006 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen	99
Abbildung 37:	In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2006)	107
Abbildung 38:	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen	108
Abbildung 39:	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)	109
Abbildung 40:	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II & § 34 SGB XII)	110
Abbildung 41:	Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)	111
Abbildung 42:	Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2006	115
Abbildung 43:	Ergebnisse der Wohnetage im Jahr 2006	116
Abbildung 44:	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand	119
Abbildung 45:	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart	119
Abbildung 46:	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2006	121
Abbildung 47:	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2006	122
Abbildung 48:	Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 –2006	122
Abbildung 49:	Ergebnisse der Schuldnerberatung	123
Abbildung 50:	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus	126
Abbildung 51:	Alter der Haftentlassenen	126
Abbildung 52:	Haftentlassene (Verteilung auf JVA´s)	127
Abbildung 53:	Familienstand der Haftentlassenen	127

Vorwort

Zum 7. Mal präsentieren wir die Bilanz des letzten Jahres. Der Geschäftsbericht zeigt, welche Ziele erreicht werden konnten, welche Entwicklungen in einzelnen Arbeitsfeldern sich ergeben haben und vor allem, welche Erfolge sich durch die Arbeit der MitarbeiterInnen und die Kooperationen mit Freien Trägern und Anderen zum Wohle der Kinder, Familien und Bürger erzielt werden konnten. Es wird auch deutlich, welche gesellschaftlichen Bedarfe sich neu herausgestellt haben.

Einige besondere Entwicklungen, Projekte und Ereignisse sollen in Erinnerung gerufen werden:

- Im Januar wurde das lokale Bündnis für Familie in Hagen gegründet. Seitdem arbeiten in Hagen viele Akteure in mehreren Arbeitsgruppen an konkreten Projekten, um in Hagen eine familienfreundliche Stadt zu realisieren.
- Armut in Hagen nimmt zu und wird sichtbar: Viele MitarbeiterInnen haben an der Armutskonferenz und einem 1. Armutsspaziergang des DGB und der ev. Kirche teilgenommen. Anträge zur Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen beschäftigen einige Arbeitsbereiche. Der Ausbau der Schuldner- und Insolvenzberatung wurde wiederholt von den Gremien diskutiert und inzwischen eingeleitet.
- Die demografischen Veränderungen haben uns in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen beschäftigt. Erste Vorlagen, z.B. das Integrationskonzept für Migranten, sind in die Gremienberatung eingebracht worden.
- Der Ausbau der U3-Betreuung, die Veränderung der Kindergartenlandschaft und die Diskussion über die Folgen der Reduzierung des Landeszuschusses bei den Elternbeiträgen im KiTa-Bereich haben uns monatelang in Atem gehalten. Der Spannungsbogen mit den für diesen Bereich vorgegebenen Konsolidierungszielen war sehr konfliktreich und schwerlich aufzulösen. Die Vorschläge zum Abbau von Gruppen bzw. zur Schließung von Einrichtungen haben Eltern und MitarbeiterInnen sehr betroffen.

- Mit Vertretern der Leitungen der Hagener Schulen wurde eine gemeinsame Vereinbarung über ein methodisch abgestimmtes Vorgehen bei Schulverweigerung und Schulschwänzen vereinbart.
- Die NKF-Einführung mit ihrer kaufmännischen Buchführung hat uns in dem Pilotbereich Jugendarbeit intensiv beschäftigt. Mit dem Haushalt 2007 wird erstmalig für diesen Arbeitsbereich eine neuartige, an Zielen orientierte Budgetplanung vorgelegt.
- Im Hohenhof fand ein erster Gedankenaustausch mit Migranten- und Kulturvereinen statt, der fortgesetzt werden soll.
- Für den Bereich Hilfe zur Erziehung haben wir neue Ziele konzipiert und diese mit dem JHA vereinbart. Die bereits erfolgreiche Positionierung soll dadurch weiter verbessert werden und sich an strategischen Orientierungen ausrichten.
- Die Jugendgerichtshilfe war durch einen Runden Tisch, die erfolgreiche Fortführung der Diversionsverfahren und die Wiederholung des Ran-Projektes erneut sehr innovativ.
- Im Bereich der Haushaltskonsolidierung war der Fachbereich einer der wenigen Bereiche, der die geforderten Konsolidierungsziele erreicht hat.
- An vielen Projekten, wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Familienzentren, Masterplan Wohnen, Ein Haus für Kinder, Internetseiten Familienfreundliches Hagen, Ausbau der Offenen Ganztagschule, Soziale Stadt Wehringhausen, Jugendhilfestation Oberrahmer, Zentrum für Familie Krambergstr., Demenznetzwerk, Erfahrungswissen für Senioren und Initiativen haben wir begleitend und beratend mitgewirkt, teilweise auch die Federführung übernommen.
- Der Jugendaustausch mit Modiín wurde durch einen Besuch in Modiín vorbereitet.
- Nicht erst seit den Fällen von Kindesvernachlässigungen wie Kevin in Bremen, sondern seit mehreren Jahren sind wir aktiv mit der professionellen Ausgestaltung der Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdungen beschäftigt. In den letzten Monaten konnten Vereinbarungen mit allen Freien Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen werden, damit in Hagen viele an diesem Thema sensibel mitwirken und Gefährdungen professionell begegnen können.
- Eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Regionalen Sozialen Dienste mit Personalbedarfsbemessungen konnte erfolgreich zu Ende gebracht werden. Strukturen und Aufgabenzuschnitte mussten nach der SGB-II-Einführung angepasst werden.

Der Wandel und Umbau ist das bestimmende Element in vielen Arbeitsbereichen des Fachbereiches gewesen. Eine beeindruckende Bilanz des Jahres 2006!

Hagen auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt!



Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter



Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2006

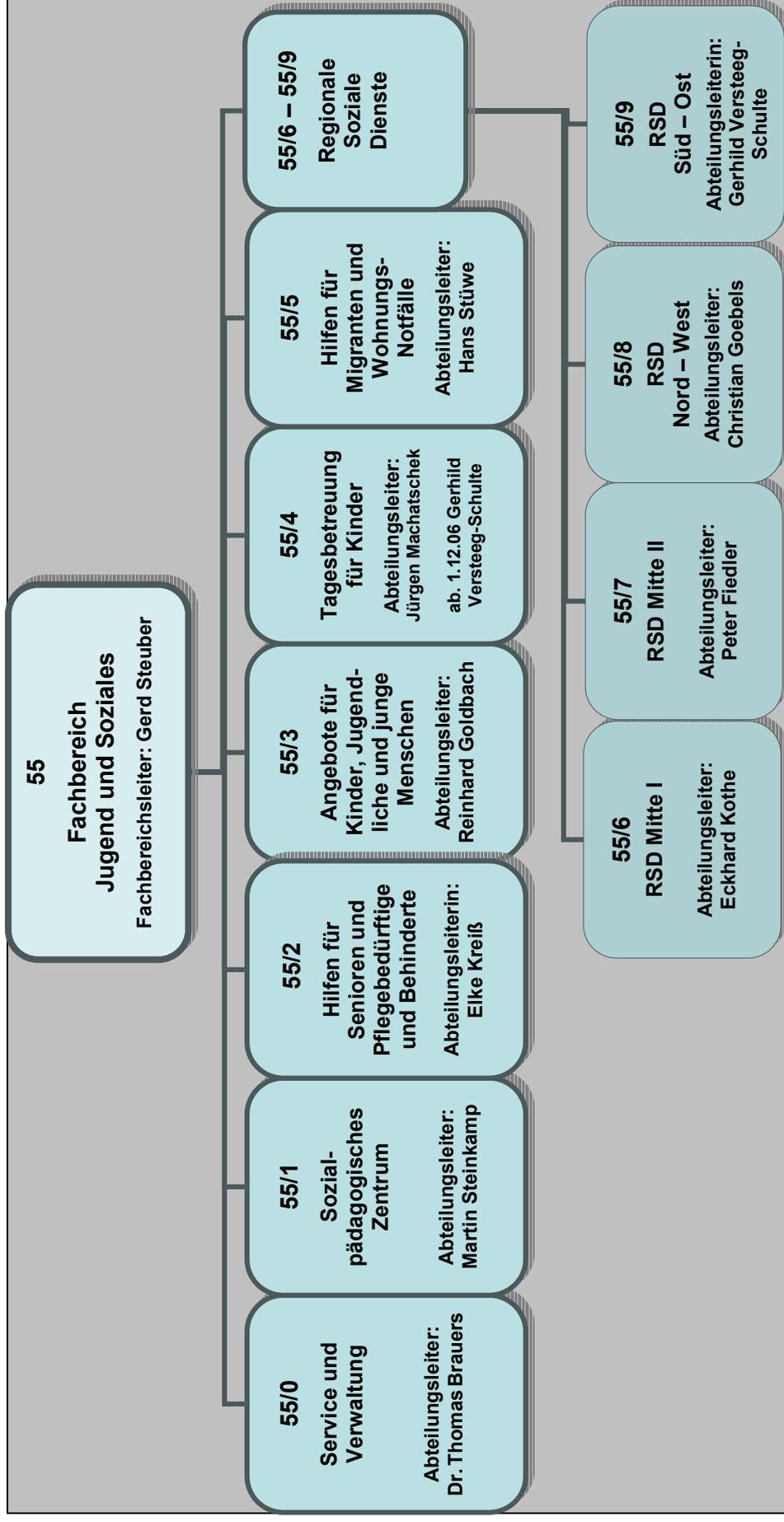


Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Dienstleistungen des Fachbereichs für die ARGE Hagen

Wie in 2005 wurden auch in 2006 durch den Fachbereich zahlreiche Dienstleistungen für die ARGE Hagen erbracht:

- Controlling einschl. der Schaffung von Controlling-Instrumenten für die ARGE Hagen
- Haushaltsplanung und Abwicklung der den kommunalen Haushalt betreffenden Zahlungen
- Mitwirkung bei der Beauftragung des kommunalen Software-Partners
- Mitwirkung bei der Bereitstellung von Büroraum und der Planung von Umzügen
- Zeiterfassung und Personalstatistiken
- Aushandeln von die ARGE Hagen betreffenden Verträgen mit der Agentur für Arbeit
- Kontrolle der Personal- und Sachkostenrefinanzierung
- Informationsvorbereitung für und Teilnahme an den Trägerversammlungen

Die Übersicht ist bei weitem nicht abschließend. Da für diese Dienste kein zusätzliches Personal bereitgestellt wurde, kam das vorhandene Personal vielfach an die Grenze der Belastbarkeit. Allerdings sind einige der aufwändigsten Dienste inzwischen technikerunterstützt automatisiert.

1.3 Konsolidierung im Fachbereich

Das auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 beruhende 'gesamstädtische Strategiekonzept zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen' gibt dem Fachbereich erhebliche Konsolidierungsziele vor. Ausgehend von der Einnahme- und Ausgabesituation des Jahres 2003 muss der Fachbereich in jährlich steigenden Beträgen Ausgaben senken oder Einnahmen erhöhen. Letztlich sollen ab 2007 pro Jahr 10 Mio. € im Vergleich zu 2003 eingespart werden.

Das Zwischenziel für 2006 belief sich auf ein Einsparvolumen von 8,2 Mio. €. Wie schon im 1. Konsolidierungsjahr 2004 (Vorgabe hier: 2,1 Mio. €) und in 2005 (Vorgabe: 5,2 Mio. €) wurden die Vorgaben auch 2006 erfüllt.

Die Einsparsituation im Konsolidierungszeitraum kann nachfolgender Übersicht entnommen werden:

	2004	2005	2006	2007	2008 ff.
Einsparvorgabe	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	8,2 Mio. €	9,6 Mio. €	9,9 Mio. €
Erzielte Einsparsumme	2,1 Mio. €	5,2 Mio. €	8,2 Mio. €	?	?

1.4 Personaldaten

	2002	2003	2004	2005	2006
Planstellen (ohne Praktikanten)	570	569	569	511	502
Mitarbeiter gesamt	625	632	622	555	545
Davon Sozialarbeiter / - pädagogen	161	161	157	155	156
Davon Erzieher / Kinderpfleger	197	198	202	223	215
Davon Verwaltungsfachkräfte	242	247	247	158	155
Davon Sonstige	20	26	16	19	19
Vollzeitkräfte	440	432	382	343	371
Teilzeitkräfte	185	200	240	212	174
Männlich	149	146	142	119	111
Weiblich	476	486	480	436	434
Mitarbeiterfluktuation (ohne Kitas)	33	23	48	43	30

1.5 Personalentwicklung

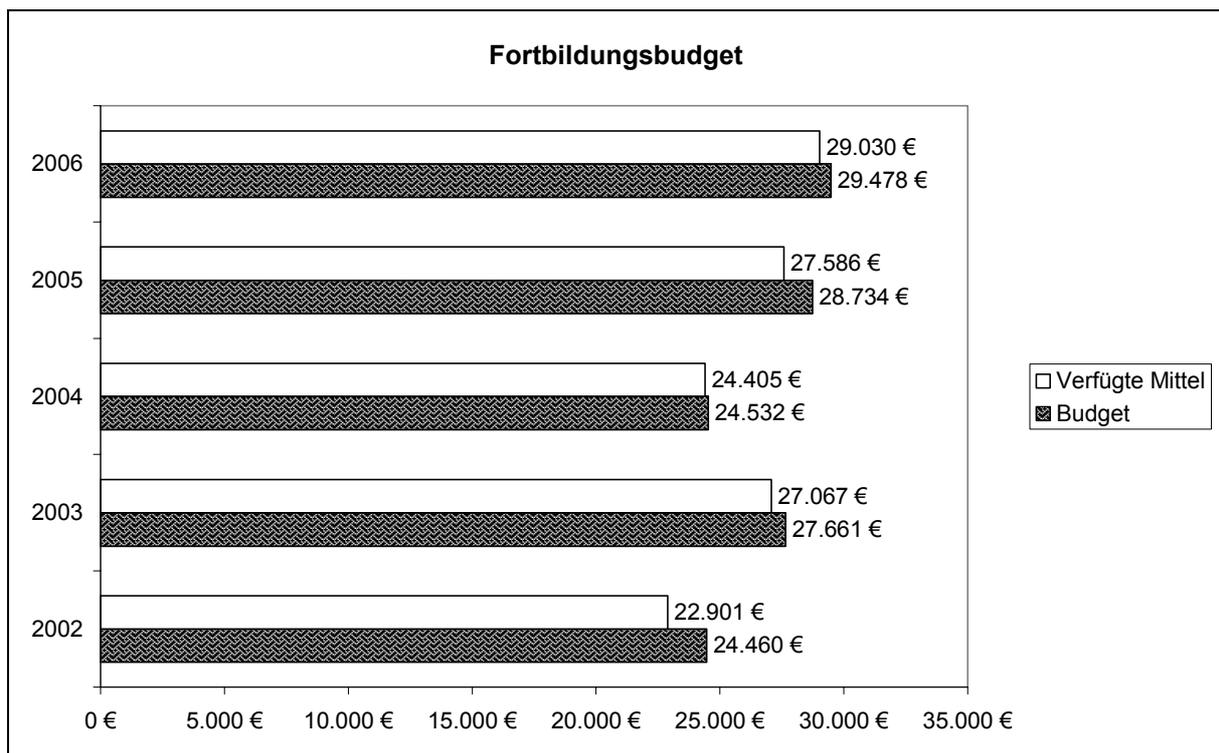


Abbildung 2: Fortbildungsbudget 2002 – 2006

1.6 Finanzdaten

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ausgaben (Mio. €)	135,1	141,8	150,5	144,6	149,5	152,7
davon ...						
... Personalausgaben	26,3	27,4	28,2	28,7	24,8	24,3
... Hilfe zum Lebensunterhalt	34,3	37	38,2	37,7	1,4	1,5
... Hilfe zum Erziehung	7,3	7,3	7,2	6,9	7,7	8,5
... Hilfe zur Arbeit	5,1	4,1	4,4	4,3	-	-
... Hilfe zur Pflege	1,0	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0
... Kindertagesbetreuung	17,1	17,1	17,1	17,4	17,7	18,4
Einnahmen (Mio. €)	36,6	38,1	39,3	34,3	44,4	45,6
Zuschussbedarf (Mio. €)	98,5	103,7	111,2	110,3	105,1	107,1

1.7 Krankenstatistik des Fachbereichs 2006

Krankenstatistik des Fachbereichs Jugend und Soziales für das Jahr 2006										
Kranken- quote	Status	Anzahl Mitarbeiter	Arbeits- tage	Summe Krankentage	Kurzzeit (bis 3 Kalendertage)		Mittelfristig (4 - 42 Kalendertage)		Langzeit (ab 43 Kalendertage)	
					Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote	Krankentg.	Quote
6,0%	Beamte	104	35.514	2.114	381	1,1%	755	2,1%	978	2,8%
5,4%	Beschäftigte	455	161.443	8.722	1.340	0,8%	5.117	3,2%	2.265	1,4%
5,5%	Gesamt	559	196.957	10.836	1.721	0,9%	5.872	3,0%	3.243	1,6%

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	11
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter	0
Summe	11

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	449.000 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>9.803.686 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>10.252.686 €</u>	10.252.686 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>10.252.686 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Qualitätsbeschreibung wird im Frühjahr 2007 abgeschlossen.

Nach § 6 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind zur Aufgabenwahrnehmung Fachkräfte einzusetzen.

Die Stadt Hagen trägt dieser gesetzlichen Forderung dadurch Rechnung, dass im Bereich der Sozialhilfe Beamte und Beschäftigte des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Im Rahmen von Personalentwicklung, Fortbildung und regelmäßigen Fachbesprechungen wird eine permanente Sicherung der Fachlichkeit vorgenommen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

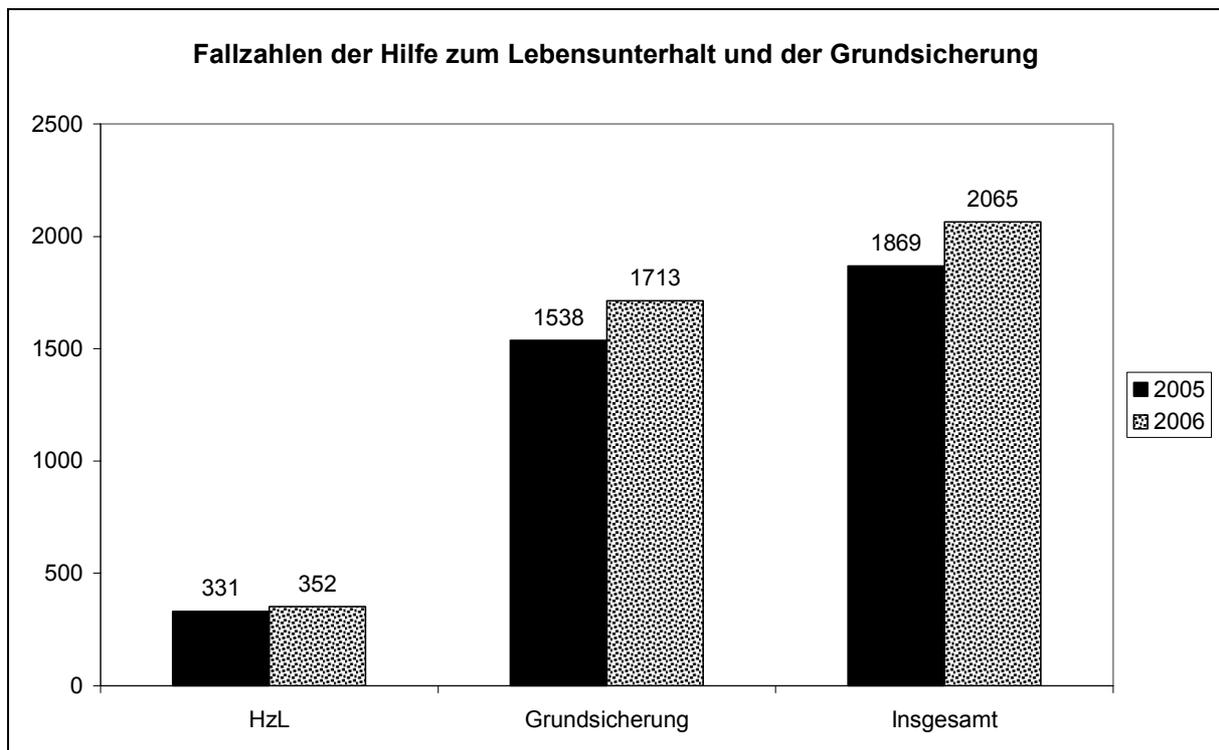


Abbildung 4: Entwicklung Fallzahlen 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

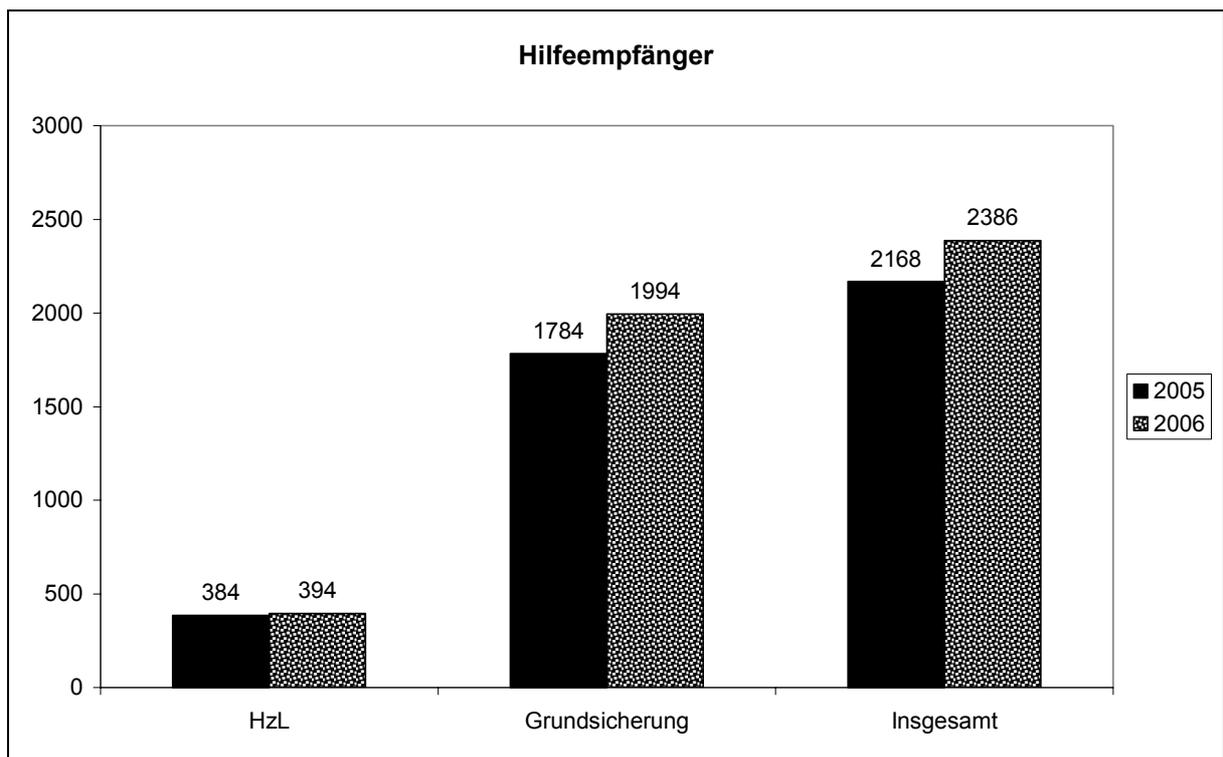


Abbildung 5: Entwicklung Hilfeempfängeranzahl 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

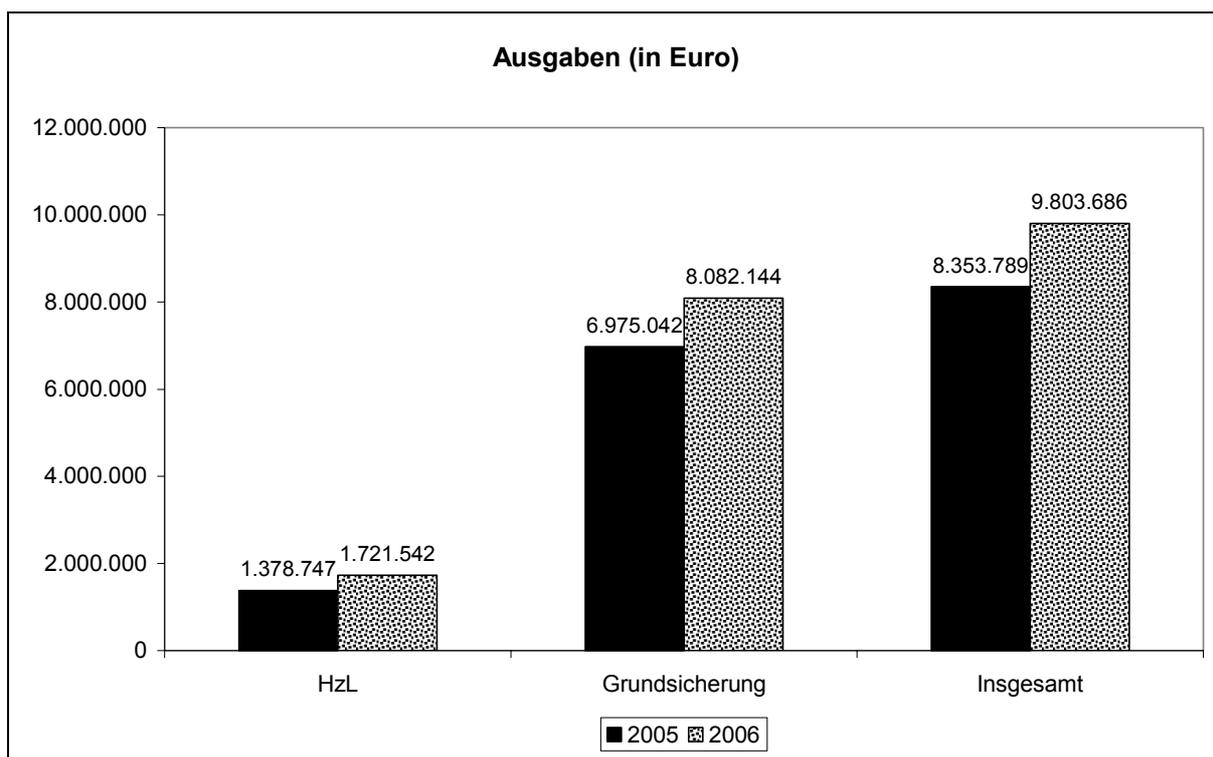


Abbildung 6: Entwicklung der Ausgaben 2005/2006 (HzL, Grundsicherung, insgesamt)

In 2006 sind aufgrund der Prüfungen der Erwerbsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II 85 Personen aus dem SGB II-Leistungsbezug ausgeschieden und zu Leistungsempfängern nach dem SGB XII geworden. Die Auswertung der Gutachten hat gezeigt, dass in vielen Fällen eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt und damit auch durch mögliche medizinische Maßnahmen eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Soweit sich aber dennoch im Einzelfall bei entsprechender Behandlung Verbesserungen in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit ergeben können,

werden die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Mitwirkungspflichten bei den Hilfeempfängern eingefordert. Durch Änderungen im SGB II (Einstellung von Leistungen bei stationären Aufenthalten) und Erreichen der Altersgrenze mit geringen Rentenzahlungen ist es zur Erhöhung der Fallzahlen gekommen.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. andere Teile des SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Personen mit geringem oder keinem Einkommen, die

- vorübergehend oder dauerhaft in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt oder
- älter als 65 Jahre sind.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

Leitziele

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bürgerinnen und Bürger, die sich aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht ausreichend selbst helfen können. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewährleisten.

Teilziele für das Berichtsjahr

- (Z1) Für das Jahr 2006 galt es, aufgrund der gesetzlichen Regelungen durch das Sozialgesetzbuch XII die möglichen Hilfen bei berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes zu gewähren.
- (Z2) Für die Abgrenzung der Berechtigten bei den Ansprüchen nach dem SGB II und SGB XII waren Standards im Zusammenhang mit der Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zu entwickeln.
- (Z3) Bei der Bedarfsberatung war durch Konsolidierungsvorgaben ein Einsparpotential von 40.000 € zu erreichen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- (Zu Z2) Durch Abstimmungen mit den beteiligten Stellen waren Grundsatz- und Einzelfragen zu klären.
- (Zu Z3) Intensive Prüfungen durch den Außendienst

Zielerreichung

- (Zu Z1) Den hilfeberechtigten Bürgerinnen und Bürgern wurden die erforderlichen Leistungen zur Verfügung gestellt.
- (Zu Z2) In Verbindung mit den ärztlichen Diensten des Gesundheitsamtes und der Arbeitsagentur wurden mit der ARGE Hagen Verfahren für den Übergang zwischen den zu erbringenden Hilfen entwickelt. Darüber hinaus ist die Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 45 SGB II initiiert worden.
- (Zu Z3) Das vorgegebene Einsparvolumen wurde deutlich überschritten (90.000 €).

Kritik / Perspektiven

a) Kritik:

Die Neuregelungen sehen für die Gewährung einmaliger Leistungen nur noch begrenzte und genau bezeichnete Anlässe vor; in die erhöhten Regelsätze ist ein monatlich gleich bleibender Pauschalbetrag für die meisten der ehemals zusätzlichen einmaligen Bedürfnisse (z.B. Bekleidung) bereits eingerechnet. Diese gesetzliche Neuregelung überfordert viele Hilfeempfänger bei ihrer Finanzplanung.

b) Perspektiven:

Neben der weiteren Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein besseres Beratungs- und Informationsangebot weiter aufzubauen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen. Die Bedarfsberatung führt weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichen Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden. Die sich aus der abgeschlossenen Organisationsuntersuchung ergebenden Konsequenzen (z.B. Zentralisierung der Sachbearbeitung, Sprechzeitenangebot in den Außenbezirken) sind darauf zu prüfen, ob sie den veränderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst sind.

2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

2.1.2.1 Vormundschaften / Beistandschaften

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	6,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter	1,0
Summe	7,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	289.000 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	0 €	
	Summe der Ausgaben	<u>289.000 €</u>	289.000 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>289.000 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet AV/B setzte sich aus vier gleichrangigen Bereichen zusammen:

- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGB VIII
- Beistandschaft
- Beurkundung
- Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft

Fallzahlen	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006
Amtshilfe	8	8
Amtsvormundschaft (gesetzl.)	26	25
Bestellte Vormundschaft	110	111
Beistandschaft	1785	1692
Beistandschaft (nur Beitreibung Unterhalt)	157	120
Beistandschaft (nur Vaterschaftsfeststellung)	1	14
Pflegschaft	55	53

Ausgestellte Urkunden	In 2005	In 2006
Vaterschaft und Unterhalt	17	16
Zustimmungserklärung	112	102
Sorgeerklärung	94	109
Abänderung Unterhalt	47	26
Anerkennung Vaterschaft	175	170
Verpflichtung Unterhalt	155	142

Auftragsgrundlage

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 des SGB VIII und §§ 1712 ff. BGB

Zielgruppen / Schwerpunkte

Mündel und allein erziehende Elternteile

Leitziele im Bereich Vormundschaft

Das Mündel soll bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet werden, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Der Vormund unterstützt das Mündel beim Formulieren und Erreichen seiner Lebensziele sowie bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Leitziele im Bereich Beistandschaft

Das Ziel der Beistandschaft ist die Verfolgung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Minderjährigen seinem unterhaltspflichtigen Elternteil gegenüber.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Vormund und Mündel entwickeln und definieren soweit möglich gemeinsam hierzu notwendige Ziele und Teilziele. Diese orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten des Mündels. Der Vormund ist dafür verantwortlich, allen Beteiligten die notwendigen Arbeitsschritte und Aufgaben zur Erreichung der Ziele zu vermitteln und von ihnen einzufordern.

Eine ausschließlich am Wohl des Mündels orientierte Interessenvertretung erfordert fachliche Unabhängigkeit des Vormunds. Dies setzt eine weitgehende Weisungsfreiheit im Rahmen der zivilrechtlichen Vertretung des Kindes und eine klare Trennung von Aufgaben und Strukturen voraus. Die Weisungsunabhängigkeit gilt allerdings nicht im Rahmen der Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII.

Die Kontinuität in der persönlichen Beziehung des Vormunds zum Mündel ist durch organisatorische Vorkehrungen gewährleistet. Hierzu gehört die verlässliche Erreichbarkeit des Vormunds ebenso wie regelmäßige Kontakte zum Mündel.

2.1.2.2 UVG-Leistungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	7
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter	0
Summe	7

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	262.000 €	
	Sachausgaben		
	Transferleistungen	<u>2.905.874 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>3.167.874 €</u>	3.167.874 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	1.582.905 €	
	Sonstige Einnahmen	279.636 €	
	./ abgeführte Einnahmen	<u>131.628 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.730.913 €</u>	./ 1.730.913 €
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.436.961 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

An den Leistungen (Ausgaben) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33 % beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Richtlinien. Es handelt sich um eine „Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung“.

Zielgruppen /Schwerpunkte

Alleinerziehende mit Kindern

Leitziele

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah.

Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielerreichung

- Die Leistungen des Unterhaltsvorschusses wurden ortsnahe in den Regionalen Sozialen Diensten angeboten.
- Es wurde konsequent und zeitnah zum Unterhalt herangezogen. Die sich in 2006 nur ganz allmählich erholende Wirtschaftslage führt allerdings im Zeitablauf noch immer zu tendenziell geringeren Einkommen der Unterhaltspflichtigen. Diese Tendenz schlägt auch auf die Heranziehungsquote durch:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Heranzie- hungsquote	13,3 %	12,2 %	11,1 %	11,7 %	11,0 %	9,6 %

Kritik / Perspektiven

Die erwartete Abnahme der Fälle durch die Zusammenlegung Hilfe zum Lebensunterhalt und Arbeitslosenhilfe ist nicht eingetreten.

In 2006 haben auch die Vakanzen im Personalbestand zu einer Verschlechterung der Heranziehungsquote geführt. Der Personalbedarf ist mittelfristig, evtl. schon in 2007, zu überprüfen. Mit der organisatorischen Bündelung der Aufgabe an zentraler Stelle wird eine deutliche Verbesserung der Heranziehungsquote angestrebt.

Es bleibt zu hoffen, dass eine gesetzgeberische Initiative des Landes den Bestand dieses Gesetzes insgesamt in Frage stellen wird, weil eine personale Kongruenz zwischen dem Leistungsbezug nach dem SGB II und der Inanspruchnahme von UVG-Leistungen in hohem Maße besteht. Eine solche Initiative wurde von der Stadt Hagen gegenüber dem Land eingefordert.

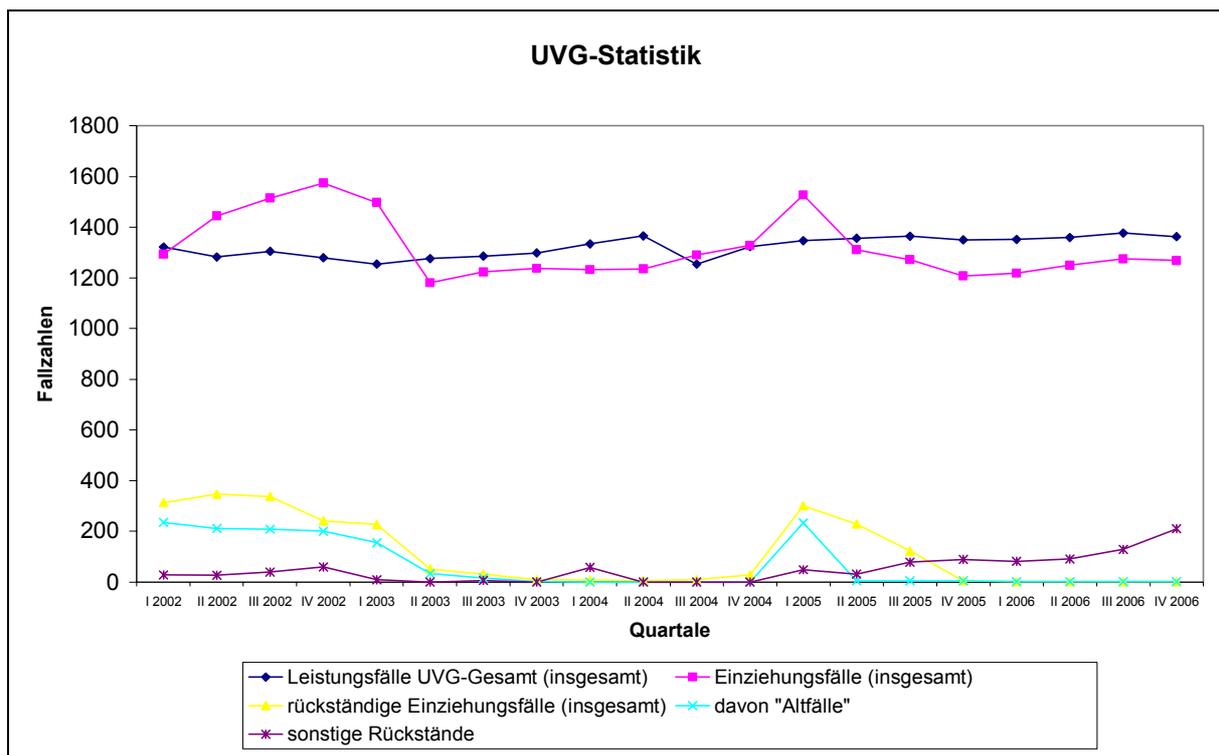


Abbildung 7: UVG Statistik

2.1.2.3 Wohngeld

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	8,5
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	8,5

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	417.530 €	417.530 €
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>417.530 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>417.530 €</u>

Rahmenbedingungen

Seit dem 01.01.2005 sind Empfänger sogenannter Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe o. ä.) vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Bei diesen Transferleistungsempfängern werden die Unterkunftskosten bei der Berechnung der entsprechenden Leistung berücksichtigt. Für die Betroffenen sind durch den Wegfall des Wohngeldes keine Nachteile entstanden; es ist im Gegenteil zu einer Erleichterung für Empfänger von Hilfen nach Kapitel IV des Sozialgesetzbuches XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gekommen, weil von ihnen keine (Wiederholungs-) Anträge auf Wohngeld mehr zu stellen sind.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen im Wohngeldrecht hat zum 01.01.2005 eine Neuorganisation des Bereiches „Wohngeld“ stattgefunden. Die Wohngeldstelle für das gesamte Stadtgebiet ist zentral in der Abteilung „Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung“ im Rathaus II angesiedelt. Der Rückgang der Leistungsberechtigten hat sich auch bei der personellen Ausstattung der Wohngeldstelle niedergeschlagen und zu einer Reduzierung der Personalkosten gegenüber 2004 geführt.

Bei unberechtigt gewährten Leistungen ist nach den Vorgaben des Landes grundsätzlich neben der Rückforderung der überzahlten Hilfen auch die Erstattung von Strafanzeigen vorzunehmen. Es ist deshalb 2006 zu 230 Anzeigen gekommen. Da es sich um eine Auftragsangelegenheit handelt und Weisungen des Landes zu beachten sind, war es nicht möglich, von der Erstattung von Anzeigen abzusehen, selbst wenn sich die zu Unrecht gewährte Leistung als gering darstellte und der Schaden durch Rückzahlung oder Aufrechnung wieder

gutgemacht war oder soziale Komponenten (Alter, Ersttäter) zu beachten waren. Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind dann aber in etwa 85 % der Fälle Einstellungen mit genau den Gründen vorgenommen worden, die bei der Wohngeldstelle in Hagen dazu geführt hätten, eine Anzeige nicht zu erstatten.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

Ziel

Ziel des Wohngeldes ist, angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu sichern.

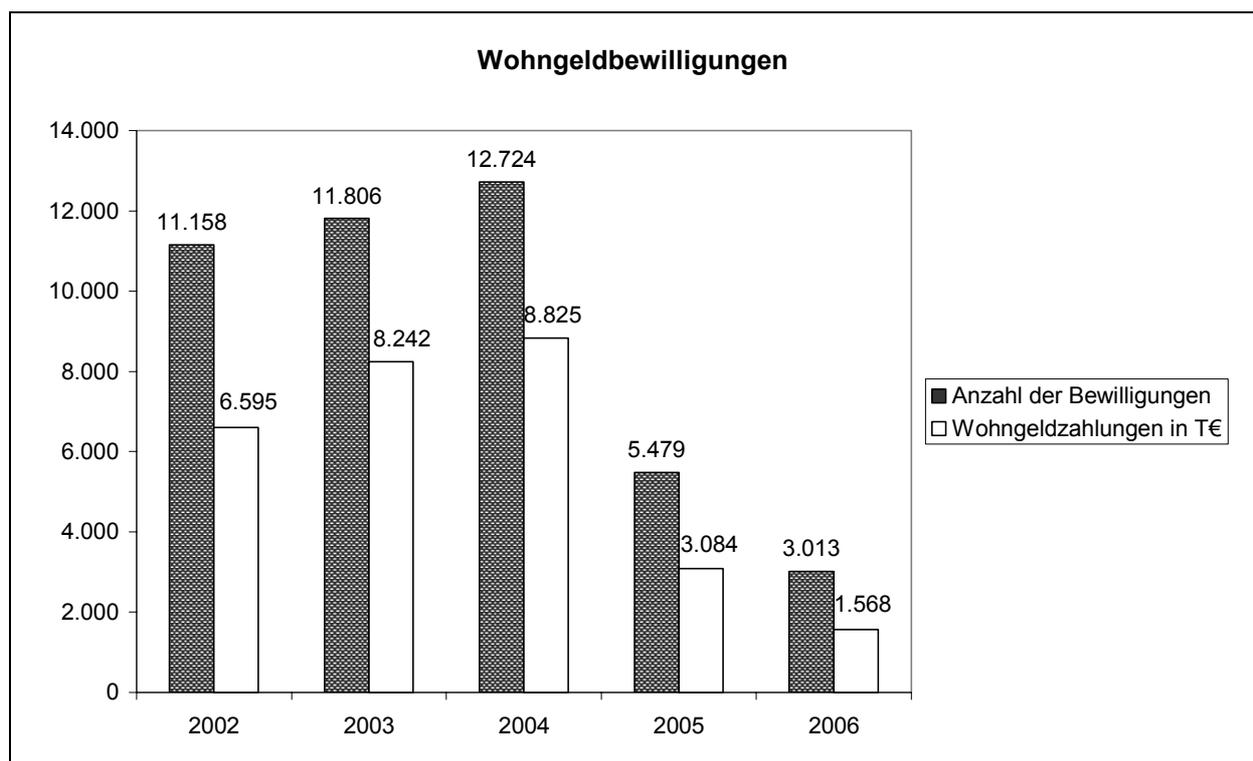


Abbildung 8: Wohngeldbewilligungen 2002 - 2006

Insgesamt wurde im Jahr 2006 in Hagen Wohngeld in Höhe von 1.567.000 € ausgezahlt. Dieser Betrag wurde vom Bund und vom Land NRW je zur Hälfte getragen.

2.1.2.4 BAföG-Leistungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte ¹	3,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	3,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	95.700 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>95.700 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>95.700 €</u>

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2001 wurden die Anspruchsgrundlagen ausgeweitet. So wurden z.B. die Freibeträge des Elterneinkommens erheblich erhöht. Dies führte ab dem Jahr 2000 zu einem kontinuierlich steigendem Antragsvolumen, die Zahlen der bewilligten Anträge stieg von 938 um knapp 116% auf 2.026. Lediglich 89 Fälle waren 2006 abzulehnen. Die geringe Quote beruht auf einer intensiven Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 3.144.687,18 €.

¹ Alle 3 Mitarbeiter der BAföG-Stelle bearbeiten auch Anträge nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

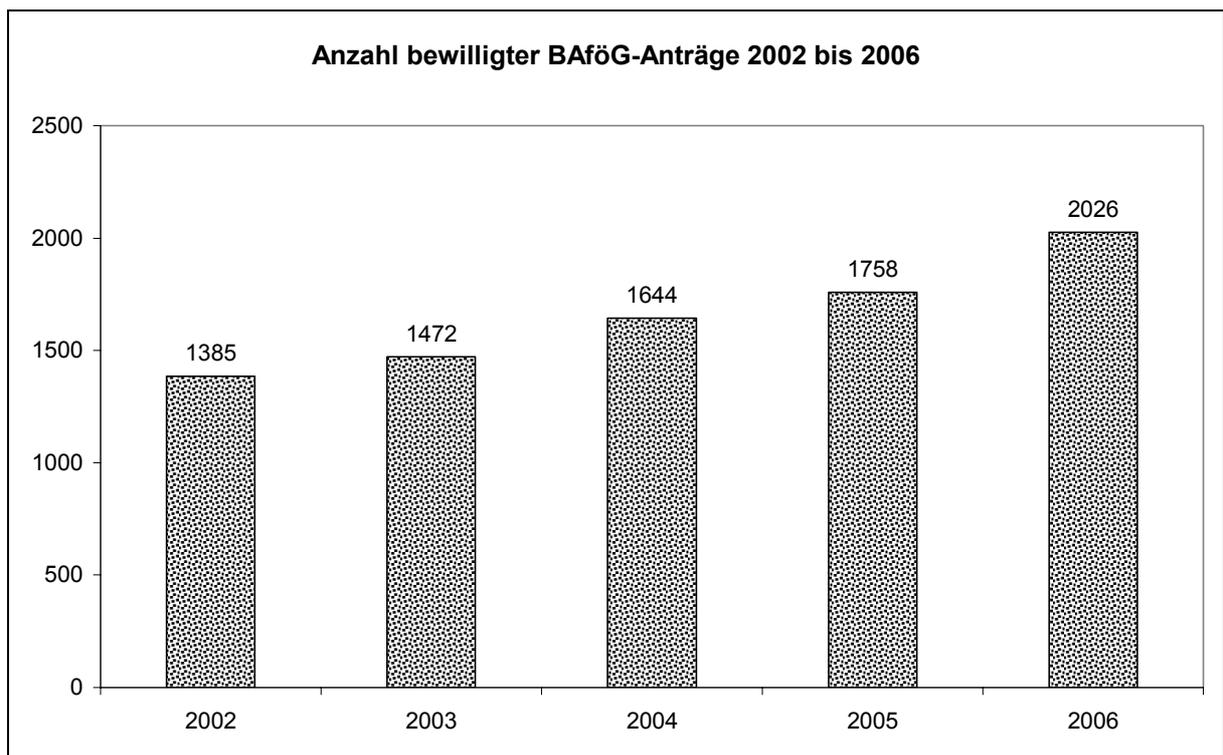


Abbildung 9: Anzahl bewilligter BAFöG-Anträge 2002 - 2006

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zielgruppe / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Schüler an schulischen Ausbildungsstätten ab Klasse 10, denen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um Ausbildungsstätten, die eine berufliche Bildung ermöglichen oder vertiefen und um ein Weiterbildungskolleg, das Berufstätige zu einem mittleren Bildungsabschluss und zur allgemeinen oder zur fachgebundenen Hochschulreife führt. Zuständig ist die Dienststelle für alle Schüler, deren Eltern in Hagen wohnen.

Kritik / Perspektiven

Der Trend der steigenden Antragszahlen setzt sich unter anderem deshalb fort, weil wegen fehlender Qualifizierung der Schulabgänger häufig Nachqualifizierungsmöglichkeiten genutzt werden. Daneben werden wegen fehlender betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten zunehmend schulische Ausbildungen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen besucht.

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Schwerpunkt: Stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	4,65
Anzahl pädagogische Fachkräfte	
Anzahl Sozialarbeiter	24,20
Summe	28,85

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	1.227.000 €	
	Sachausgaben		
	Transferleistungen	<u>13.466.376 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>14.693.376 €</u>	14.693.376 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter		
	Sonstige Einnahmen	<u>1.403.533 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.403.533 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>13.289.843 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgaben

- Die Aufgaben werden ausschließlich im Sinne des „Fachkräftegebots“ des § 72 SGB VIII erfüllt.
- Durch interne Fortbildungsangebote für alle Sozialarbeiter/-innen im ASD wurde die personelle und fachliche Kompetenz gestärkt.
- Durch externe Fortbildungen methodischer, rechtlicher und organisatorischer Art wurde den Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit eröffnet, ihr Wissen und Können den Bedarfen und Notwendigkeiten entsprechend zu erweitern.
- In Kooperation mit den in Hagen ansässigen Trägern, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und dem ASD wurde unter Mitwirkung des Landesjugendamtes ein Praxisprojekt konzipiert und unter der Überschrift „Steuerung der Hilfen zur Erziehung an Hand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten“ ab März 2006 umgesetzt. Teilnehmer sind Mitarbeiter/-innen der Anbieter und des ASD. Entsprechend der Konzeption sind Tandems gebildet, die gemeinsame Fallarbeit leisten oder gemeinsam bei konkreten Problemen Lösungswege aufzeigen. Die zu verallgemeinernden Erfahrungen werden Grundlage einer verbesserten Hilfestellung. Nach Ende des Projekts im Frühjahr 2008 erfolgt eine Auswertung.
- Die Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst orientiert sich am Qualitätshandbuch (sh. 2.2.2).
- Qualität als dynamisches Produkt wird vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen den sich ändernden fachlichen Ansprüchen und gem. den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) aktualisiert.
- Schritte zur Qualitätssicherung sind eingeleitet (sh. 2.2.2).

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der kontinuierlichen Arbeit der AG 4 nach § 78 SGB VIII wurden im Zusammenwirken mit den freien Trägern quantitative und qualitative Standards weiter entwickelt und konkrete Bedarfe für Hagen festgestellt. Dem gemeinsamen Grundsatz „Umbau vor Ausbau“ der Hilfen wird weiter Rechnung getragen. Gleichwohl muss der Fachbereich nach wie vor auswärtige Einrichtungen und Dienste in Anspruch

nehmen, weil die notwendigen Hilfen in Hagen nicht angeboten, in einer angemessenen Zeit nicht geschaffen werden können oder nicht sachgerecht sind.

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt im Rahmen der Garantenpflicht bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Durch die Einführung des § 8a SGB VIII wurden organisatorische Vorgaben zur Aufgabenerfüllung gemacht und die freien Leistungserbringer der Jugendhilfe mit in die Pflicht genommen.

Die besondere Qualität des verbesserten Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahr für ihr Wohl unter Einbeziehung der freien Träger ist eines der wirklich neuen Elemente in dem Beziehungsgeflecht öffentlicher und freier Jugendhilfe. Der Gesetzgeber schreibt hier fest, was in der Hagener Praxis bei der Aushandlung von Leistungen, Qualität und Leistungsentgelten seit langem in vereinfachter Form üblich war, nämlich den Informationsaustausch bei Kindeswohlgefährdung.

Die notwendige Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten wurde vorab mit den Betroffenen in den AG's nach § 78 SGB VIII aufgabenbezogen und in zwei Plena mit Mitarbeitern und Leitungskräften trägerbezogen erörtert. Die Verträge werden Anfang 2007 zur Unterschrift unterzeichnet.

Individuelle Hilfen werden regelmäßig auf Eignung und Zielerreichung überprüft.

Auftragsgrundlage

Die Verpflichtung zur Gewährung von Jugendhilfe/Erziehungshilfe findet sich insbesondere in den §§ 1 – 10, 16 – 21, 27 – 42 und 50 – 52 SGB VIII. Leistungsverpflichtungen für die Jugendhilfe ergeben sich unter anderem auch aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit oder dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Leistungen nach SGB VIII sind Pflichtaufgaben und begründen einen individuellen Rechtsanspruch.

Eine Reihe von Aufgaben wird durch Landesgesetz und Ausführungsverordnungen weiter differenziert. Einzelne gesetzliche Verpflichtungen werden durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses oder Rates präzisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind

- Mütter/Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen in Fragen der allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien, zur Vorbereitung ihrer Erziehungsverantwortung, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Mütter und Väter bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts,
- Eltern/Personensorgeberechtigte, die eine dem Wohl des Kindes oder Jugendliche entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können,
- seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,

- Minderjährige, die des aktuellen Schutzes bedürfen und
- Kinder und Jugendliche, die bei außerfamiliärer Unterbringung selbst ein Kind gebären, bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

Leitziele

Die entscheidenden Grundlagen finden sich im Grundgesetz und dem §1 SGB VIII. Sie werden ergänzt durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten 10 fachlichen Leitlinien und Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses.

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihrer Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, ist umgesetzt.

In seiner Sitzung am 05.12.2006 konkretisierte der Jugendhilfeausschuss die Leitziele der Hagener Jugendhilfe:

- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten oder Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig und berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Umsetzung des Schutzauftrages bei *allen* Kindeswohlgefährdungen
- Erhöhung der Verselbstständigungsquote Jugendlicher, die sich in stationären Jugendhilfemaßnahmen befinden
- Die Konsolidierungsvorgaben in vereinbarten Teilbereichen der Erziehungshilfe (175.000 € Minderausgaben im Vergleich zu 2003) sind erfüllt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Konsequente Umsetzung der Grundsätze „Hilfe vor Eingriff“ und „ambulant vor stationär“ durch familienstützende und –ergänzende Hilfen und damit Vermeidung von Situationen, die zur Trennung von Eltern und Kindern führen
- Konsequente Nutzung von Fachgesprächen und kollegialer Beratung zur vertiefenden und umfassenden Fallanalyse vor Entscheidung über eine Hilfe
- Konkrete Zielbeschreibung der vereinbarten Erziehungshilfe im Rahmen eines klar strukturierten Hilfeplanverfahrens, einer konkret einzuhaltenden Zeitschiene, Verkürzung der familienersetzenden Hilfen durch Intensivierung begleitender Hilfen zur familiären Stabilisierung und zur Wiedererlangung der Erziehungsfähigkeit
- Intensivierung der Vermittlung von Heimkindern in (Sonder-)Pflegefamilien

- Verknüpfung von pädagogischen Notwendigkeiten, z.B. Vergleich von Leistungen und Leistungsentgelten mit trägerspezifischen Zielerreichungsgraden, Maßnahmenzeiten und Gesamtkostenrahmen
- Interne und externe Qualifizierung von Mitarbeitern
- Informationen und Fachvorträge innerhalb und außerhalb des Fachbereiches zu § 8a SGB VIII
- Vorbereitung eines Fachtages in 2007
- Weiterentwicklung der Qualitäts- und Prüfstandards mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Zugangssystemen vor dem Hintergrund hoher Fachlichkeit und einheitlicher Hilfege-währung im Stadtgebiet; Erfolgskontrolle durch Bewertung und Auswertung von Zielerrei-chung
- Umsetzung der Vorgaben des Qualitätshandbuches
- Differenzierung der Einrichtungen und Dienste der freien Träger zur Weiterentwicklung passgenauer Angebote
- Verbesserung und weitere Intensivierung/Standardisierung der Fachgespräche, kollegi-aler Beratung und Zielvereinbarungen in Hilfeplänen zur Überprüfung des Grundsatzes „notwendig und geeignet“
- Ausbau alternativer Hilfen zur rechtzeitigen Verselbständigung Jugendlicher ohne Rück-kehroption in die Familie
- Auswahl von Hilfen bei vergleichbaren pädagogischen Inhalten und Zielerreichungsgra-den unter Kostengesichtspunkten
- Verbesserung der Kostenstruktur durch Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung

Zielerreichung

Die Leitziele sind durch die Qualitätsentwicklung in unterschiedlichen Arbeits- und Fortbil-dungsgruppen im Bewusstsein der Mitarbeiter verhaftet und vertieft. Die Umsetzung erfolgt in jedem Einzelfall. Die individuellen Ziele werden durch Fortschreibung des Hilfeplans über-prüft und der individuellen Bedarfslage entsprechend verändert.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen entsprechend dem bundesweiteren Trend gestiegen. Das seit Jahren konstante niedrige Niveau konnte nicht zuletzt durch den Zuzug kinderreicher Familien und Alleinerzie-hender, deren Kinder bereits am früheren Wohnort stationär untergebracht waren, nicht gehalten werden. So betrug das Jahresmittel pro Monat

2002	123,0 Personen
2003	126,5 Personen
2004	123,5 Personen
2005	123,3 Personen
2006	129,4 Personen

Die Zahl der jungen Volljährigen mit stationärer Unterbringung hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht. Im Jahresmittel waren 14,1 Personen pro Monat untergebracht.

Diese Entwicklung war durch die örtliche Jugendhilfe kaum zu beeinflussen, da der Landschaftsverband Westfalen-Lippe vielfach Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Erwachsene (gem. § 35 a SGBVIII) gewährte (nur stationär). Nach der Gewährung gab der Landschaftsverband die Fälle der unter 21-jährigen zu-ständigkeitshalber an den örtlichen Jugendhilfeträger weiter.

Damit lebten im Berichtszeitraum rd. 3,5 % der minderjährigen Wohnbevölkerung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren lag der Anteil deutlich niedriger (bei 1,6 %). Im Vergleich zu anderen Kommunen im interkommunalen Vergleichsring mittlerer Großstädte sind das nach wie vor sehr niedrige Werte.

Die Zeiten der Fremdplatzierungen haben sich im Berichtszeitraum deutlich verkürzt. Während im Durchschnitt der letzten Jahre rd. 50% der zum jeweiligen Jahresbeginn bestehenden Heimerziehungen beendet werden konnten, waren es 2006 mehr als 70%.

Durch nachgehende Hilfen wie Fachleistungsstunden oder ambulante Hilfen innerhalb der Familie konnten Maßnahmeziele gestützt und gesichert werden. Durch notwendige Neuaufnahmen bzw. Übernahmen aus anderen Jugendamtsbezirken wurden die Abgänge allerdings mehr als ausgeglichen.

Nach wie vor mussten Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb Hagens untergebracht werden, da ortsnah keine geeigneten Hilfen zur Verfügung standen oder geschaffen werden konnten. Es handelte sich dabei vielfach um sogenannte „Systemsprenger“, für die eine geeignete Hilfe nur in besonderen – in der Regel sehr kostenintensiven Einrichtungen und Projekten möglich war.

Entsprechend dem Auftrag des SGB VIII und dem durch den JHA dokumentierten politischen Willen, passgenaue Hilfen anzubieten, wurden diese Angebote weiter aufgefächert, z.B. im Bereich der Pflege.

Die passgenaueren Hilfen führten in einzelnen Bereichen zu Kostensteigerungen (so z. B. bei der Vollzeitpflege), in anderen Bereichen zur Kostenreduzierung (u. a. bei der Inobhutnahme). Die Einnahmen konnten erhöht werden. Sie überstiegen die Haushaltsansätze 2006 deutlich.

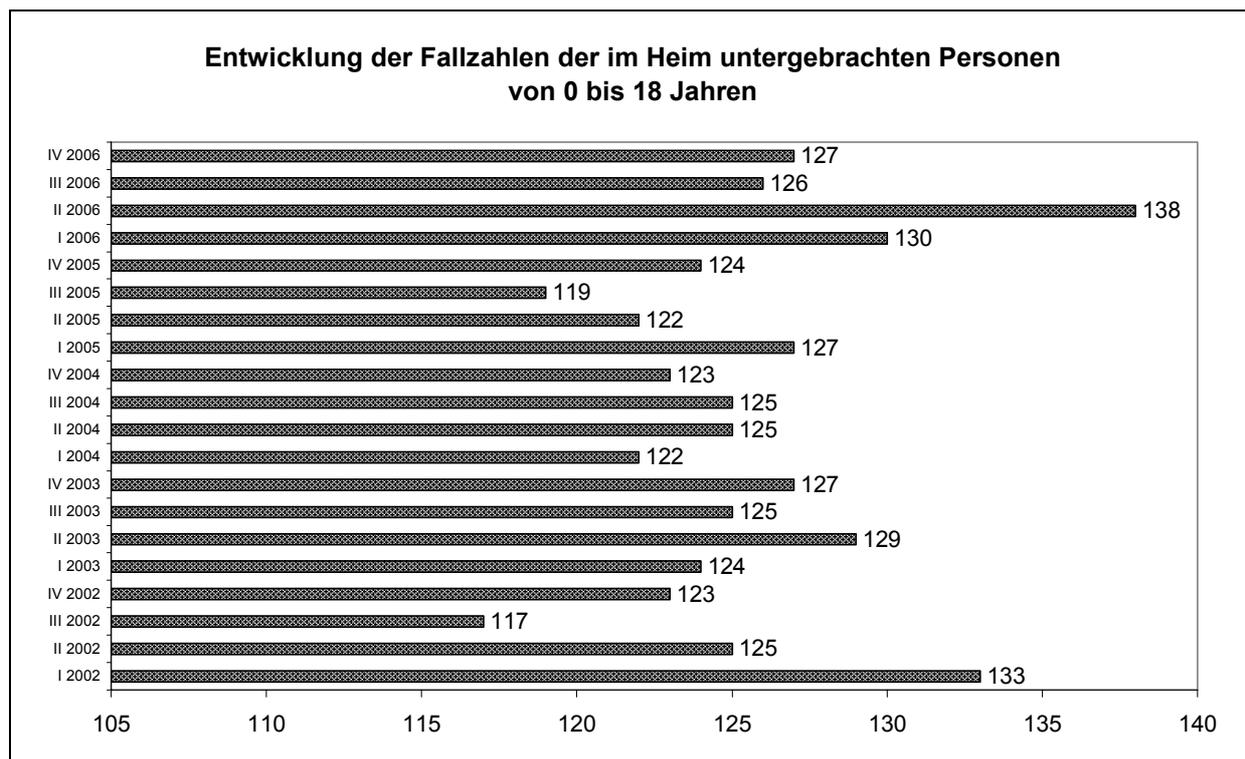


Abbildung 10: Entwicklung Fallzahlen „Im Heim untergebrachter Personen von 0 bis unter 18 Jahren“ (die Tabelle zeigt die Werte jeweils am Quartalsende)

Neue Herausforderung / Neuer Arbeitsschwerpunkt

Ab Sommer 2006 nahmen Fremdmeldungen über die Gefährdung von Kindern im elterlichen Umfeld zu. Bürger registrierten aufmerksamer als in der Vergangenheit tatsächliche oder vermeintliche Not von Kindern in ihrer häuslichen Umgebung und gaben diese Beobachtungen an die Mitarbeiter/-innen der ASD's weiter. Entsprechend dem Qualitätshandbuch und der Dienstanweisung hatten und haben diese Informationen generell Vorrang vor jeder anderen Aufgabenerfüllung. Durch das festgeschriebene Vier-Augen-Prinzip werden generell zwei Mitarbeiter/-innen in die Ermittlung vor Ort einbezogen. Das führte bei fünf bis zehn Meldungen wöchentlich in jedem der vier ASD's zu erheblichen zeitlichen Belastungen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Bremen (Fall 'Kevin') stieg die Zahl der Informationen weiter an.

Tatsächlich ergaben die Ermittlungen in den Familien in der Mehrzahl der Fälle keine Notwendigkeit der Inobhutnahme der betroffenen Kinder. Gleichwohl wurde häufig ein Hilfebedarf festgestellt, so dass zum Jahresende 50 bis 60 Familien im Rahmen des "Wächteramtes" betreut und kontrolliert wurden.

Viele dieser Familien waren dem Jugendamt bis zur Meldung Dritter nicht bekannt.

Kritik / Perspektiven

Kritisch wird immer wieder von den Mitarbeitern des ASD angemerkt, dass die Arbeitsfülle – vor allen Dingen die Sicherstellung des Kinderwohls - nicht alle aus pädagogischer Sicht notwendigen Beratungen und Begleitungen oder die zeitnahe Überprüfung der Hilfeziele möglich macht und die Vorgaben im Qualitätshandbuch nicht zu 100% eingehalten werden können. Eine Orga-Untersuchung in der zweiten Jahreshälfte 2007 wird über ggf. weitere Bedarfe Aufschluss geben.

Das überproportionale Ansteigen der Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte wird in 2007 zu einem Fachdienst für Eingliederungshilfe führen. Damit werden Hilfestellung und Hilfeüberprüfung zentralisiert und vereinheitlicht. Die dadurch gewonnene Qualität wird nach den Erfahrungen anderer Kommunen zur Kostenreduzierung führen. Der Trend, dass Eltern in diesem Kontext zunehmend eine Konsumhaltung entwickeln, ist nach wie vor ungebrochen; vor allem, weil Dritte nach wie vor auf vermeintliche Leistungsansprüche verweisen. Daraus entwickeln sich zunehmend langwierige, oft kontroverse Diskussionen um Leistungsvoraussetzungen und Leistungsgewährung.

Das Praxisprojekt „Steuerung der Hilfen zur Erziehung anhand von Zielvereinbarungen mit den Adressaten“ im Zusammenwirken zwischen öffentlichen und freien Trägern unter Begleitung des Landesjugendamtes wird weiter geführt.

Zwei in 2006 geplante Fachtage werden im 1. Halbjahr 2007 durchgeführt. Einerseits geht es dabei um die Fortschreibung der 2000/2001 mit den örtlichen Trägern vereinbarten 10 fachlichen Leitlinien, zum anderen um eine Qualifizierung der Mitarbeiter im Aufgabenfeld „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und die daraus resultierenden Qualitätsstandards sind weitgehend in den Arbeitsablauf integriert. Der Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger von Einrichtungen und Diensten wurde kontinuierlich weitergeführt und ausgeweitet.

In 2006 haben sich die tiefgreifenden Veränderungen im Erziehungshilfebereich – wenn auch in ihrer Dynamik reduziert – fortgesetzt.

Mit Jahresbeginn 2006 wurden die evangelischen Jugendhilfeangebote unter Führung des Diakonischen Werkes zu der „Diakonische Erziehungshilfen Weißenstein“ zusammengefasst. Damit wurden Angebote konzentriert und Synergien nutzbar.

Im Frühjahr 2006 erweiterte ein freier Träger die örtliche Jugendhilfe, um eine Diagnosestation mit zeitlich befristetem Auftrag im Einzelfall eine Perspektivklärung schwieriger Lebenssituationen Minderjähriger vorzunehmen.

Im Dezember wurde durch einen weiteren Träger eine intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen ab 10 Jahren eröffnet. Damit sind die „Systemsprenger“ dieser Altersgruppe nur noch in wenigen Ausnahmefällen auswärts unterzubringen.

Weitere Planungen der bedarfsgerechten Anpassung bestehender Dienste und Einrichtungen und ihre stadtteilbezogene Präsenz werden 2007 umgesetzt.

Durch geeignete pädagogische Maßnahmen sollen die Ausgaben reduziert und durch das Ausschöpfen der gesetzlichen Vorgaben die Einnahmen weiter erhöht werden.

Nach wie vor bleibt es Ziel, in Hagen ein breit gefächertes bedarfsorientiertes und wirtschaftliches Jugendhilfeangebot auf hohem Niveau zu erhalten und flexibel den sich ändernden Bedarfen anzupassen.

2.2.2 Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst

Seit April 2005 ist das Qualitätshandbuch für den Allgemeinen Sozialdienst per Dienstweisung Bestandteil der Arbeit. Das Qualitätshandbuch des ASD wird in einem kontinuierlichen Prozess überarbeitet und fortgeschrieben. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnisqualität, Prozessqualität und Strukturqualität beschrieben. Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuches

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren Fehlerquellen durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zu besserer Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls,
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen,
- ermöglichen die Zuordnung von eindeutigen Verantwortlichkeiten,
- schaffen nachvollziehbare Strukturen zum Schutz der Mitarbeiter/innen bei juristischer Prüfung und
- dokumentieren die vereinbarten und durchgeführten Aktivitäten.

Aktivitäten im Berichtszeitraum:

Die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung für den Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich kontinuierlich getroffen. Folgende Themen wurden bearbeitet:

- **Strukturqualität:**

Für alle Produkte ist die Strukturqualität beschrieben worden. Das Qualitätshandbuch wurde entsprechend ergänzt.

- **Ergebnisstandards:**

Die Ergebnisstandards für die hilfeplangestützten Produkte wurden neu definiert. Sie ermöglichen so eine zielgerichtete Hilfeplanung.

- **Eingangsqualität:**

Für die Verbesserung der Eingangsqualität wurde eine differenzierte Falldiagnostik für die hilfeplangestützten Produkte erstellt.

- **Qualitätssicherung:**

Ab Januar 2006 ist eine einheitliche Zugangsstatistik für alle Regionalen Sozialen Dienste eingeführt. Die Einführung der Zugangsstatistik ermöglicht, sämtliche Neuzugänge in den Regionalen Sozialen Diensten zu erfassen und den einzelnen Produkten zuzuordnen.

- **Personalentwicklungsprozess:**

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist ein Personalentwicklungsprozess für die Mitarbeiter/innen des ASD im Jahre 2005 begonnen worden. Ziel des Personalentwicklungsprozesses ist es, Kernkompetenzen/Kernaufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln (u. a. Einführung in die systemische Beratung, rechtliche Aspekte der Jugendhilfe, Konfliktmanagement etc.).

Seit Mai 2006 ist in Kooperation mit den Freien Trägern der Jugendhilfe in Hagen unter Einbeziehung des Landesjugendamtes eine gemeinsame Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des ASD's und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Erziehungshilfeeinrichtung/-diensten in Hagen erfolgreich gestartet. Ziel ist es, die Einbindung der Betroffenen / Leistungsempfänger zu optimieren, Ziele im Hilfeplan genauer zu ermitteln und zu beschreiben, um so passgenauere Hilfen für die Betroffenen zu entwickeln und die Wirksamkeit zu überprüfen.

Kritik:

Die geplante Einführung eines Qualitätssicherungsverfahrens konnte nicht in allen Bereichen umgesetzt werden. Die fehlende EDV-Unterstützung im ASD lässt eine zuverlässige Datenerfassung und Auswertung nicht zu. Um Hilfen zur Erziehung auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen, ist für eine gesicherte permanente Erfassung und Auswertung der Daten, insbesondere in den hilfeplangestützten Produkten, die Einführung einer EDV Unterstützung zwingend erforderlich, Erst so können auch differenzierte Informationen an die Jugendhilfeplanung gegeben werden, die es u. a. ermöglichen, zielgerichteter Bedarfe zu ermitteln.

Zielsetzung für 2007

Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Qualitätsentwicklung wird die Fortschreibung, Optimierung und Überarbeitung des Produktes „Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung“ sein. Ziel ist es, ein Konzept für die Betreuung und Arbeit mit „Risikofamilien“ zu erstellen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, auch mit anderen handelnden Akteuren, u. a. Gesundheitsamt, Kinderärzten etc. neue Kooperationsvereinbarungen zu treffen.

2.2.3 Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft (AG) gemäß § 78 SGB VIII zum Thema „Kindeswohlgefährdung“

Mit dem Inkrafttreten des KICK wurden unter anderem die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung verbessert.

Ein deutlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

In dem § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird vom Gesetzgeber der Schutzauftrag des Jugendamtes dargelegt und gegenüber der früheren gesetzlichen Grundlage konkretisiert.

Mit der gesetzlichen Neuregelung erfolgt zwar keine Neuorientierung des der Jugendhilfe zukommenden Schutzauftrages, jedoch nimmt der Gesetzgeber einige Klarstellungen und Korrekturen vor. Einerseits wird durch die Verortung des § 8a SGB VIII im ersten Kapitel (Allgemeine Vorschriften) – die Schutzfunktion der öffentlichen Jugendhilfe deutlicher in das Bewusstsein der Akteure gehoben, andererseits dem mittlerweile erreichten fachlichen und rechtlichen Kenntnisstand Rechnung getragen. Durch die Verpflichtungen der öffentlichen Träger zum Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern werden diese zudem konkreter als in der Vergangenheit mit in die Verantwortung zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen eingebunden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anforderungen, die das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII erfüllen muss:

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte (§ 8a Abs.1 KJHG)

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos (§ 8a Abs.1 KJHG)
- Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (§ 8a Abs.1 KJHG)
- Einbezug von Personensorgeberechtigten in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos (§ 8a Abs.1 KJHG)
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos (§ 8a Abs.1 KJHG)
- Angebot notwendiger und geeigneter Hilfen zur Abwendung der Gefährdung (§ 8a Abs.1 KJHG)
- Anrufung des Familiengerichtes, wenn Eltern nicht bereit oder willens sind, Gefährdungen abzuwenden (§ 8a Abs.3 KJHG)
- Pflicht zur Inobhutnahme des Kindes bei dringender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen (wenn die Entscheidungen durch das Gericht nicht abgewartet werden kann.) (§ 8a Abs.3 KJHG)
- Hinwirkung auf die Inanspruchnahme andere Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei, soweit zur Abwendung der Gefährdung notwendig (§ 8a Abs.4 KJHG)

Diese Regelungen betreffen das Handeln des Jugendamtes unmittelbar. Darüber hinaus sind die Jugendämter verpflichtet, mit allen Trägern, Diensten und Einrichtungen die Jugendhilfeleistungen erbringen, Vereinbarungen zu schließen, die diese in die Schutzpflicht für Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen.

Neben der inzwischen abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe, ist die Umsetzung der Vorschrift in einem gemeinsamen Dialog mit den freien Trägern und den öffentlichen Trägern zu gestalten.

Der Fachbereich Jugend und Soziales hat daher nach Diskussionen mit Mitarbeitern und Führungskräften der Anbieter und Rückkoppelung mit den Vertretern der anderen AG's gemäß § 78 SGB VIII 2006 die Einrichtung einer AG gemäß § 78 SGB VIII zum Thema "Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung" eingerichtet.

Ziel der neuen AG ist es u. a. die im Folgenden aufgeführten Teilfragen zu erörtern und umsetzbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten:

- Ergänzung und Fortentwicklung der Vereinbarung
- Entwicklung gemeinsamer Verfahrensstandards für die spezifischen Handlungsfelder
- Konkretisierung der Definition „Kindeswohlgefährdung“
- Förderung der standardisierten Kommunikation der handelnden Akteure in den einzelnen Handlungsfeldern
- Definition "erfahrene Fachkraft"
- Einbindung / Vereinbarung mit Schulen, Kinderärzten, Gesundheitsamt
- Klärung rechtlicher Fragestellungen (z.B. Datenschutz)

Die AG hat Anfang 2007 ihre Arbeit aufgenommen.

2.2.4 Fachdienst für Pflegekinder

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,00
Anzahl pädagogische Fachkräfte	5,98
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	5,98

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	239.000 €	
	Sachausgaben	1.679 €	
	Transferleistungen	<u>1.512.466 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>1.753.145 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.753.145 €</u>

Aussagen zur Qualität

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und einem hierauf beruhenden Leitfaden des Pflegekinderdienstes der Stadt Hagen aus dem Jahre 2002.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege wie Bereitschaftspflege und Sonderpflege liegen spezielle Konzeptionen vor.

Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Seit Januar 2005 arbeitet der Fachdienst zentral im Rathaus II in der Funktion eines Dienstleisters für die Regionalen Sozialen Dienste. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-SozialarbeiterInnen oder Dipl.-SozialpädagogInnen mit langjähriger Erfahrung in der Erziehungshilfe. Fast alle verfügen über eine zusätzliche systemische oder therapeutische Zusatzqualifikationen.

Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

Auftragsgrundlage

- § 27 in Verbindung mit § 33 und § 41 SGB VIII
- § 42 in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII
- JHA / RAT – Beschluss v. 15.07.2004

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Pflegekinder, Pflegeeltern und Pflegebewerber
- Herkunftsfamilie
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

Leitziele

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bietet entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform.

Die Hagener Leitlinie "Kein Kind unter 6 Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter 6 Jahren am besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist.

Für ältere Kinder und Jugendliche kann der Lebensraum Familie eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend. Für unter 10 jährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Inpflegegabe
- Vorbereitung und Anbahnung von Pflegeverhältnissen

- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung/Vollzeitpflege
- Beratung und Betreuung der Pflegefamilien und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie auf das Pflegekind bezogen, z.B. Begleitung von Besuchskontakten
- Vorbereitung, Bereitstellung und Begleitung von Bereitschaftspflegefamilien für Kinder in Notsituationen
- Auf- und Ausbau von besonderen Formen der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Interne Schwerpunktsetzungen in der Fallbearbeitung und in der Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Schulung und Qualifizierung von Pflegeeltern ermöglichte eine intensivere Nutzung personeller Ressourcen.

Zur positiv-wertschätzenden Anerkennung der Aufgabe als Pflegeeltern wurde das Konzept aufklärender und informierender Öffentlichkeitsarbeit aus dem Jahre 2005 fortgesetzt. Das Konzept wurde ergänzt durch eine Vortragsreihe zu Erziehungsfragen in Kooperation mit der Stadtbücherei Hagen-Medien und zwei Filmpräsentationen zum Thema Pflege- und Adoptivkinder in Kooperation mit dem KinoBabylon.

Der Informationsfluss in die Pflegefamilie wird seit Mitte 2006 durch einen Rundbrief ergänzt, der pädagogische, rechtliche und organisatorische Themen der Vollzeitpflege aufgreift.

Insgesamt erschienen 22 Presseberichte und Werbeanzeigen in den örtlichen Printmedien, die positiv über die Situation von Pflegekindern berichteten oder auf Veranstaltungen hinwiesen. Durch unterstützende und motivierende Angebote konnten aktive Pflegeeltern bei der Gewinnung neuer Pflegefamilien als Multiplikatoren gewonnen werden.

Seit März 2006 beteiligt sich der Fachdienst für Pflegekinder der Stadt Hagen neben anderen Ruhrgebietsstädten an einer Langzeitstudie der Universität Dortmund zum „Einfluss psychosozialer Risiko- und Schutzfaktoren auf die psychische Gesundheit von Pflegekindern.“ Aus Hagen nehmen insgesamt 25 Pflegekinder an der über 3 Jahre geplanten Studie teil.

Die Gewinnung von neuen Pflegeeltern gestaltet sich aufwendig und erfordert im Interesse der Kinder besondere Sorgfalt. So konnte aus über 60 interessierten Bewerbern, mit denen individuelle Informationsgespräche stattfanden, zwölf Bewerber in Bewerberseminaren für die Aufgabe qualifiziert vorbereitet werden.

Im Rahmen der Fortbildung und Qualifizierung fanden 8 themenbezogene Fortbildungsabende statt, an denen insgesamt 82 Pflegeeltern teilnahmen.

Die Bereitschaftspflegeeltern treffen sich alle 4 Wochen zum gemeinsamen Fachaustausch mit kollegialer Beratung. Zur Reflexion persönlicher Belastungsanteile besteht neben der Beratung durch den Fachdienst die Möglichkeit zur individuellen Supervision in der Erziehungsberatungsstelle des Sozialpädagogischen Zentrums.

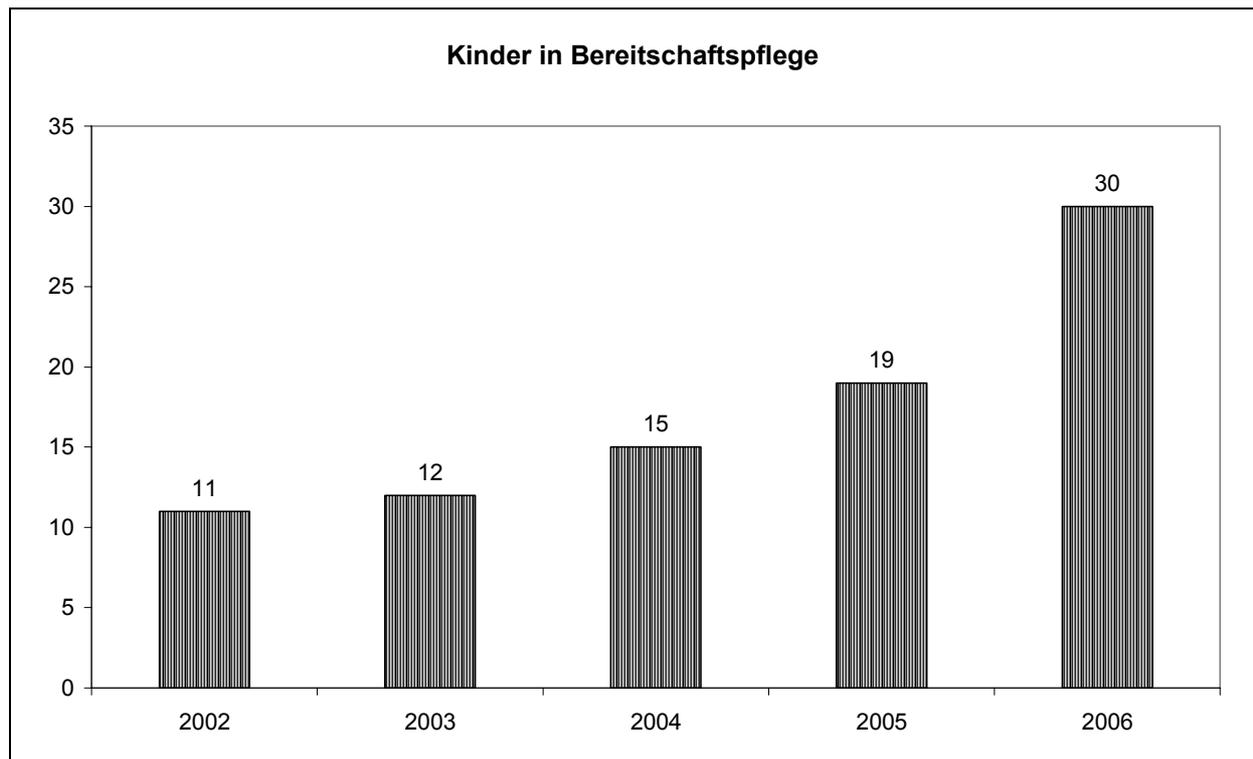


Abbildung 11: Kinder in Bereitschaftspflege

Seit dem 01.01.2005 setzt der Fachdienst für Pflegekinder ein Ausbauprogramm von Bereitschafts- und Sonderpflege in Hagen um. In 2006 konnten die Bereitschaftspflegestellen für Kinder von 0 – 6 Jahren zwischenzeitlich auf 8 Pflegestellen erweitert werden. Ende des Jahres standen 7 Pflegestellen bereit. Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren stehen seit Mai 2006 zwei Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung. Durch Wechsel in Dauerpflege (2) oder Beendigung (1) haben 3 Pflegefamilien diese Tätigkeit aufgegeben, 4 neue Bereitschaftspflegen konnten gefunden werden. Im Jahresmittel standen insgesamt 9,25 Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung.

In den Bereitschaftspflegestellen wurden insgesamt 30 Kinder mit 1.944 Belegungstagen gezählt. Der durchschnittliche Verbleib in Bereitschaftspflege betrug 65 Tage. Die Betreuungsdichte aller Bereitschaftspflegen betrug durchschnittlich 211 Belegtage im Jahr, wobei ursprünglich lediglich eine Dichte von 200 Belegtage angestrebt war.

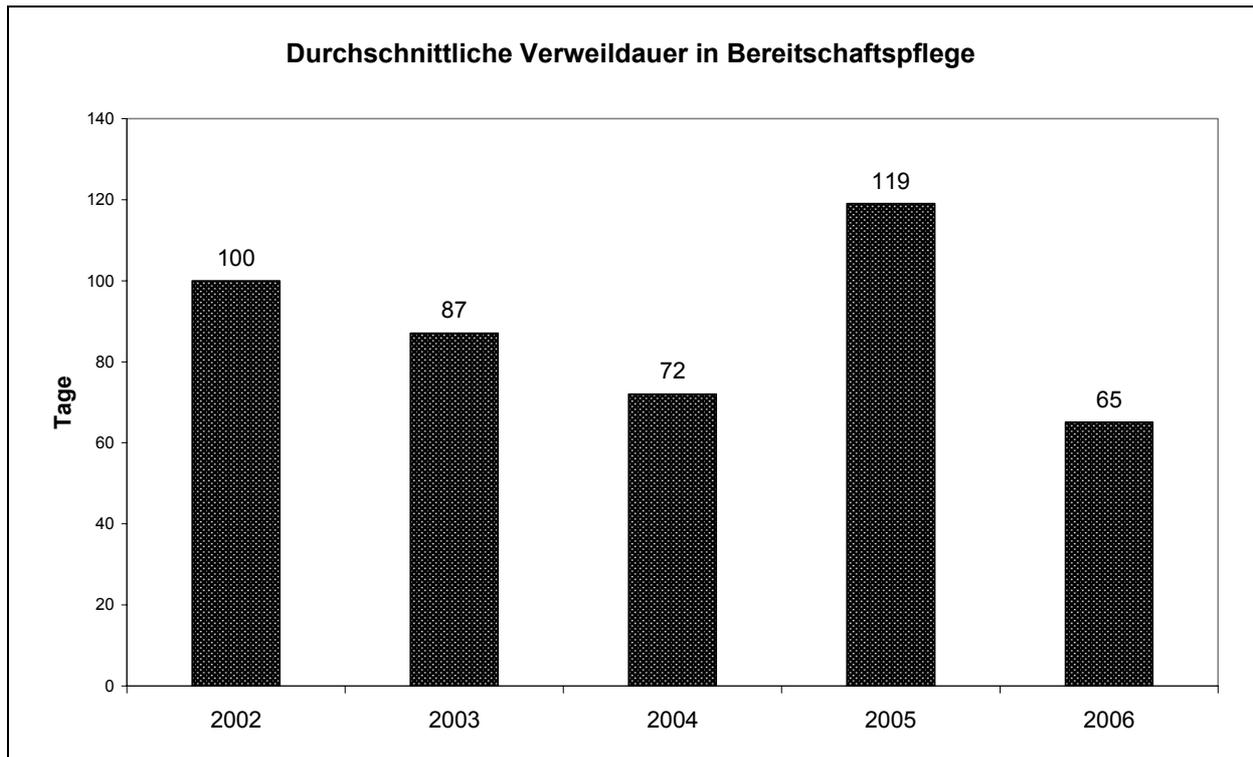


Abbildung 12: Durchschnittliche Verweildauer in Bereitschaftspflege

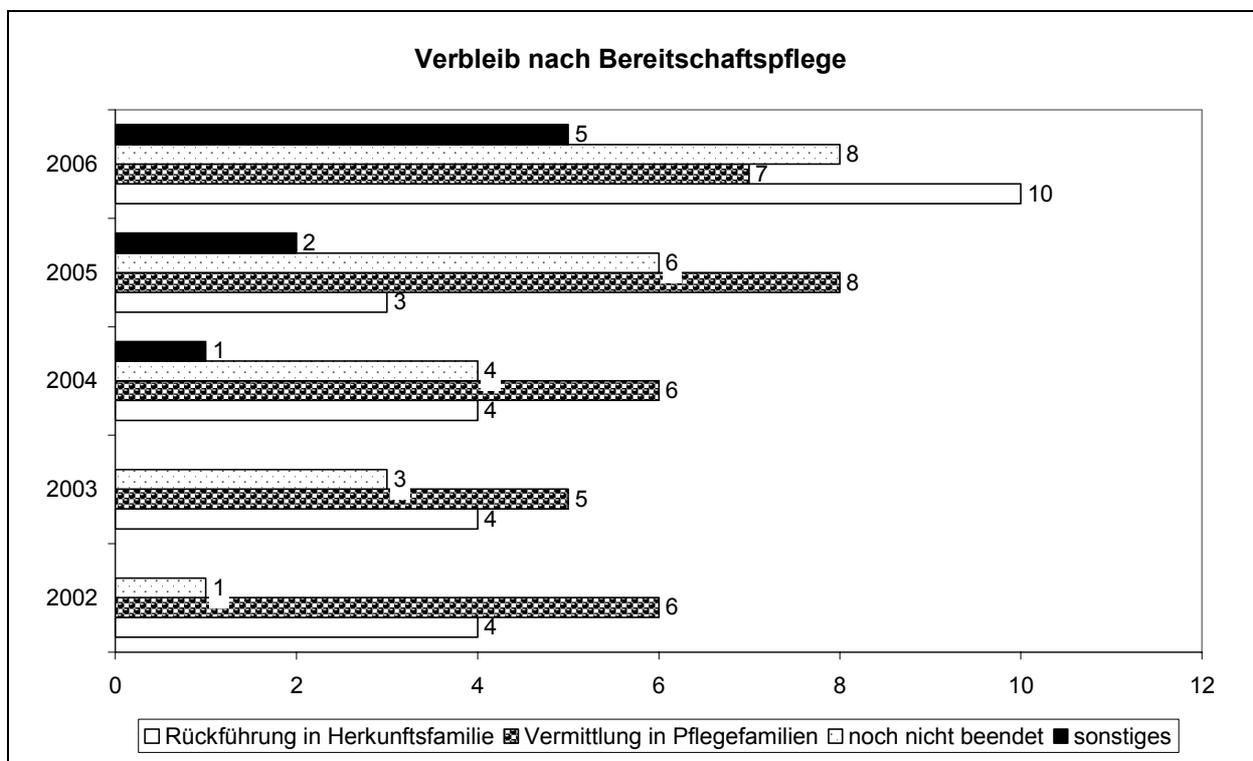


Abbildung 13: Verbleib nach Bereitschaftspflege

In 2006 wurden aus der Bereitschaftspflege 7 Kinder in andere Pflegefamilien, 10 in den elterlichen Haushalt zurückgeführt und weitere 5 in andere Hilfformen (Adoption, Mutter-Kind-

Einrichtung, Heim etc.) vermittelt. Acht Kinder befanden sich zum Jahreswechsel noch in Bereitschaftspflege.

Im Jahr 2006 wurden neben der Bereitschaftspflege 20 Kinder in Kurz- oder Dauerpflege vermittelt. Von weiteren sieben Kindern mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden vier in Sonderpflegestellen des Fachdienstes und drei in Westfälische Pflegefamilien² (WPF) aufgenommen.

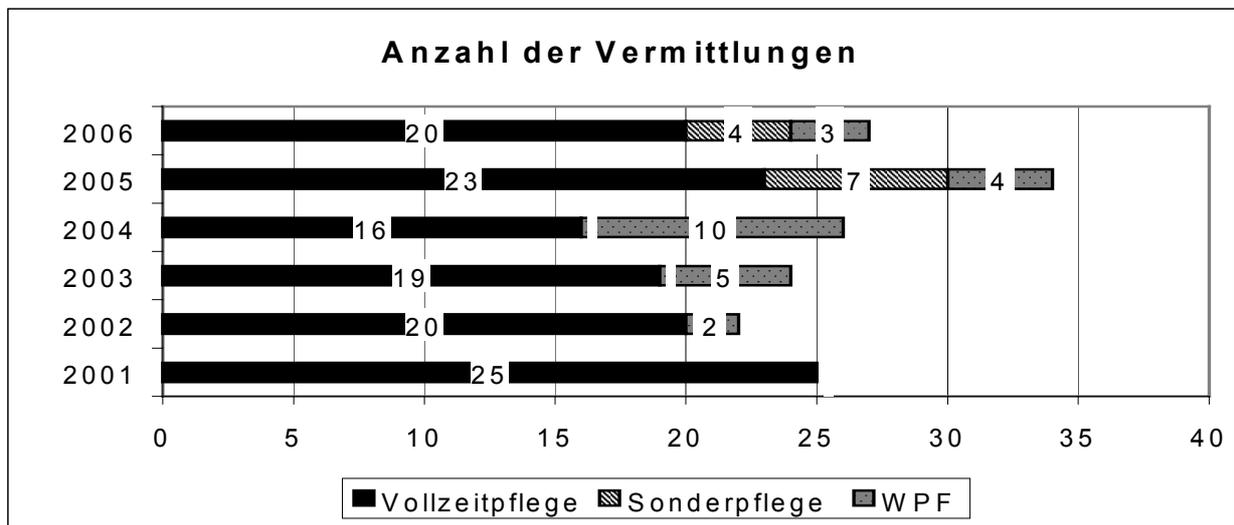


Abbildung 14: Anzahl der Vermittlungen

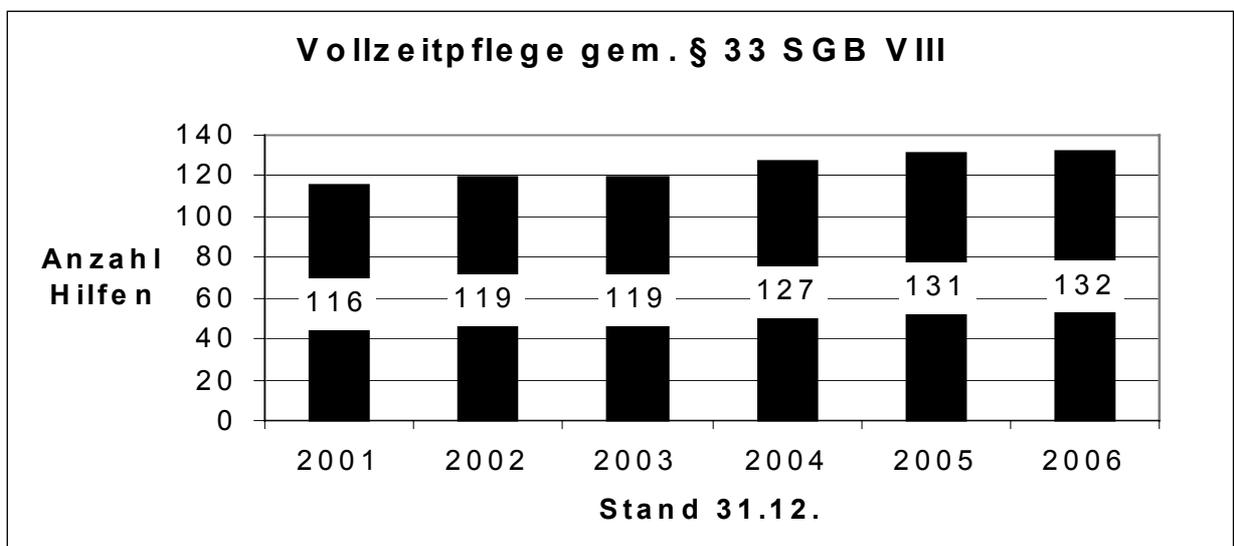


Abbildung 15: Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Zum 31.12.06 gab es 132 Vollzeitpflegen mit örtlicher Zuständigkeit. Die Anzahl der Pflegeverhältnisse in Kostenträgerschaft der Stadt Hagen stieg auf 208.

² Pflegefamilie mit professioneller Pflegekraft und besonderer Betreuung / Begleitung

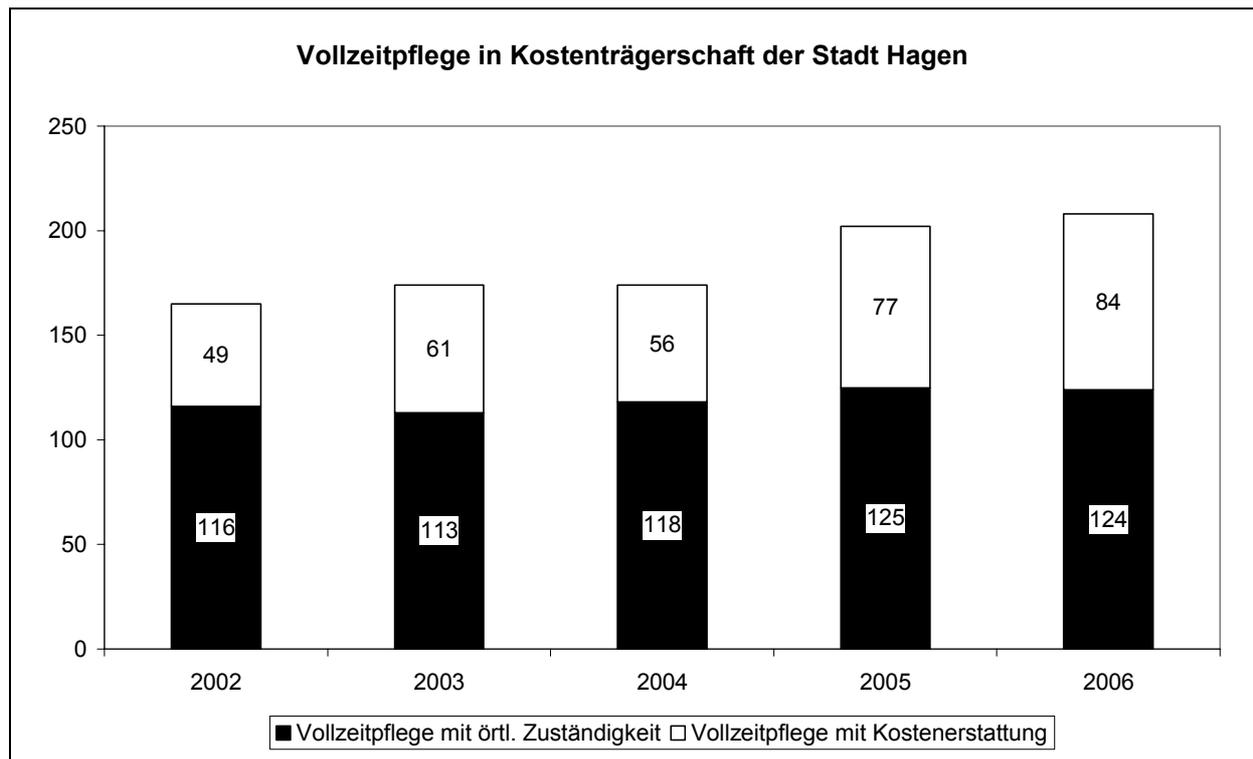


Abbildung 16: Vollzeitpflege mit Kostenträgerschaft der Stadt Hagen

Bedingt durch den Ausbau der Bereitschaftspflege und durch den hohen rechtlichen Stellenwert zum Erhalt familiärer Bezüge ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf der Pflegefamilien erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist die Zahl der begleiteten Besuchskontakte auf 337 im Jahr 2006 angestiegen. Die hierfür zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten im Rathaus II sind damit erschöpft.

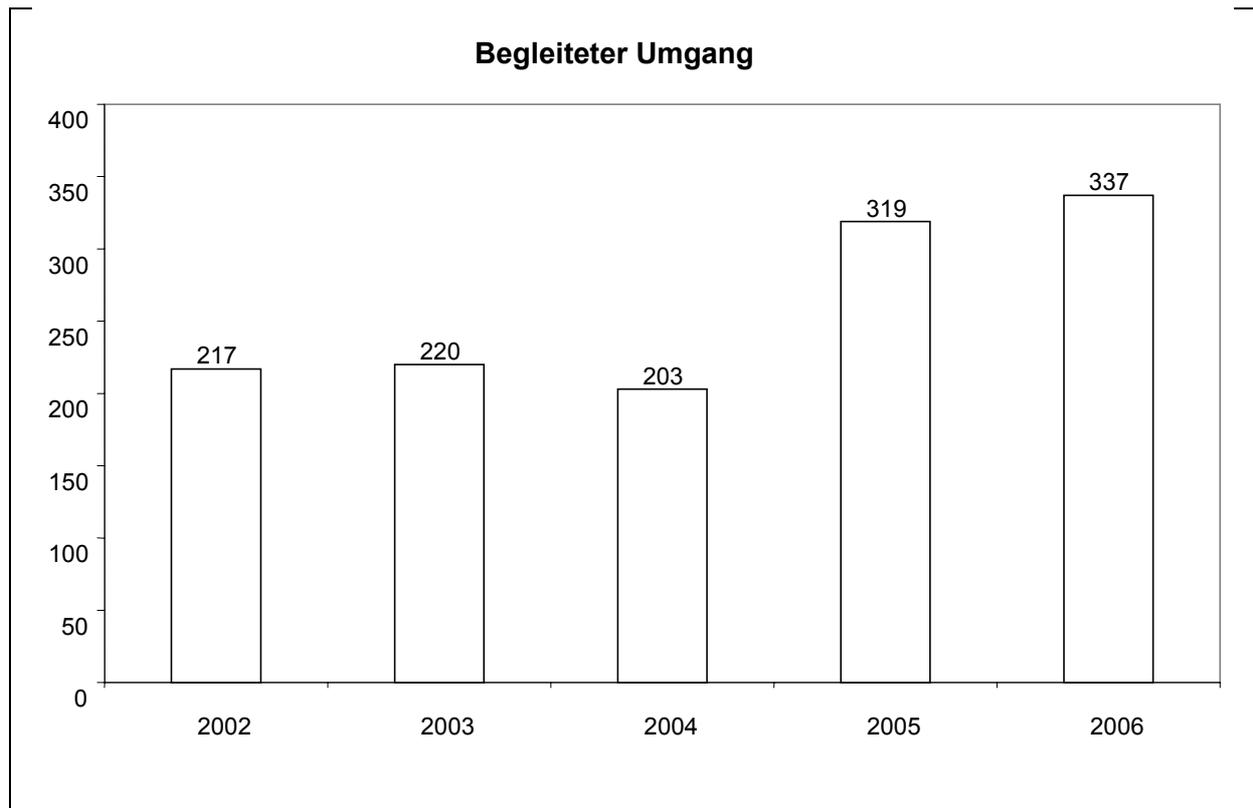


Abbildung 17: Begleiteter Umgang (2002 - 2006)

Kritik / Perspektiven

Die Zusammenlegung des Fachdienstes zu einem zentralen Dienst hat sich bezogen auf die Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Qualifizierung von Pflegefamilien aber auch in der Schwerpunktsetzung der Fallbetreuung als positiv herausgestellt. Kontinuität und Qualität konnten ausgebaut werden.

Das Modell der Pflegefamilie baut auf die heilende und fördernde Kraft der emotionalen Sicherheit und Stabilität durch Bindung und Beziehung in einem überschaubaren System. Pflegefamilien zu gewinnen, die bereit sind diese Aufgabe zu übernehmen, Bindung und Beziehung einzugehen und gleichzeitig auch Abschied nehmen und wieder loslassen können, ist eine anspruchsvolle und zeitaufwendige Arbeit. Eine öffentliche Anerkennung und Akzeptanz der Aufgabe und die Bereitschaft diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen, ist durch die intensive Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit des Fachdienstes angegangen worden. Die Arbeit zeigt erste deutliche Erfolge und muss ständige Begleitung des Fachdienstes bleiben.

Die Bereitschaftspflegen wurden zwischenzeitlich auf 10 Pflegestellen erweitert. Die psychische Belastung der Bereitschaftspflegefamilien ist durch die hohe Belegungsintensität und die ständige Aufnahme und Verabschiedung von Kindern sehr hoch. Diese hohe Belastung und die unzureichende soziale Absicherung bewegt die engagierten Familien jedoch immer wieder auch eine andere Lebensperspektive zu suchen. Zur psychosozialen Entlastung konnte mit dem Sozialpädagogischen Zentrum der Stadt ein Supervisionsangebot für die Bereitschaftspflegefamilien entwickelt werden.

Im Bereich Sonderpflege des Fachdienstes für Pflegekinder werden aktuell 10 Pflegekinder betreut. Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben zur örtlichen Zuständigkeit müssen hier Regelungen entwickelt werden, die auswärtigen Sonderpflegestellen das erhöhte Pflegegeld und die intensivere Beratung und Betreuung sichert. Nur so kann der Erhalt der Pflegestellen gesichert werden.

Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen durch das KICK haben Pflegeeltern einen Anspruch auf Übernahme eigener Unfallversicherungskosten als auch auf hälftige Erstattung angemessener Beiträge zur privaten Altersvorsorge. Richtlinienempfehlungen zur Höhe der Alterssicherung des deutschen Städtetages liegt vor. An diesen Beträgen orientiert sich z. Zt. der Fachbereich. Die Frage der Pflichtmitgliedschaft der Pflegeeltern in einer gesetzlichen Unfallversicherung ist rechtlich umstritten und wird aktuell durch das Bundesversicherungsamt geprüft. Die Beihilfemöglichkeiten sind den Pflegeeltern bekannt gemacht worden. Die Inanspruchnahme ist noch zögerlich.

2.2.5 Jugendgerichtshilfe

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,00
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,00
Anzahl Sozialarbeiter	5,58
Summe	5,58

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	325.000 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u><u>325.000 €</u></u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u><u>0 €</u></u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u><u>325.000 €</u></u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse sind in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Erstmals kann somit für 2006 der Erfolg der Arbeit der JGH auf der Basis eines standardisierten Qualitätsberichtes für alle Produkte bestimmt werden. Der Zielerreichungsgrad der Standards der Jugendgerichtshilfe ist hoch. Das gewünschte Minimum von 80 % Zielerreichung konnte überall erreicht werden.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe war im Jahre 2006 organisatorisch den sozialpädagogischen Gruppen der 4 Regionalen Sozialen Dienste an 6 Standorten zugeordnet, somit sind die Mitarbeiter ortsnah für die Bürger zu erreichen. Sie arbeiten im Team mit Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Mit Ausnahme eines RSD's wird die Vertretung durch Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe geleistet, in einem Fall durch einen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII, insbesondere nach Maßgabe der §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte sind die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern/ Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im Diversionsverfahren (Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind),
- Vorhaltung eines ausreichenden Angebotes von ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG und die
- Mitwirkung an sogenannten Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen vermittelt. Eine zeitnahe Vermittlung bedeutet eine Vermittlung direkt am Diversionstag.

Leitziele

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

Teilziele für das Berichtsjahr

Für das Berichtsjahr wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Die Arbeit des JGH erfolgt auf der Basis von standardisierten Arbeitsschritten und Prozessen.
- Q2 Diversionstage sollen in Hagen dauerhaft eine Reaktionsmöglichkeit auf Straftaten junger Menschen darstellen. Zu diesem Zweck sollten in 2006 erste Aussagen über die Wirkung von Diversionstagen getroffen werden.
- Q3 In mindestens 80 % der Fälle liegen zwischen Tat und Diversionstag nicht mehr als zwei Monate.
- Q4 Als geeignete Hilfe für drogengefährdete junge Menschen soll die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ im Jahre 2006 aufgrund der in der Vergangenheit gemachten positiven Erfahrungen als Ergänzung des bestehenden Jugendhilfeangebotes etabliert werden. In 2006 sollen 2 Termine stattfinden.
- Q5 Nicht gedeckte Bedarfe im Bereich der pädagogisch begleiteten Arbeitsleistungen sind gedeckt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- zu Q1: Das Qualitätshandbuch zur Standardisierung der Arbeit in der JGH wurde im Mai fertig gestellt und im August dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.
- Zu Q2: 2006 ist eine erste Auswertung über die Wirkung von Diversionstagen erfolgt.
- zu Q3: Für die Erreichung des Ziels ist eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen bereit zu halten. In 2006 fanden acht Diversionstage statt.
- zu Q4: Termine für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ wurden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst vorgehalten. Aufgrund mangelnder Anmeldungen fand 2006 jedoch lediglich der Termin im Herbst mit acht Teilnehmern statt.
- zu Q5: Das Projekt RAN ergänzte die bestehenden Angebote im Bereich der pädagogisch begleiteten Arbeitsleistungen. Es fand im Herbst 2006 an drei Tagen mit acht Teilnehmern/Teilnehmerinnen im Alter von 15 bis 19 Jahren statt. Es gliederte sich in ein dreistündiges Vortreffen, einen ganztägigen Arbeitseinsatz an einem Wochenende und ein dreistündiges Nachtreffen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen machten nachhaltige Erfahrungen in den Bereichen Eigenverantwortlichkeit, Gruppendynamik und Durchhaltevermögen.

Zielerreichung

- zu Q1: Die Zielerreichungsgrade der entwickelten Standards lagen zwischen 82 und 100 %, so dass die Arbeit der Jugendgerichtshilfe auf der Basis von standardisierten Arbeitsschritten und Prozessen erfolgte.
- zu Q2: Durch Diversionstage konnten im Jahre 2006 die Verfahren von 107 jungen Menschen bearbeitet werden. 30,48 % aller Diversionsverfahren konnten durch die Teilnahme an Diversionstagen bearbeitet werden (2004 waren es 15,03 %, 2005 – 29,63 %).

Von den 251 jungen Menschen, die an allen bisherigen Diversionstagen teilgenommen haben sind 29 (11,6 %) anschließend wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten (von den Teilnehmern im Jahre 2004 7 Personen, 2005 16 Personen und 2006 6 Personen).

- zu Q3: In 82,61 % der Fälle aus 2006 lagen zwischen Tat und Diversionstag nicht mehr als 2 Monate. Das Qualitätsziel ist somit erreicht worden.
- zu Q4: Das Ziel der Etablierung der sozialen Gruppenarbeit „Auszeit“ als dauerhafte Ergänzung von Jugendhilfeleistungen konnte bedingt durch fehlende Anmeldungen für den ersten Termin in 2006 nicht erreicht werden. 60 eingegangene Verfahren im Bereich Drogendelinquenz lassen jedoch auf einen Bedarf schließen.
- zu Q5: Zuvor nicht gedeckte Bedarfe im Bereich der der pädagogisch begleiteten Arbeitsleistungen waren durch das Projekt RAN in 2006 teilweise befriedigt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Erfolg dieses Projektes insbesondere auf das Engagement von 3 Mitarbeiterinnen des Fachbereiches zurückzuführen ist.

Kritik / Perspektiven

- Im Rahmen des Qualitätsprozesses ist beabsichtigt, im Jahre 2007 den Qualitätsprozess fortzuschreiben. Praktische Erfahrungen mit den beschriebenen Prozessen sind zu erfassen und auszuwerten. Standards werden überprüft und gegebenenfalls verändert.
- Diversionstage sind inzwischen fester Bestandteil des Hagener Reaktionskataloges auf Straftaten junger Menschen geworden. Gemeinsam mit allen beteiligten Behörden sind die Zielvorgaben und die ersten Aussagen zur Wirkung zu überprüfen.
- Für die soziale Gruppenarbeit „Auszeit“ ist zunächst ein Termin für das Frühjahr 2007 festgelegt worden. Soweit von der Jugendgerichtshilfe und der Abteilungs- und Fachbereichsleitung ein fortdauernder Bedarf gesehen wird, soll das Projekt dauerhaft das bestehende Jugendhilfeangebot ergänzen und regelmäßig stattfinden.
- Das Projekt „Pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen“ hat sich als wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Einsatzmöglichkeiten erwiesen. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass es für die durchführenden Mitarbeiterinnen sehr zeitaufwändig war. Im Jahre 2007 ist die Fortführung des Projektes erneut zu überprüfen.

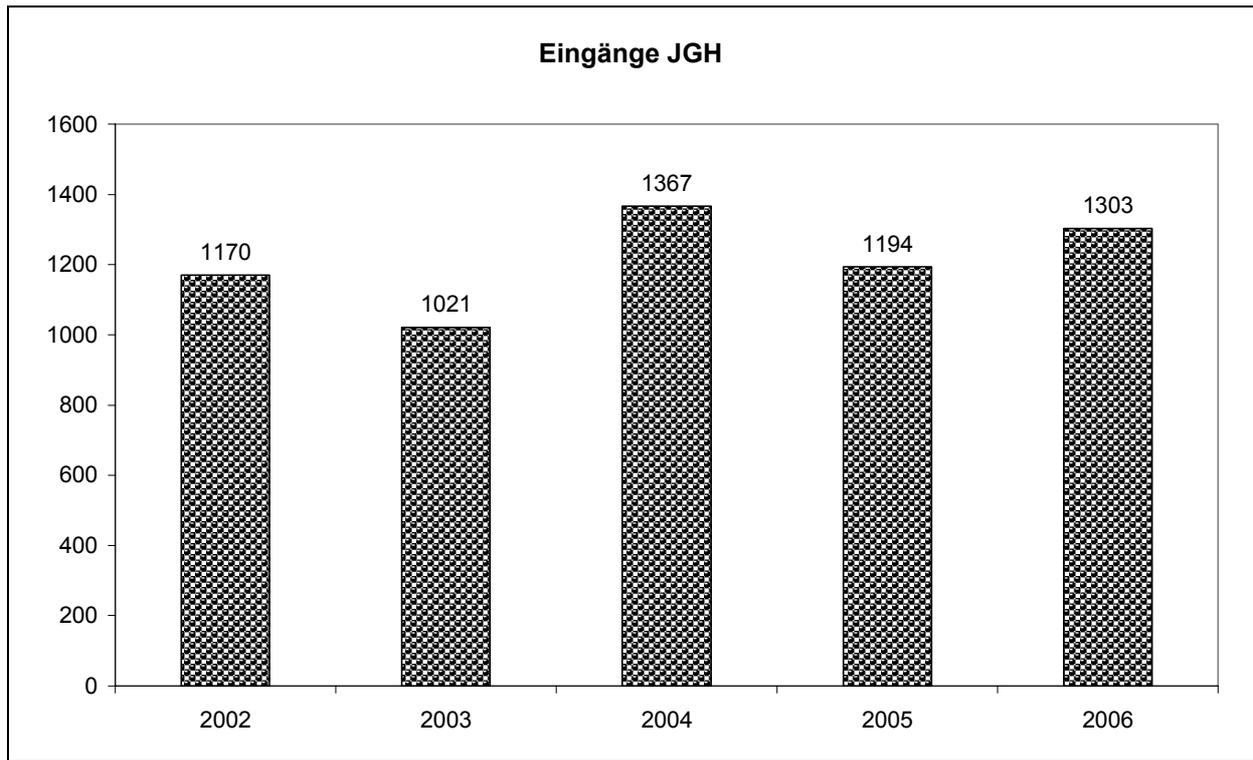


Abbildung 18: Eingänge JGH

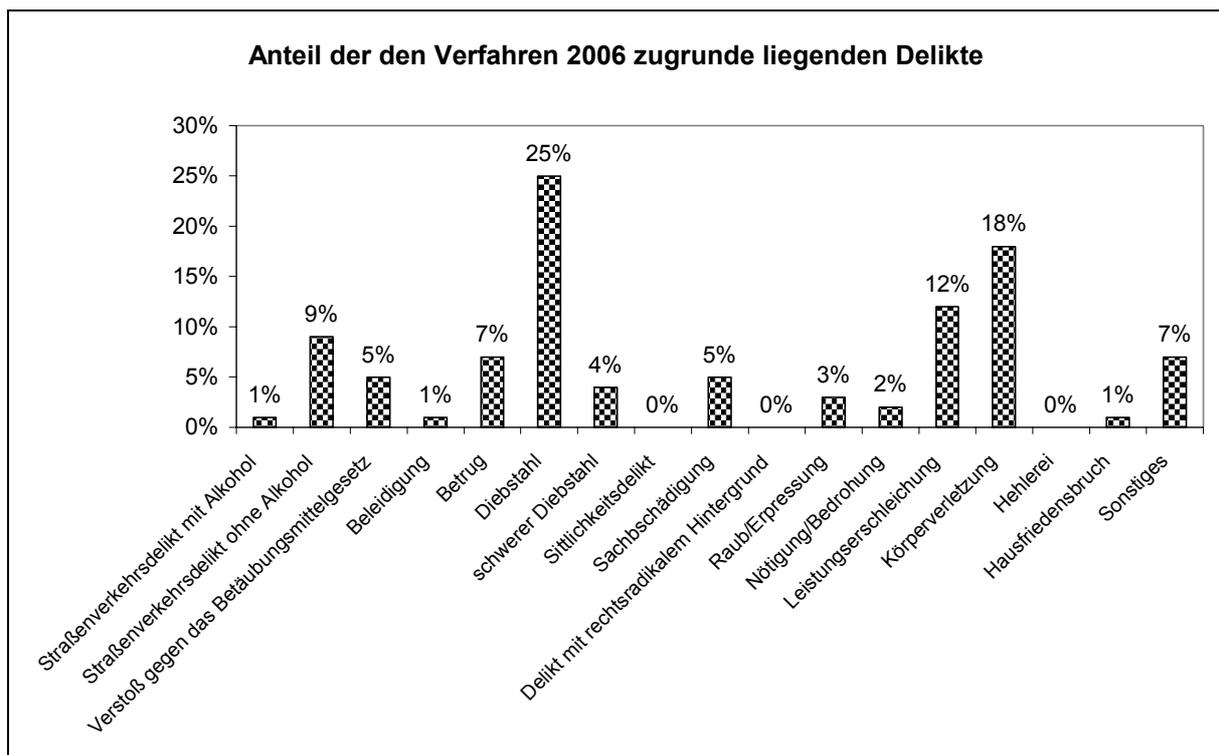


Abbildung 19: Verfahren in 2006 differenziert nach Delikten (JGH)

Ausgewählte Daten zur Jugendgerichtshilfe 2006

- Im Jahr 2006 gab es in Hagen 16.021 Personen zwischen 14 und 20 Jahren
- Hiervon sind 1012 Personen (6,32 %) strafrechtlich in Erscheinung getreten (2002 = 5,84 %, 2003 = 5,07 %, 2004 = 6,28 %, 2005 = 5,80%).

- Von 7.927 weiblichen 14 bis 20 Jährigen traten 229 (2,89%) strafrechtlich in Erscheinung (2002 und 2003 = 2,35 %, 2004 = 3,32 %, 2005 = 2,88 %).
- Von 8.094 männlichen 14 bis 20 Jährigen traten 696 (8,66 %) strafrechtlich in Erscheinung (2002 = 9,21 %, 2003 = 7,67 %, 2004 = 9,11 %, 2005 = 8,66 %).
- Von 5.053 nicht deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 197 (3,90 %) strafrechtlich in Erscheinung (2002 = 8,09 %, 2003 = 6,82 %, 2004 = 7,87%, 2005 = 7,54 %).
- Von 10.968 deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 815 (7,43 %) strafrechtlich in Erscheinung (2002 = 5,33 %, 2003 = 4,69, 2004 = 5,93 %, 2005 = 5,44 %).

2.2.6 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.6.1 Erziehungsberatung

Im Sozialpädagogischen Zentrum wird durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche institutionelle Erziehungsberatung geleistet.

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	1,54
Anzahl pädagogische Fachkräfte	6,48
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	8,02

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	326.000 €	
	Sachausgaben	2.000 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>328.000 €</u>	328.000 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	69.984 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>69.984 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>258.016 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- **Strukturqualität:**

Die Beratungsstelle ist an zwei Standorten innerhalb des Stadtgebietes präsent: Hilfe, J.-F.-Oberlinstr. 11 und Märkischer Ring 101. Eine stadtteilnahe Versorgung der Ratsuchenden wird dadurch ermöglicht. Jedes Team ist multidisziplinär besetzt. Mit 6,48 Planstellen werden die Mindeststandards der ehemaligen Landesrichtlinien erfüllt.

Ein unmittelbarer und niederschwelliger Zugang für Ratsuchende ist gewährleistet.

- **Prozessqualität:**

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.

Flexibilität bei Kriseninterventionen und bei der Beratung von jugendlichen Selbstmeldern wird praktiziert.

Die Ressourcen des multidisziplinären Teams werden sowohl in der unmittelbaren Fallarbeit als auch in der Fallreflexion und der kollegialen Supervision eingesetzt.

Die Terminvergabe wird mit den Klienten individuell geregelt. Es werden auch Beratungen außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten durchgeführt.

- **Ergebnisqualität:**

Jede Beratung wird dokumentiert. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich statistisch aufbereitet. Ein internes Berichtswesen erfolgt halbjährlich.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII (s. u.); die Konzeption der Einrichtung mit einer Beschreibung der Aufgaben, Zielgruppen und Arbeitsweisen wurde vom JHA 1996 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 SGB VIII, in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 SGB VIII).

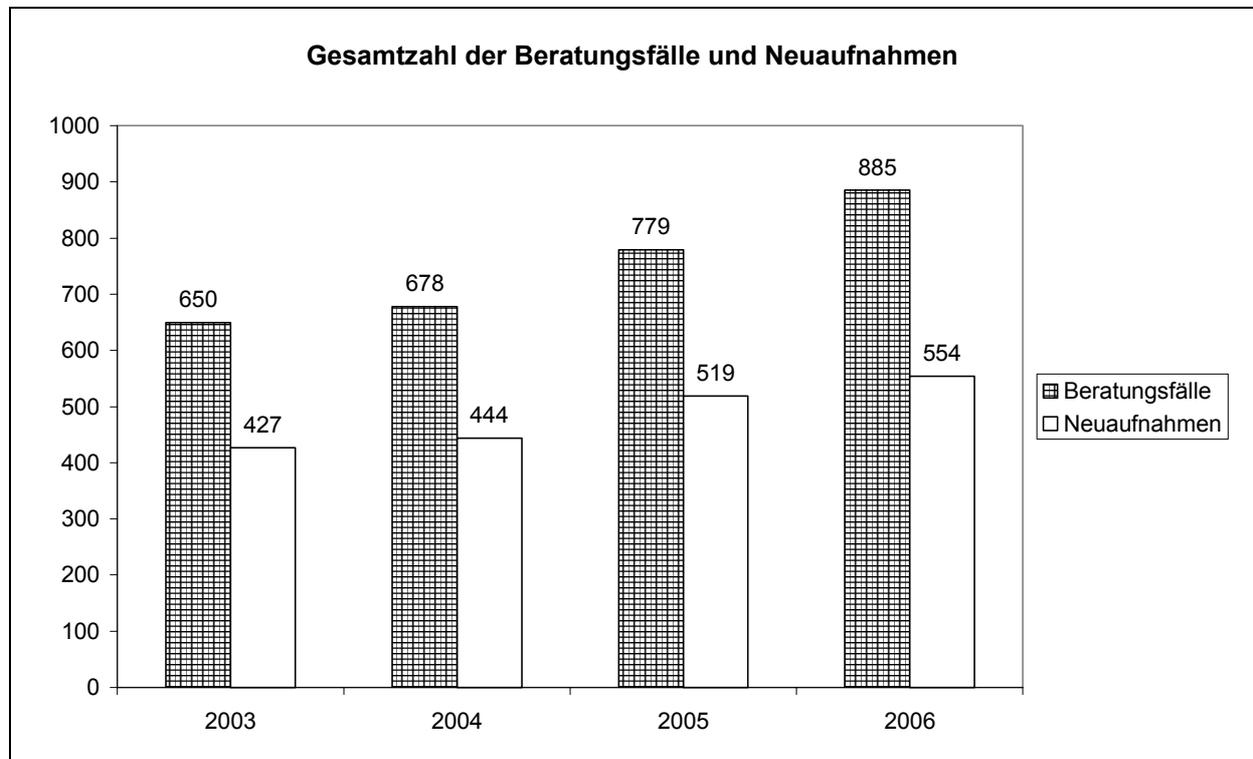


Abbildung 20: Gesamtzahl der Beratungsfälle / Zahl der Neuaufnahmen 2003 bis 2006

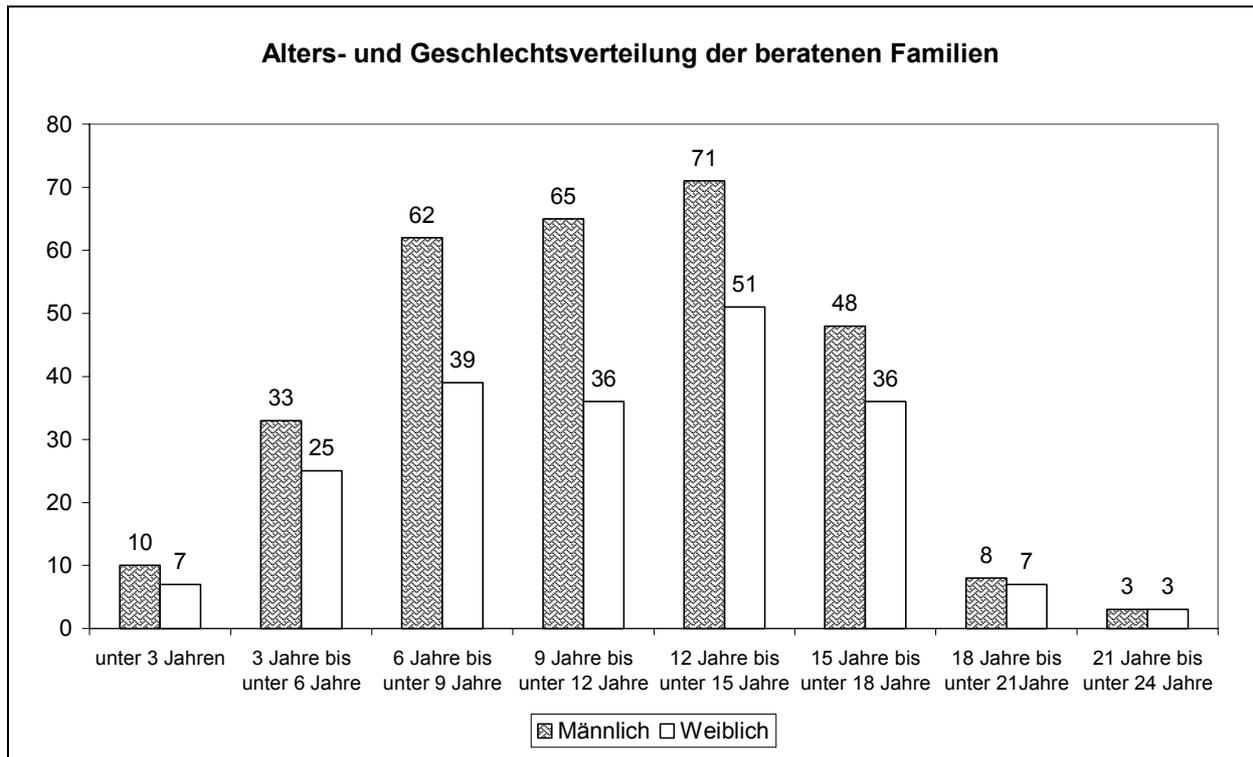


Abbildung 21: Alters- und Geschlechtsverteilung der beratenen Familien 2006

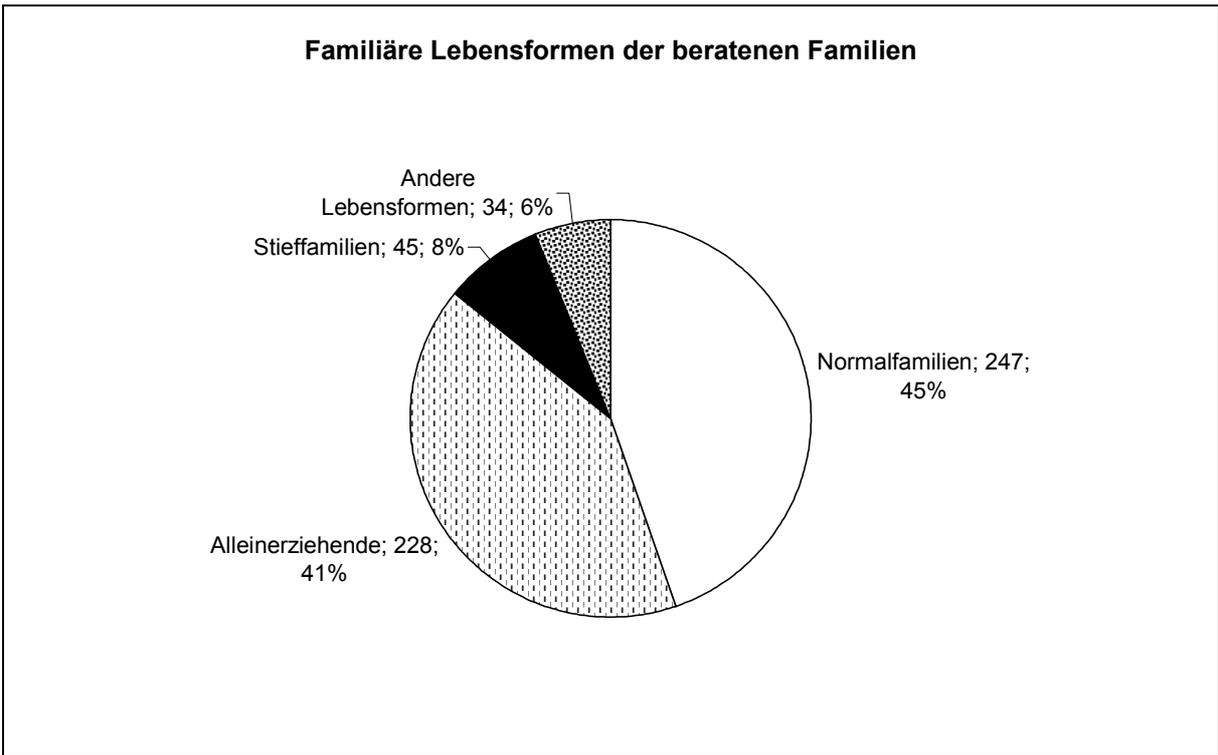


Abbildung 22: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

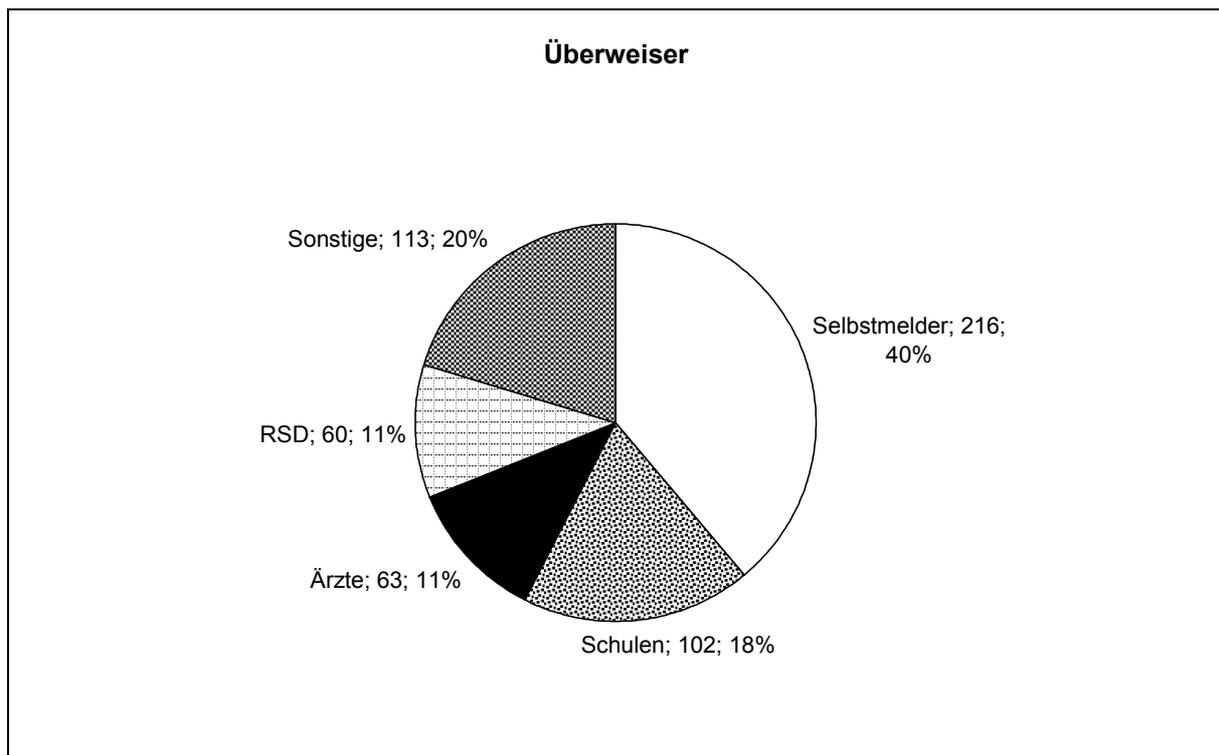


Abbildung 23: Überweiser zur Erziehungsberatung

Leitziele

Leitziel ist eine bedarfsorientierte, adäquate Versorgung der Hagerer Bevölkerung mit einem niederschweligen und ganzheitlichen Leistungsangebot aus einer Kombination von einzel

fallbezogenen Hilfen und fallübergreifenden, präventiven Angeboten auf der Basis einer Vernetzung innerhalb des psychosozialen Versorgungssystems in Hagen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes.
- Erhalt des Personalkostenzuschusses des Landes.
- Durchführung des Erstgespräches mit Klienten entsprechend des Kennzahlen-Ampelwertes (50% innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung).

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ausbau präventiver und vernetzender Tätigkeiten
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Schwerpunktsetzung in der Beratung von Risikofamilien (Alleinerziehende; Familien in Trennung)

Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht:

Es wurden insgesamt 44 Veranstaltungen durchgeführt, zumeist vor Ort in Schulen und Kindertageseinrichtungen: Elternabende (u. a. zum Thema sexuelle Gewalt), Schulungen für Erzieherinnen (Umgang mit ADHS), Projekte in Schulklassen (soziales Kompetenztraining) etc. Hierbei wurden 485 Personen erreicht.

Hinzu kamen 7 Veranstaltungen mit Kurscharakter- u. a. ein Elterntraining, Beteiligung an der Ausbildung der BeratungslehrerInnen für Suchtprophylaxe und Fortbildung von LehrerInnen im Lions- Quest-Programm: „Erwachsen werden“. Insgesamt fanden 31 Termine statt mit durchschnittlich 25 TeilnehmerInnen.

Darüber hinaus wurden in Kindertageseinrichtungen 37 Offene Sprechstunden durchgeführt

Kooperationsvereinbarungen wurden neu getroffen mit

- dem Pflegekinderdienst- Bereitstellung von Supervisionsstunden für Bereitschaftspflegeeltern- und
- dem Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt in Vorhalle- Durchführung einer regelmäßigen Sprechstunde vor Ort in der Einrichtung.

Der Anteil der Alleinerziehenden am Klientel betrug 41 % (Kennzahl: 25%).

Das angestrebte Ziel, 50% der Erstgespräche in den ersten 14 Tagen nach Anmeldung durchzuführen, wurde mit 43 % knapp verfehlt. Allerdings konnte in 86% der Fälle innerhalb eines Monats ein erster Fachkontakt in der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Kritik:

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung und Supervision ist weiterhin unzureichend.

Perspektiven:

Ein wichtiges Thema wird die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren sein. In der jetzigen Pilotphase sind - landesweit gesehen - Erziehungsberatungsstellen zentrale Partner. Vor Ort wird, auch unter Nutzung der fachlichen Möglichkeiten im SPZ, Kapazität bereitgestellt. Sollte es jedoch bei dem schrittweise geplanten flächendeckenden Ausbau zu Familienzentren nicht mittelfristig zu einer Ressourcenaufstockung der Beratungsstelle kommen, ist ein Zielkonflikt vorhersehbar, da Kinder im Alter bis zu sechs Jahren nur einen Teil der Zielgruppe der Familienberatungsstelle darstellen.

2.2.6.2 Ambulante Erziehungshilfen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,0
Anzahl pädagogische Fachkräfte	12,5
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	12,5

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	627.000 €	631.500 €
	Sachausgaben	4.500 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>631.500 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>631.500 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- **Strukturqualität**

Durch die Unterbringung im CVJM-Haus am Märkischen Ring sind die ambulanten Erziehungshilfen zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Die personelle Kapazität ist in einigen Arbeitsfeldern sehr begrenzt (Besetzung nur mit einer Fachkraft), so dass es in Phasen hoher Fallanfragen schnell zu Engpässen kommt.

- **Prozessqualität**

In allen Bereichen gibt es verbindliche Fallannahme- und Bearbeitungsverfahren.

Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

- **Ergebnisqualität**

Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in standardisierten Verfahren wie dem Hilfeplanverfahren des ASD fortgeschrieben und evaluiert.

Im internen Berichtswesen werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.

Auftragsgrundlage

Die ambulanten Erziehungshilfen sind im SGB VIII und Erziehungsmaßregeln im JGG festgeschrieben. In ihrer konkreten organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung sind sie Teil des Sozialpädagogischen Zentrums, dessen Konzept in 2001 vom JHA verabschiedet worden ist.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind vor dem Hintergrund drohender akuter, zeitweiliger oder chronischer Notlagen Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Arbeitsschwerpunkte sind

- die Arbeit mit Familien durch die MitarbeiterInnen
 - der Sozialpädagogischen Familienhilfe,
 - der Erziehungsbeistandschaft/Sozialen Gruppenarbeit,
 - der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung,
 - der Heilpädagogischen Ambulanz
- die Arbeit mit jugendlichen Tätern und Opfern durch die MitarbeiterInnen
 - der Betreuungsweisungen/Sozialen Trainingskurse,
 - des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Neuzugänge

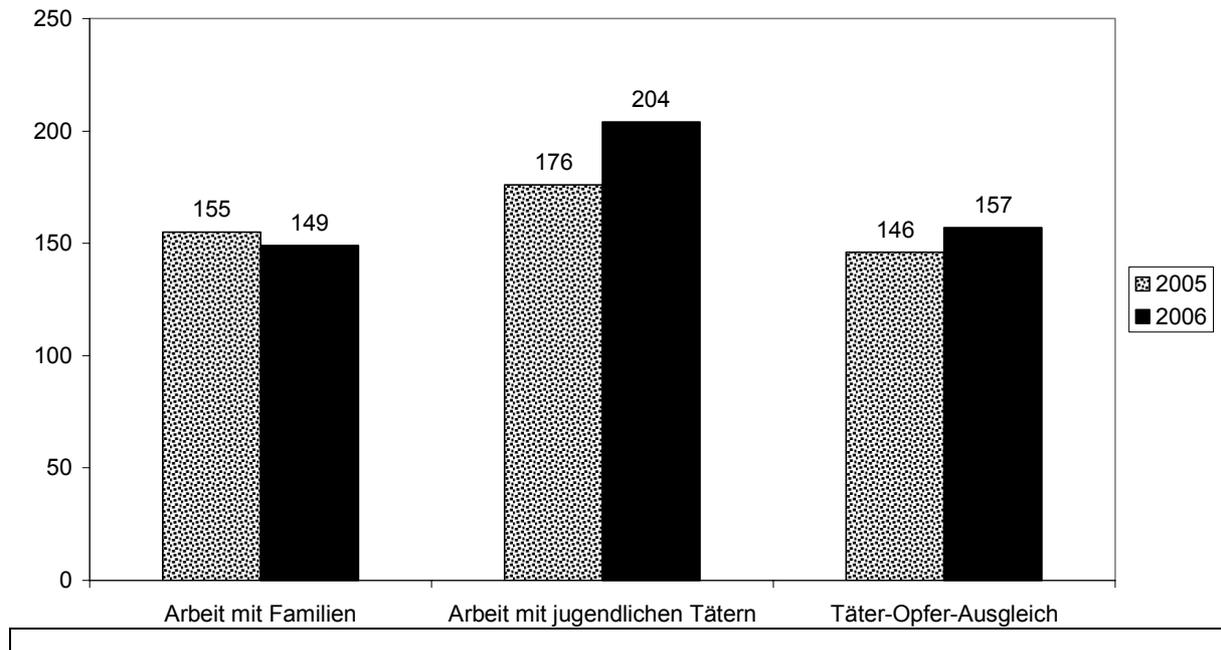


Abbildung 24: Neuzugänge bei den ambulanten Erziehungshilfen

Geschlechtsverteilung

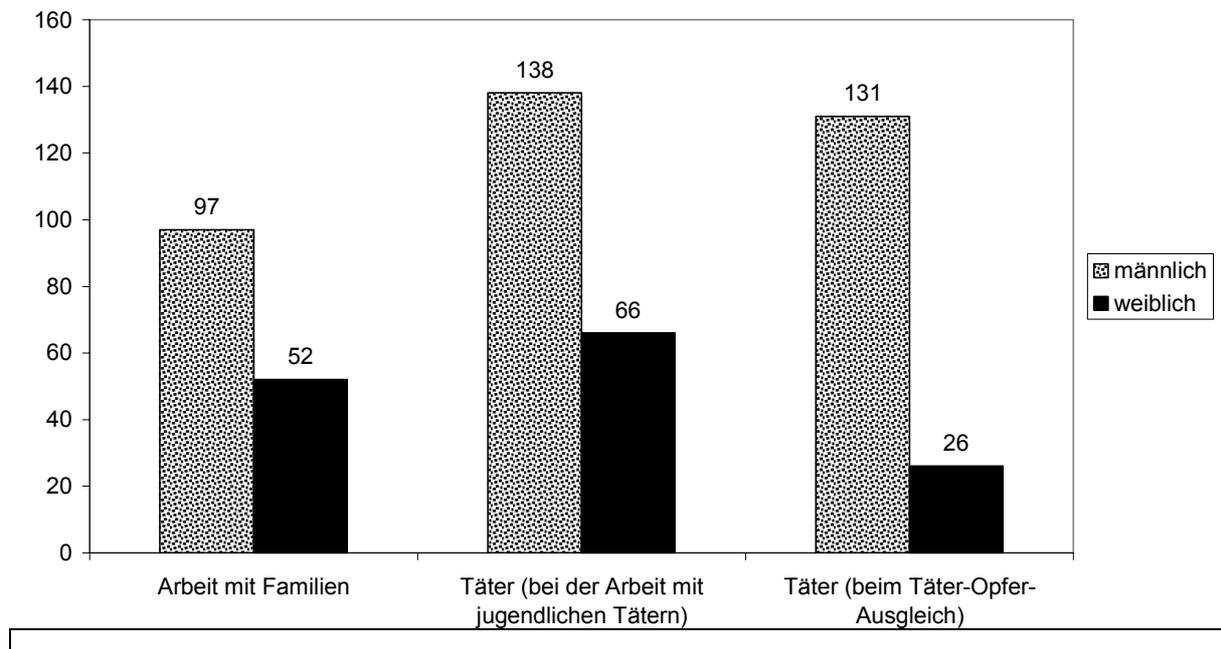


Abbildung 25: Geschlechtsverteilung bei den ambulanten Erziehungshilfen im Berichtsjahr 2006

Leitziele

Gemäß § 27,2 und § 41 KJHG ist die ambulante flexible Hilfe in der Praxis ein für den Einzelfall zu organisierendes Jugendhilfeangebot.

Leitziel ist, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsenen und/oder Familien so zu unterstützen und zu begleiten, dass

- Kinder/Jugendliche in ihren sozialen Bezügen verbleiben können und Familien ihren Erziehungsauftrag wieder eigenverantwortlich und sicher handhaben,
- bei außerfamiliärer Unterbringung durch die Veränderung der Bedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr der Kinder/ Jugendlichen möglich ist,
- Familien hinsichtlich ihres familiären Zusammenlebens gemeinsam eine angemessene Perspektive entwickeln und umsetzen,
- Kinder und Jugendliche Entwicklungskrisen bewältigen und
- dass Jugendliche/junge Erwachsene ein neues, selbständiges Leben aufbauen.

Bei der Realisierung dieser Ziele steht die Verknüpfung von Sozialraumbezug und Lebensweltorientierung mit der Entwicklung der notwendigen und geeigneten Hilfe im Vordergrund.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Hinblick auf die konkrete Fallarbeit ist das Leitziel identisch mit dem Teilziel:

bei der Fallarbeit:

- Durchführung der Einzelfallarbeit mit den Bausteinen: Auftragsklärung, Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen, Fallbegleitung, Auswertung;

bei der Projektarbeit:

- Durchführung eines sozialen Kompetenztrainings für zwei Schulklassen einer Grundschule (das Kompetenztraining fand an 4 Schultagen statt, insgesamt wurden 60 SchülerInnen erreicht. Zudem wurden mit den Eltern jeweils ein Vorbereitungs- und ein Auswertungselternabend durchgeführt. Im Schnitt nahmen 24 Eltern an den Abenden teil)
- Interventionsangebot für gewalttätige Väter (von dem Angebot machten 8 weggewiesene Männer Gebrauch)
- Multimodales Unterstützungsangebot für Familien mit einem ADHS-Kind (das Angebot wurde in Zusammenarbeit der Heilpädagogischen Ambulanz und der Erziehungsberatungsstelle durchgeführt. Während die Heilpädagogische Ambulanz in Gruppenarbeit mit den Kindern (Gruppenstärke 8 Kinder) arbeitete, führte die Erziehungsberatungsstelle die Elterngespräche durch)
- Eingangsdagnostik bei komplexeren Fragestellungen im Kontext von Frühfördermaßnahmen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt (insgesamt wurden 19 Kinder im Zeitraum von 9 Monaten getestet. Es wurden entsprechende Empfehlungen ausgesprochen)

Zielerreichung

Die Teilziele wurden erreicht. Angesichts der Tatsache, dass alle Hilfen im Bereich der ambulanten Hilfen durch Dritte (ASD, Staatsanwaltschaft, Gericht) eingeleitet und angeordnet werden, zeigen die Fallzahlen den hohen, steigenden Bedarf.

Die Projekte wurden durchgeführt. Eine erste Auswertung wurde vorgenommen. Anfang 2007 erfolgt eine abschließende Gesamtprüfung

Kritik:

Die Mittelbereitstellung für Fortbildung- und Qualifizierungsmaßnahmen ist weiterhin unzureichend

Perspektiven:

- In konsequenter Umsetzung des Konzepts sollen die Hilfen weiter flexibilisiert werden.
- Zielgruppenorientiert sollen zwei Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden: Hilfen für mehrfach belastete Familien und Hilfen für jugendliche Täter und Opfer.
- Ergänzend dazu soll im Sinne des Jugendhilfeberichts 2007 der Bereich der Prävention ausgebaut werden.

2.2.6.3 Schulpsychologische Beratung

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,5
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,5
Anzahl Sozialarbeiter	
Summe	1,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	35.500 €	
	Sachausgaben	1.200 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>36.700 €</u>	36.700 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>36.700 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- **Strukturqualität:**

Durch die Unterbringung im CVJM-Gebäude ist der Schulpsychologische Dienst zentral gelegen und für Klienten gut erreichbar.

Ab Februar 2006 war der Dienst aufgrund des altersbedingten Ausscheidens eines Mitarbeiters bei Altersteilzeit des zweiten Mitarbeiters nur mit einer Kapazität von 0,5 Stellen besetzt. Dies hat zu Einschränkungen in der Versorgung geführt.

- **Ergebnisqualität:**

Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung normierter Testverfahren gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Schullaufbahnfragen.

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o. a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und gegebenenfalls eine angemessene schulische Platzierung zu finden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Angesichts der personellen Kapazitäten waren

- ein zeitweiliger Anmeldestopp und
- eine Prioritätensetzung in der Bearbeitung der Fallanfragen erforderlich.

Zielerreichung

Gutachterliche Anfragen zum § 35a SGB VIII konnten fristgerecht erstellt werden. Fallanfragen wurden nach einer Priorisierung abgearbeitet.

Kritik

Aufgrund der personellen Engpässe musste ein Anmeldestopp ausgesprochen werden. Die Zahl der auf der Warteliste erfassten Hilfesuchenden kann erst in 2007 verringert werden.

Perspektiven

Durch die Wiederbesetzung einer 0,5 Stelle wird in 2007 ein verbessertes Angebot möglich werden. Eine Fokussierung der Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Lern- und Leistungsdiagnostik wird notwendig bleiben. Eine engere Verzahnung der Arbeit mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche wird konzeptionell und organisatorisch umgesetzt.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Sozialhilfe in Einrichtungen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	12,3
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	12,3

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	533.000 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>14.389.923 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>14.922.923 €</u>	14.922.923 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>14.922.923 €</u>

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII, Bundesversorgungsgesetz, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, SGB XI u. a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen.

Leitziele

- Sicherstellung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch
 - Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege)
 - und/oder
 - Pflegewohngeld,
 wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist.
- Befriedigung der Nachfrage aller pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Angebot an Heimplätzen in Hagen ist bedarfsgerecht.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Marktanalyse und Beratung von Investoren
- Diskussion der Konzeptionen in der Pflegekonferenz und in politischen Gremien

Zielerreichung

Hagen verfügt seit 2006 über eine ausreichende Anzahl an Heimplätzen (aktuell 1785). Nur 8 Hagener konnten in Hagener Heimen keinen geeigneten oder freien Platz finden.

Aus der nachstehenden Tabelle kann die Entwicklung der von der Stadt Hagen bearbeiteten Heim- und Pflegewohngeldfälle entnommen werden:

Leistungen	Fallzahlen			Heimfälle am 31.12.06
	Heimfälle am 1.1.06	Zugänge in 2006	Abgänge in 2006	
Heimfälle	889	571	567	893
nur Pflegewohngeldfälle	354	285	246	393
Gesamt	1243	856	813	1286

Im Jahre 2006 wurden 1293 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 149 leistungsfähig waren.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden insgesamt 313 Personen in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

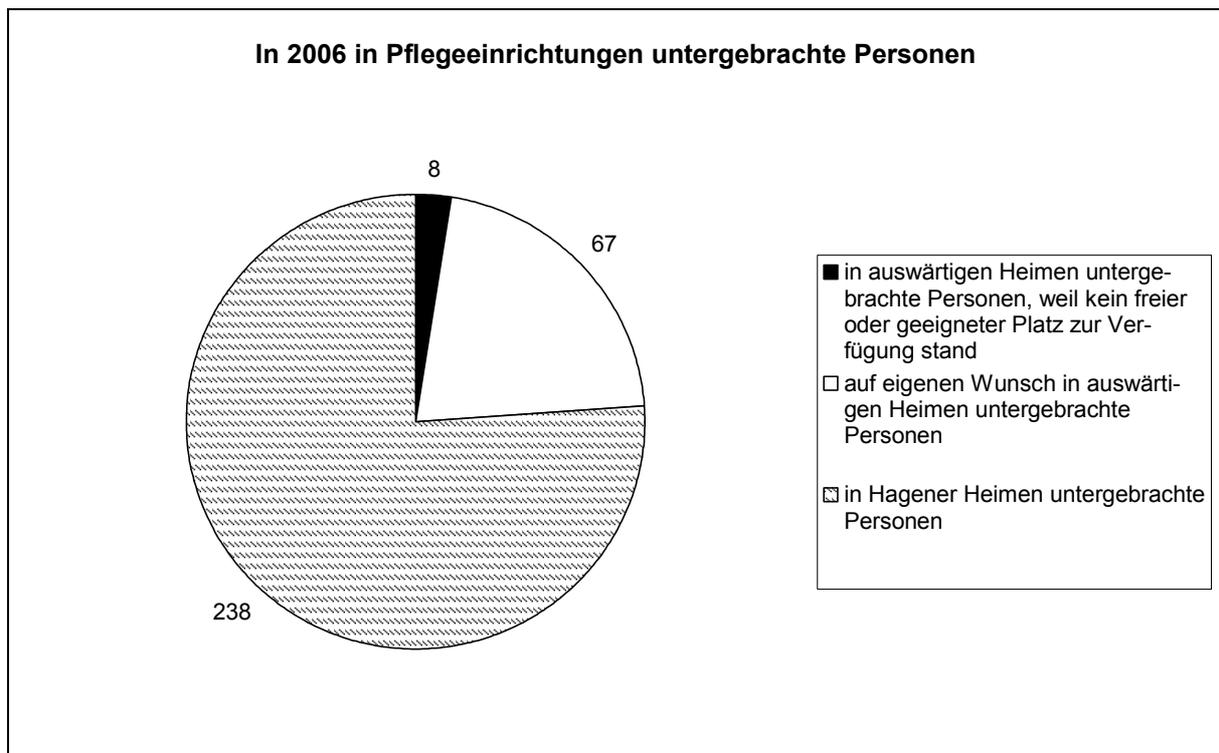


Abbildung 26: In 2006 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Kritik / Perspektiven

Im Jahr 2006 wurde mit der Errichtung von zwei neuen vollstationären Einrichtungen begonnen. Insgesamt werden damit weitere 157 Plätze geschaffen, so dass zukünftig in Hagen insgesamt 1.942 Plätze zur Verfügung stehen. Bei dieser Platzzahl ist auch weiterhin davon auszugehen, dass zukünftig ein Überangebot an Pflegeplätzen bestehen wird. Bereits 2006 waren erste Leerstände vorhanden.

Aus der oben stehenden Graphik ist zu entnehmen, dass nur für 8 Personen, die im Jahr 2006 der Heimpflege bedurften, in Hagen kein freier oder geeigneter Platz vorhanden war. Damit ist belegt, dass zurzeit keine weiteren stationären Pflegeplätze mehr erforderlich sind. Vielmehr müssen weitere neue Wohnformen und vielschichtige Betreuungsangebote geschaffen werden, um einen Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im bisherigen Wohnumfeld zu ermöglichen.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0
Anzahl Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen	2,68
Summe	2,68

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	135.918 €	165.286 €
	Sachausgaben	29.368 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>165.286 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	101.731 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>9.876 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>111.607 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>53.679 €</u>

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Die Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wird im Rahmen eines Modellprojektes durch das Land NRW gefördert.

Die Förderung wird geleistet gem. Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige (HBPfVO) und § 45c des Sozialgesetzbuches Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI)

Pflegebedürftige Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Wohnberatung und erhalten gem. § 40 SGB XI eine finanzielle Hilfe zu notwendigen Wohnraumanpassungen. Dieser Zuschuss von max. 2.557,00 € beinhaltet auch die Kosten für die Tätigkeit der Wohnberatung in Höhe von 306,78 €.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

Leitziele

Wohnberatung hat das Ziel, älteren und behinderten Menschen durch Wohnraumanpassungsmaßnahmen möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Teilziele (Z) für das Berichtsjahr

- Z1 Die Anzahl der gestellten Anträge zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen steigt um 5 %.
- Z2 Die Anzahl der durchgeführten Wohnraumanpassungsmaßnahmen steigt um 5 %.
- Z3 Ein spezielles Informations- und Beratungsangebot zur Wohnraumanpassung für Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige ist eingerichtet. Das Angebot ist den Betroffenen in Hagen bekannt und wird genutzt.
- Z4 Verbesserte Information für sehbehinderte und blinde Menschen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Kooperationen mit
 - den Pflegekassen,
 - der Pflegeberatung,
 - der Kreishandwerkerschaft,
 - den Wohnungsgesellschaften,
 - der Alzheimer-Demenz-Selbsthilfegruppe und
 - dem "netzwerk demenz",
- Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Erstellung einer Info-Broschüre zur Wohnraumanpassung für demenzerkrankte Menschen

Zielerreichung

- Zu Z1: Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und enge Kooperationen mit den Wohnungsanbietern ist der Bekanntheitsgrad der Wohnberatung gestiegen. Die Zahl der Neuanträge für eine Wohnraumanpassung ist mit 216 gegenüber 203 aus dem Jahr 2005 um mehr als 5 % gestiegen.
- Zu Z2: Die Zahl der durchgeführten Wohnraumanpassungen blieb mit 131 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Erhebliche Krankheitszeiten der Wohnberaterinnen haben zu einer längeren Bearbeitungszeit geführt, so dass die gestiegene Zahl der Neuanträge nicht automatisch zu einer Erhöhung der abgeschlossenen Wohnraumanpassungen geführt hat. Auswirkungen hat dies auch auf die Zahl der mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnberatungen. Die Einnahmen in Höhe von 9.816,96 Euro liegen niedriger als im Jahr 2005 (11.811,03), aber immer noch höher als 2004 (7.638,82).
- Zu Z3: Mitte 2006 hat eine Mitarbeiterin die Beratungstätigkeit speziell für dementiell Erkrankte und deren Angehörige aufgenommen. Obgleich die Anpassung der Wohnung ein wichtiger Baustein zur Zielerreichung 'ambulant vor stationär' bei dieser Zielgruppe ist, bedarf es einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein der Betroffenen für diesen Zusammenhang zu schärfen. Durch die Verbindung der Aufgaben der Wohnberatung mit denen der Pflegeberatung sind Synergieeffekte erzielt worden. Insgesamt sind 14 Wohnraumanpassungsmaßnahmen in diesem Themenfeld durchgeführt worden.

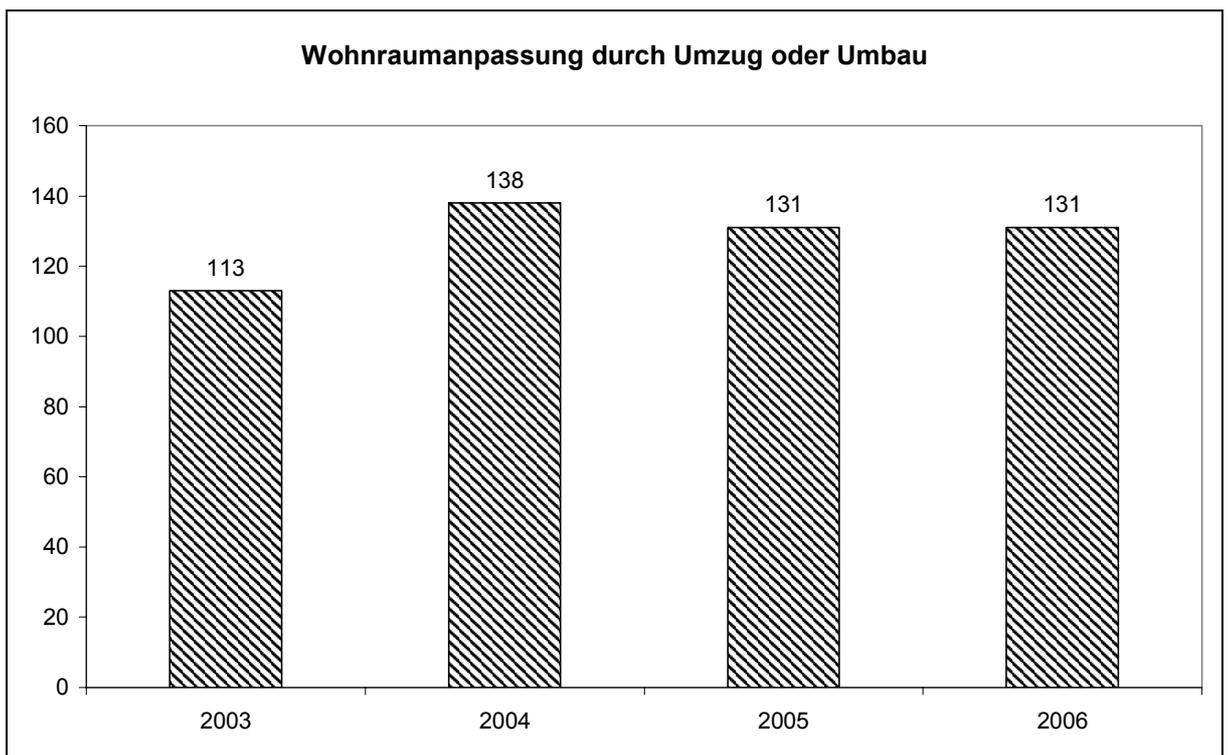


Abbildung 27: Wohnraumanpassung durch Umzug oder Umbau

Zu Z4: Die von der Wohnberatung erstellte Broschüre "Wohnraumanpassung für sehbehinderte und blinde Menschen" hat große Anerkennung in ganz Deutschland gefunden. Nahezu 550 Broschüren in Papierform, 120 CDs und 100 Audiokassetten sind von der Hagener Wohnberatung verschickt worden. Außerdem hat sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für die Verbreitung eingesetzt und die Broschüre selber gedruckt und zum Download ins Internet (www.mags.nrw.de) gestellt. Die große Nachfrage und die positiven Rückmeldungen

haben deutlich gemacht, dass eine spezialisierte Betrachtungsweise der unterschiedlichen Bedürfnislagen der Menschen mit Behinderungen insbesondere bei Wohnraumanpassungsmaßnahmen notwendig ist.

Kritik / Perspektiven

Die fiskalischen Rahmenbedingungen sind aufgrund der Förderung durch das Land weiterhin günstig. Die erhöhte Zahl der Neuanträge ist eng verknüpft mit der steigenden Zahl der Hochaltrigen in Hagen, deren großer Wunsch es ist, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben.

Mit der Wiederbesetzung einer Stelle hat die Wohnberatung einen Schwerpunkt in der Beratung und Information von Menschen mit einer Demenz und deren Angehörige gesetzt. Der Bedarf ist hoch und wird in Zukunft weiter ansteigen. Durch die Mitarbeit im Netzwerk Demenz, deren Geschäftsführung bei der Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hagen liegt, werden synergetische Effekte der zahlreichen Kooperationen genutzt mit dem Ziel, die Eigenständigkeit der Erkrankten trotz Hilfebedarf so lange es geht zu erhalten.

Wohnen mit seinen unterschiedlichen Facetten innerhalb des Stadtviertels ist eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Pflege- und Altenpolitik. Mit dem sich vollziehenden Struktur- und Wertewandel der Gesellschaft und dem damit verbundenen Wandel des Sozialstaates erhalten auch das Wohnen und die Weiterentwicklung der Hilfeinfrastruktur eine herausragende Bedeutung. Wohnen (im Quartier) hat eine besondere Bedeutung für das körperliche und psychische Wohlergehen und für die soziale Integration des Menschen.

Zukünftig wird es noch wichtiger sein, vorrangig Wohn- und Hilfeangebote für pflegebedürftige Menschen im normalen Wohnumfeld zu verankern und Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen, die auf die individuellen Lebens- und Bedürfnislagen der betroffenen Menschen ausgerichtet sind und somit eine Alternative zum Heim darstellen. Dem weiteren Bau von Pflegeheimen ist die Organisation betreuten Wohnens in geeigneten Normalwohnungen, in seniorengerecht angepassten Wohnungen oder in Wohngemeinschaften vorzuziehen.

Die kleinräumige Organisation von Wohnen und Betreuung innerhalb überschaubarer, vertrauter Wohnquartiere sowie die Vernetzung unterschiedlicher Wohn- und Betreuungsformen sind Ansätze mit hohen Zukunftschancen. Besonders wichtig - und auch besonders schwierig - erscheint dabei die Verknüpfung von baulichen und sozialen Aspekten des Wohnens älterer Menschen.

Wohnberatung hat in der Kommune die Aufgabe, ihre Kompetenz ressortübergreifend zur Verfügung zu stellen und wie in den "Empfehlungen zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung" (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 27. Sept. 2006) geäußert, "eine ressortübergreifende und interdisziplinäre Sicht" anzubieten.

2.3.3 Sonstige Dienstleistungen

2.3.3.1 Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

Volljährige, die aus Krankheitsgründen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise eigenständig zu besorgen, können in einem Betreuungsverfahren eine gesetzliche Betreuung je nach Aufgabenbereichen oder auch für alle Angelegenheiten in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsstelle ist maßgeblich an dem gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt.

Rechtsgrundlagen bilden das Bürgerliche Gesetzbuch und das Betreuungsbehördengesetz (BGB, BtBG).

Die Sozialgutachten in Betreuungsverfahren beinhalten:

- Eruiierung von Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung mit Vertretungsmerkmalen
- Vorschlagsrecht der Betreuerbestellung nach Eignungsüberprüfung
- Erörterung der Betreuungsplanung als Qualitätssicherung

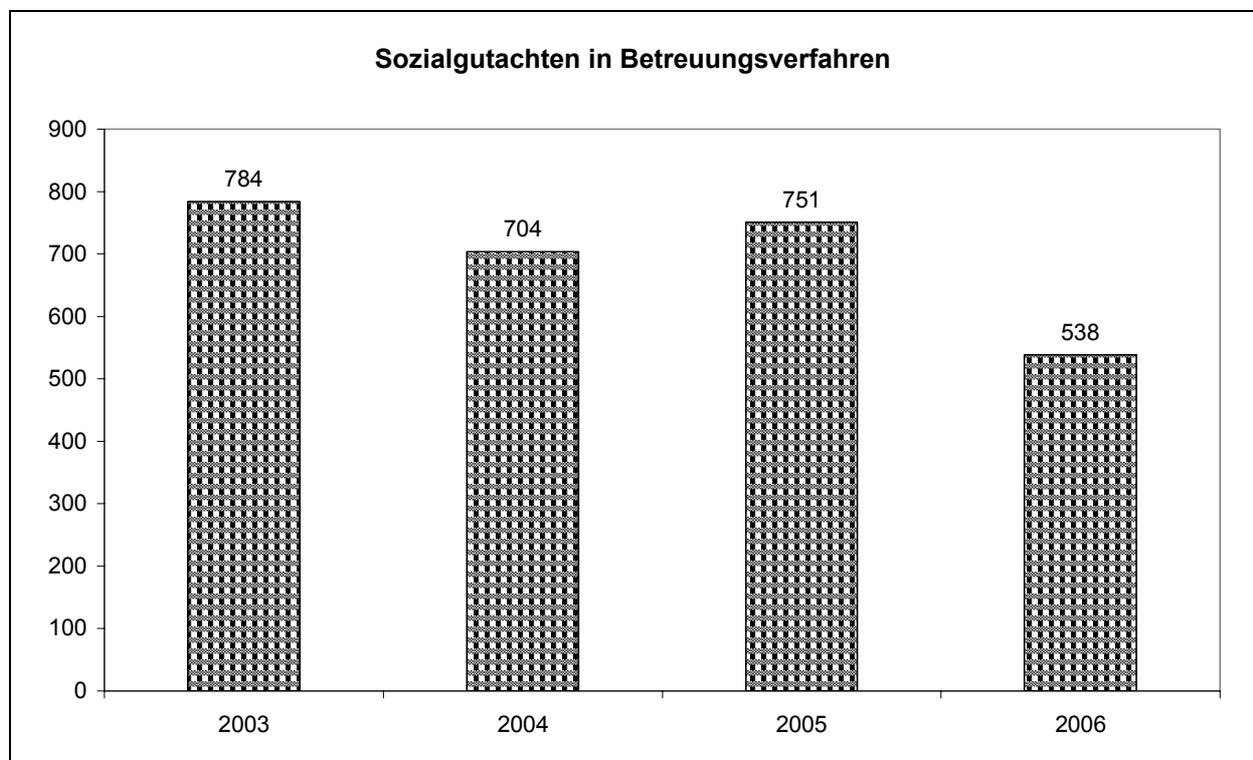


Abbildung 28: Sozialgutachten in Betreuungsverfahren

2.3.3.2 Beratungen und Beglaubigungen der Betreuungsstelle bezüglich Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

Aufklärung und fachliche Beratung in Fragen des Betreuungsrechts, vor allem in Bezug auf Vorsorgevollmachten / Patientenverfügungen sind von zunehmender Bedeutung, um die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden. Nach dem Betreuungsrechtsänderungsgesetz erfolgt von den Betreuungsstellen die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € (Rechtsgrundlagen sind ebenfalls das BGB / BtBG). Im Jahr 2006 wurden 94 Beglaubigungen vorgenommen.

Wie die nachstehende Graphik aufzeigt, nehmen Hagener Bürger zunehmend die Betreuungsstelle in Fragen des Betreuungsrechtes in Anspruch.

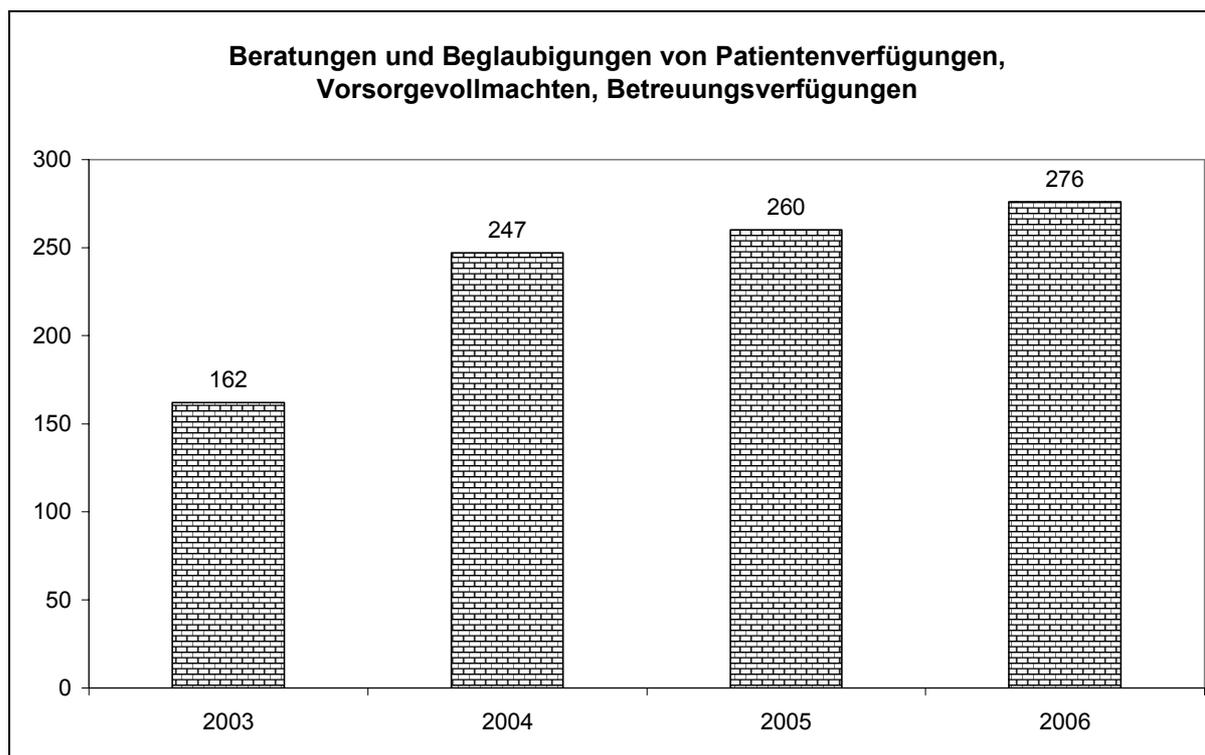


Abbildung 29: Beratungen und Beglaubigungen von Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen

2.3.3.3 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Unter Frühförderung versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter an bis zum Schuleintritt gefördert.

Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen. In Hagen führen insbesondere die AWO und das Wichtelhaus diese Maßnahmen durch.

Die Stadt Hagen übernimmt als Träger der Sozialhilfe die Kosten für diese Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff. SGB XII. Die Zahl der Kinder, die durch heilpädagogische Maßnahmen gefördert werden, ist bis zum Jahr 2005 erheblich gestiegen. Im Jahr 2006 sind die Fallzahlen etwas gesunken wobei gleichzeitig die Ausgaben leicht angestiegen sind. Der Ausgabenanstieg begründet sich durch höhere Stundensätze.

Ausgaben im Jahr 2005: 576.450 €

Ausgaben im Jahr 2006: 586.173 €

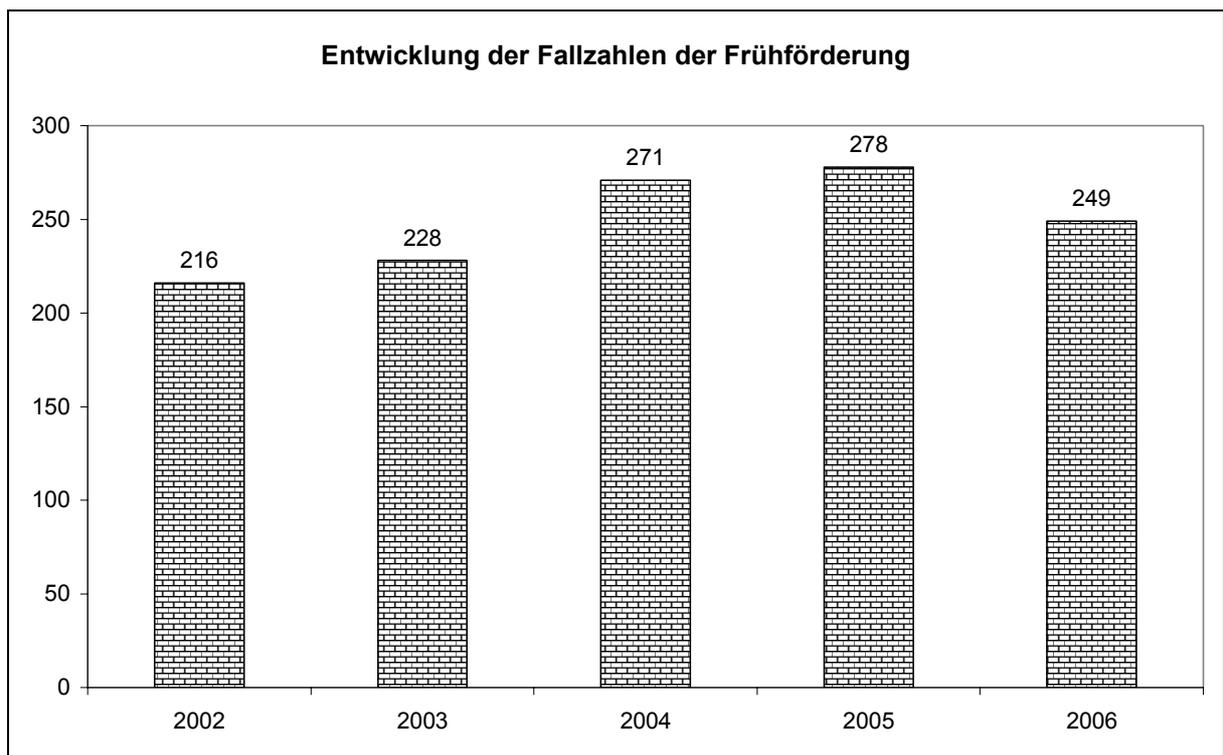


Abbildung 30: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung

2.3.3.4 Individuelle Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts (Integrationshilfen)

Schulpflichtige Kinder mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung benötigen für den Schulbesuch oftmals eine besondere Unterstützung. Einzelne Schülerinnen und

Schüler bedürfen aufgrund ihrer Behinderungen und des daraus resultierenden besonderen Bedarfes sogar einer '1 zu 1 Betreuung'. Andere Kinder mit einer Behinderung können am besten in einer Regelschule im integrativen Unterricht gefördert werden, sind aber während des Schulbesuchs auf Hilfestellungen durch einen Integrationshelfer angewiesen. Häufig übernehmen diese Aufgabe der Einzelbetreuung junge Betreuer im freiwilligen sozialen Jahr, bei besonderem Bedarf auch vorgebildete Fachkräfte.

Die Ausgaben für diese individuelle Betreuung müssen von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII übernommen werden. Bis 2004 ist die Zahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung benötigen, erheblich angestiegen. Im Jahr 2005 stagnierte diese Zahl erstmals. Die Ausgaben für diese Betreuung konnten im Jahr 2005 etwas gesenkt werden, da mit den Anbietern niedrigere Stundensätze ausgehandelt werden konnten. Nach einem leichten Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2005 war im Jahr 2006 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

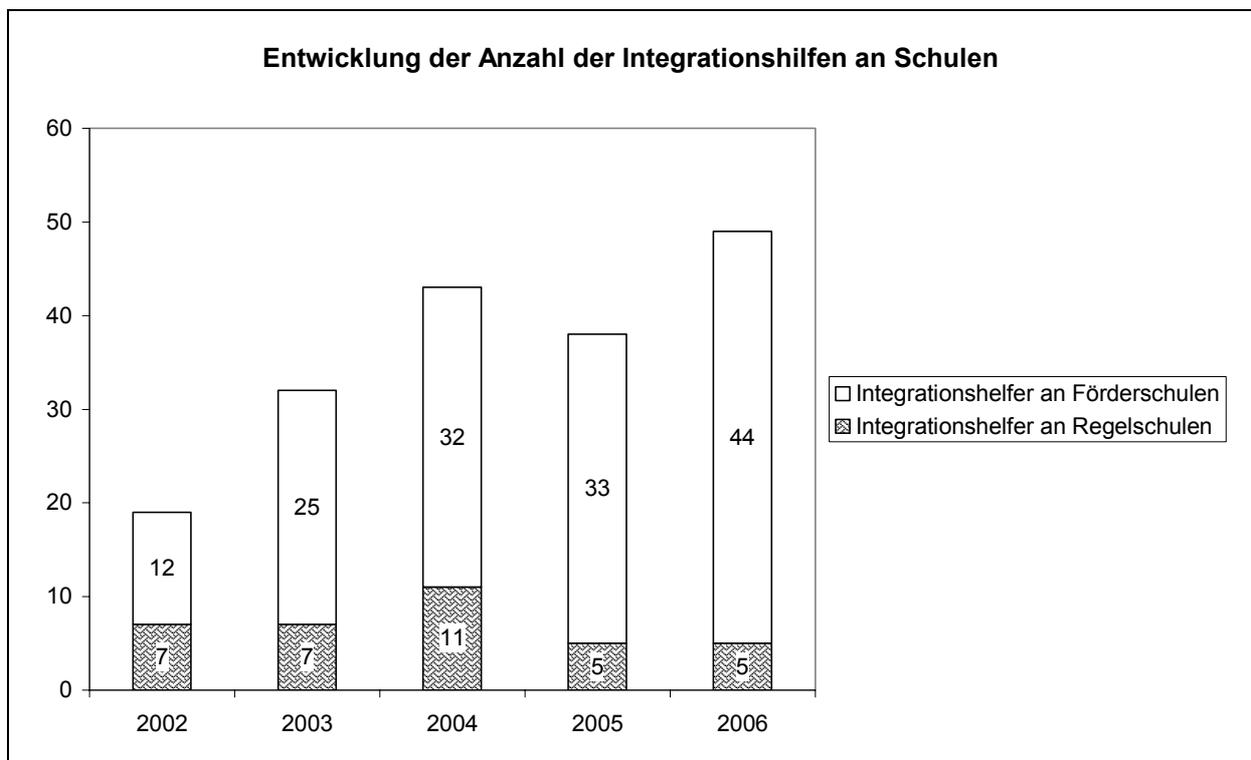


Abbildung 31: Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen (Bewilligungen nach dem SGB XII)

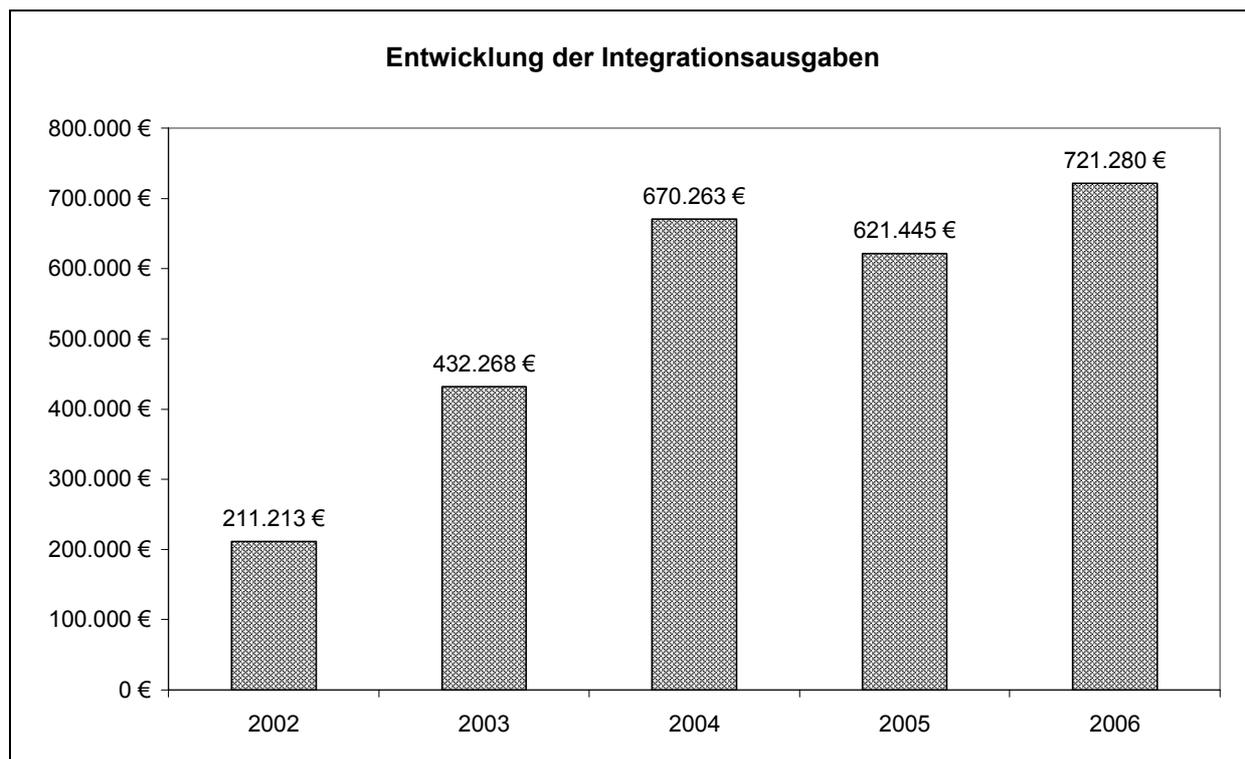


Abbildung 32: Entwicklung der Integrationsausgaben

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	22,83
Anzahl Berufspraktikanten	0
Anzahl Zivildienstleistende	2,00
Summe	24,83

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	1.296.000 €	
	Sachausgaben	323.270 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>1.719.270 €</u>	1.719.270 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	278.202 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>161.812 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>440.014 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>1.279.256 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern begonnene Wirksamkeitsdialog wurde aktiv fortgesetzt. Das in Hagen entwickelte Berichtswesen wurde fortgesetzt und ermöglicht datengestützte Aussagen zum Arbeitsfeld sowohl für die kommunale als auch für die landesweite Berichterstattung. Jährlich werden die Qualitätsberichte der Jugendeinrichtungen im sozialräumlichen Kontext veröffentlicht und im Jugendhilfeausschuss beraten.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Im Jahre 2006 wurden beispielsweise die Auswirkungen der in Kooperation mit Schule entwickelten Betreuungsangebote auf das Gesamtangebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Internetnutzung in den Einrichtungen verglichen und Wege zur Qualitätsverbesserung erarbeitet. Zum Thema Internetnutzung in Jugendeinrichtungen und speziell zur Thematik der Gefährdungen in Chatrooms wurde eine Fachtagung durchgeführt und von Mitarbeitern Hagener Jugendeinrichtungen ein Qualitätsstandard für die Nutzung des Mediums in Jugendeinrichtungen entwickelt. Als Arbeitshilfe für die Multiplikatoren wurde eine CD veröffentlicht.

Eine weitere trägerübergreifende Fortbildung zur Thematik Interkulturelle Arbeit / Jungenarbeit konnte in Kooperation mit der Ev. Schülerarbeit und der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit realisiert werden.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Auch für das Berichtsjahr 2006 wurden die Aufgaben im Rahmen eines Kontraktes und eigenverantwortlicher Budgetverwaltung wahrgenommen. Durch Einführung der Kostenrechnung sind alle finanziellen Aufwendungen erfasst, soweit eine Kostenaufschlüsselung bereits erfolgt. Neben den in der obigen Gesamtübersicht benannten Ausgaben sind noch Sach

kosten (Sammelnachweis) entstanden. Durch die Einführung des NKF ab dem 1.1.2007 wird eine umfassende Kostenzuordnung erfolgen können.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan erarbeitet worden, der voraussichtlich im März 2007 beschlossen wird.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagements, sowie Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Abgeleitet aus den Leistungszielen des Kontraktes ist für das Jahr 2006 dabei ein wesentliches Teilziel, Nachmittagsangebote in Kooperation mit Schulen im Bereich der Sekundarstufe I zu entwickeln und durchzuführen.

Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Seit dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Auf Grund der Sozialraumorientierung ist eine indikatorengestützte Beurteilung der Zielerreichung jeweils im Jahresbericht zum Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht. Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

Die nunmehr seit dem Jahre 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellte Besucherentwicklung bezieht sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie auf das Spielmobil.

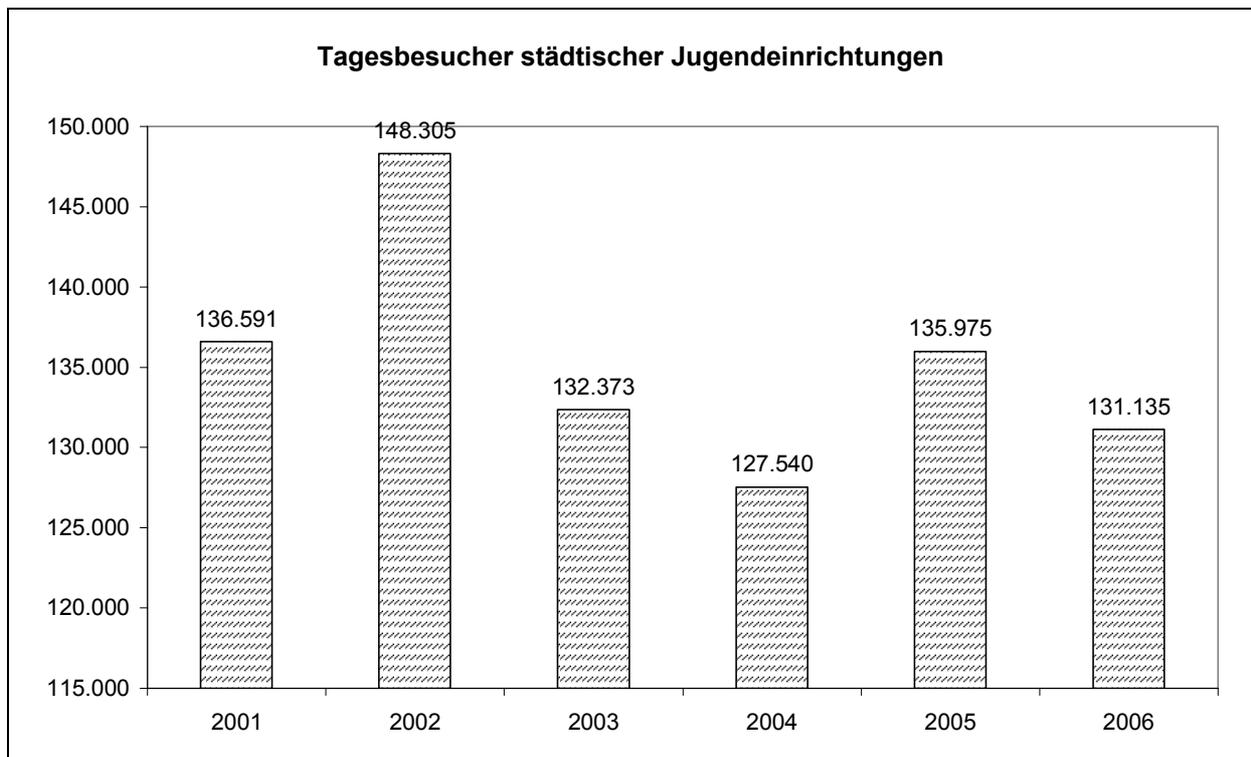


Abbildung 33: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Basis: 2001/2002: 15 JZ; 2003: 13 JZ; seit 2004: 12 JZ

Eine Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Zusätzlich zu den o. a. Besucherzahlen konnte das Jugendkulturhaus Kultopia die Besucherzahl von 31.606 Besuchern im Jahre 2005 auf 40.032 Besucher im Jahre 2006 steigern. Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit 171.167 Mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert.

Die Ziele des Kontraktes für die Kinder- und Jugendarbeit konnten 2006 sowohl hinsichtlich der Leistungsziele als auch bezogenen auf die Finanzziele erreicht bzw. übertroffen werden. Vorbehaltlich der abschließenden Berechnung durch die Kämmerei ist das Finanzziel (Einsparung von 165.000 €) erreicht bzw. zum vierten Mal in Folge übertroffen worden. Dieser Erfolg wird dazu genutzt, die Prioritäten der Jugendhilfeplanung im Rahmen des Jugendförderplans zumindest teilweise umzusetzen. Durch Steuerung der Landesmittelverteilung konnten die finanziellen Schwierigkeiten der Einrichtungen freier Träger (reduzierte Fördermittel und sinkende kirchliche Zuschüsse) aufgefangen werden. Die vereinbarten Leistungsziele (Vorhalten der Jugendeinrichtungen, zentrale Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche) wurden ausnahmslos erbracht. Zusätzlich konnten vier Kooperationsprojekte zwischen Jugendeinrichtungen und Schule im Bereich der Nachmittagsbetreuung eingerichtet bzw. fortgesetzt werden.

Die bereits 2005 festgestellte gestiegene Akzeptanz des Kultopia bei jugendlichen Besuchern hat sich positiv fortgesetzt. Die bei der Finanzübersicht dargestellten gestiegenen Einnahmen basieren hauptsächlich auf Veranstaltungseinnahmen des Jugendkulturhauses. Diese Mittel sind vollständig in die weitere Programmgestaltung investiert worden.

Durch den Kontrakt über die Leistungs- und Finanzziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird seitens der Stadt eine Planungssicherheit bei gleichzeitiger Budgetbegrenzung weiterhin hergestellt. Die Bewirtschaftungsergebnisse des Kontraktes ermöglichen die Umsetzung neuer Zielsetzungen wie die Einrichtung einer Jugendeinrichtung in Wehringhausen im Rahmen des Jugendförderplans.

Kritik / Perspektiven

Die zu erwartenden Landesmittel im Jahre 2007 sowie in den Folgejahren 2008 und 2009 werden auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Insoweit ist eine Planungssicherheit der Landesmittel gegeben, die durch die kommunale Planung im Rahmen des Jugendförderplans vervollständigt wird.

Die Ziele und die projektbezogenen Maßnahmen werden in der aktuellen Beratung des Jugendförderplans festgelegt. Es wird darauf ankommen, die notwendige Flexibilität innerhalb der Laufzeit bis 2009 durch Steuerung der jahresbezogenen Ziele und ggf. Bereitstellung von Projektförderungen zu ermöglichen. Hierzu wird weiter eine aktive Zuschussakquise erforderlich sein.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	215,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	12,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	227,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	8.218.793 €	
	Sachausgaben	1.289.000 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>9.507.793 €</u>	9.507.793 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>1.009.338 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.009.338 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>8.498.455 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Bildungsvereinbarung

Die im Jahre 2004 eingeführte „Bildungsvereinbarung“³ NRW wird in allen städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt und beinhaltet einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag nach dem GTK. Die Inhalte umfassen ein kontinuierliches bildungsförderndes Arbeiten mit den Kindern und sind mittlerweile in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert. Darüber hinaus wurde der regelmäßige Austausch zwischen Kindergarten und Schule (KISCHU) intensiviert. Mit der in der Bildungsvereinbarung verankerten Bildungsdokumentation werden die stattfindenden regelmäßigen Beobachtungen der Kinder in allen Einrichtungen schriftlich dokumentiert. Ziel ist es hierbei, eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Kindertagesbetreuung ist durch das GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) regelt darüber hinaus im Wesentlichen die Nutzung von freiwerdenden Kindergartenplätzen für Kinder unter 3 Jahren durch ein Zusatzprogramm für neue Betreuungsformen (Spielgruppen) an Tageseinrichtungen oder Eltern-Kind-

³ Das „Fundament stärken und erfolgreich starten“ – mit diesem Ziel haben die Spitzenverbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Kirchen als Trägerverbände der Tageseinrichtungen für Kinder und das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Bildungsvereinbarung NRW abgeschlossen. Damit sind erstmals Rahmeninhalte zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich, zur Förderung des kontinuierlichen Bildungsprozesses der Kinder und für den gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verabredet worden. Die Bildungspotentiale, die jedes Kind von Geburt an mitbringt, sollen frühzeitig entdeckt, gefördert und herausgefordert werden.

Gruppen. Die Tagespflege ist in das Betreuungsangebot für Kinder als gleichberechtigte Betreuungsform einbezogen worden.

Weiterhin werden die Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die Betreuung für U3-jährige auszubauen. In 2010 sollen nach Vorgaben des TAG und des Rates der Stadt Hagen für 15 % dieser Altersgruppe Kinderbetreuungsplätze oder Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Im § 8a SGB VIII ist im Wesentlichen der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert worden.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe sind dazu noch Vereinbarungen über die entsprechende Anwendung zu treffen.

Auftragsgrundlagen

- SGB VIII
- GTK
- TAG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind Kinder von 4 Monaten – 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- das Schaffen und Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichsten Betreuungsformen (Regelkindergarten, Kindertagesstätte 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Blocköffnungszeit für Kinder im Kindergarten von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr),
- der Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen,
- das Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils von den Kindertageseinrichtungen),
- die Sozialisation und Integration von Kindern mit einem Migrationshintergrund,
- die Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und die Erziehung zur Eigenständigkeit,
- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt) und
- der Ausbau der Kooperation mit der Stadtbücherei (Leselust).

Anzahl der Tagesbetreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen zum 31.12.2006 (die Werte aus 2005 sind in Klammern aufgeführt):

Anzahl der Plätze zum 31.12.2006	Für Kinder unter 3 Jahren	Im Regelkindergarten (3 bis 6 Jahre)	In Horten (6 bis 14 Jahre)
In städt. Trägerschaft	127 (32)	1694 (1840)	216 (148)
In freier Trägerschaft	209 (112)	3782 (3969)	65 (196)
Summe	336 (144)	5476 (5809)	281 (344)

Leitziele

Bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagsbetreuung in den Schulen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bedarfsdeckung (90 %) an Betreuungsplätzen für 3 – 6 jährige Kinder gemäß des Ratsbeschlusses vom 15.04.1996 ist sichergestellt.
- Der weitere anteilige Ausbau der Plätze für die U – 3 Betreuung auf 15 % bis zum Jahr 2010 ist erfolgt.
- Die Öffnungszeiten der Kitas orientieren sich am Bedarf der Eltern.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Die Konsolidierungsvorgaben sind erfüllt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Qualifizierung der Mitarbeiter u. a. für die Realisierung der Bildungsdokumentation und für die Sprachförderung
- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie reger Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 3-6 jährige Kinder
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden und von SGB II Beziehern mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten (nicht nur bei Migrantenkindern)

- Ausweitung der Angebote für Spracherziehung (Rucksackprojekt)
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- Erfahrungsaustausch z.B. mit dem Gesundheitsamt (Gesundheitskonferenz)
- Kooperation mit dem Schulbereich
- Einbindung der Erziehungsberatung und Frühförderung
- Gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung

Zielerreichung

Der Zielkonflikt zwischen Konsolidierungsnotwendigkeiten und dem Ausbau/Umbau von Angeboten wurde durch die Fortschreibung der Bedarfsplanung (Ratsbeschluss vom 14.12.2006) gelöst. Der Bestand an Betreuungsgruppen in vorhandenen Einrichtungen wurde dadurch im Wesentlichen für das Kindergartenjahr 2007/2008 gesichert. Ausfallende kirchliche Trägeranteile sind teilweise durch städtische Mittel kompensiert worden.

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren in Höhe von 90 % (Ratsbeschluss vom 25.04.1996) wurde erfüllt.
- Die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren liegen bei 9,5 %.
- Die Sprachförderung wurde ausgebaut:
Im Berichtsjahr nahmen wieder eine Reihe der verschiedenen Träger an der vom Land und der Sparkasse der Stadt Hagen finanzierten Sprachförderung unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt) 10 Monate vor der Einschulung teil. So wurden 11 Einrichtungen durch Mittel des Landes und weitere 11 Einrichtungen durch die Spende der Sparkasse gefördert. Ferner kam es zu 12 Maßnahmen im Rahmen des Rucksackprojektes, es wurden weiterhin 4 Schulen gefördert, ein Schwimmverein und eine Alphabetisierungsmaßnahme. Letztlich wurde Unterrichtsmaterial angeschafft. Die Kinder und auch die Eltern haben durch diese Maßnahmen erheblich an Sprachkompetenz gewonnen.
- Die Konsolidierungsvorgaben wurden erfüllt.

Kritik / Perspektiven

Aufgrund der engen Verzahnung von Kindertageseinrichtungen und Grundschule wird die Entwicklung im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule von der Abteilung „Tagesbetreuung für Kinder“ als Mitglied der Steuerungsgruppe und der AG 3 nach § 78 KJHG regelmäßig begleitet. Durch den Ausbau der Ganztagssschule konnten in den Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit offenen Ganztagssschulen die großen altersgemischten Gruppen in Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bzw. in kleine altersgemischte Gruppen umgewandelt werden. Im Rahmen der Ausweitung der Budgetierungsplätze durch Budgetvereinbarungen konnte auf den bestehenden Bedarf an Plätzen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren reagiert werden. Durch die Kürzung der Landesmittel waren die Kommunen angehalten, die Elternbeiträge im Sommer des Jahres für das Kindergartenjahr 2007/2008 anzupassen. Hierdurch werden die Eltern für die Zukunft verstärkt finanziell belastet. Durch die Abfrage der Eltern in den Einrichtungen ist es weiterhin möglich, flexibel auf die Eltern hinsichtlich derer Betreuungsbedarfe einzugehen.

Für die Zukunft ist ein unterjähriges DV-gestütztes Auskunft- und Berichtssystem mit allen Kitas zu installieren, das u. a. die Einhaltung der jeweiligen Betriebserlaubnis sicherstellt. Sämtliche Hagener Kindertagesstätten sind DV-mäßig zu versorgen, damit die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützt werden. Datenbankgestützte Verfahren sollen ferner die Informationsgrundlagen für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung sichern.

2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	1,5
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	1,0
Summe	2,5

Ausgaben im Berichtszeitraum

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	0 €	226.281 €
	Sachausgaben	0 €	
	Leistungen	<u>226.281 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>226.281 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>226.281 €</u>

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 226.281 € an Tagespflegepersonen ausgezahlt.

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Für Kinder bietet die Tagespflege einen Ort, an dem ihre Entwicklung familienähnlich und ihrer Individualität gemäß gefördert wird. Tagespflege geht weit über eine soziale Dienstleistung hinaus und ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Qualität muss vor Quantität gehen. Kinder sollen nicht nur verwahrt, sondern müssen qualifiziert betreut und gefördert werden.

Aufgabe der Tagespflege ist es, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern und sie zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Frühkindliche Bildungsprozesse sollten von Geburt an unterstützt werden. Den Kindern muss ermöglicht werden, ihre Entwicklungspotenziale auszuschöpfen. Die Tagespflegeeltern sollten die Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen und sich entwickeln kann. Erforderlich dafür ist eine verlässliche emotionale Bindung zu den Tagespflegepersonen. Das Kind wird gefördert in seinen Fähigkeiten durch entsprechende Angebote und Lernaktivitäten. Die Aktivitäten werden mit den Eltern abgesprochen.

Bei der Vermittlung einer Tagesmutter spielen die Wünsche der Eltern eine große Rolle. Für die Eltern ist es von Bedeutung, dass alle Tagespflegestellen auf ihre Eignung überprüft worden sind und die Tagespflegeverhältnisse ständig begleitet werden. Die Vermittlung und Beratung erfolgt durch Fachkräfte (Sozialarbeiter).

Auftragsgrundlage

§ 23 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen, ein Studium absolvieren oder sich in einer besonderen Krisensituation befinden.

Schwerpunkte:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen
- Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagesmüttern
- Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagesmütter durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen
- Aus- und Fortbildung der Tagesmütter
- Themenabende für alle Interessierten

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager nach Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet

- Konstante Betreuung der Kinder in den Pflegeverhältnissen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Ausbau der Tagespflegestellen leistet einen signifikanten Beitrag zum Erreichen des Versorgungsziels der U3-Jährigen.
- Alle Tagesmütter sind für ihre Aufgabe qualifiziert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Enge Kooperation mit:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Bundesagentur für Arbeit + ARGE Hagen (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Tagesmütterwerk
- Regelmäßige Fortbildung und Erfahrungsaustausch der pädagogischen Fachkräfte

Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ferner Tagesmütter geworben.

Zielerreichung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Vermittlung der Tagespflegekinder gesteigert werden konnte.

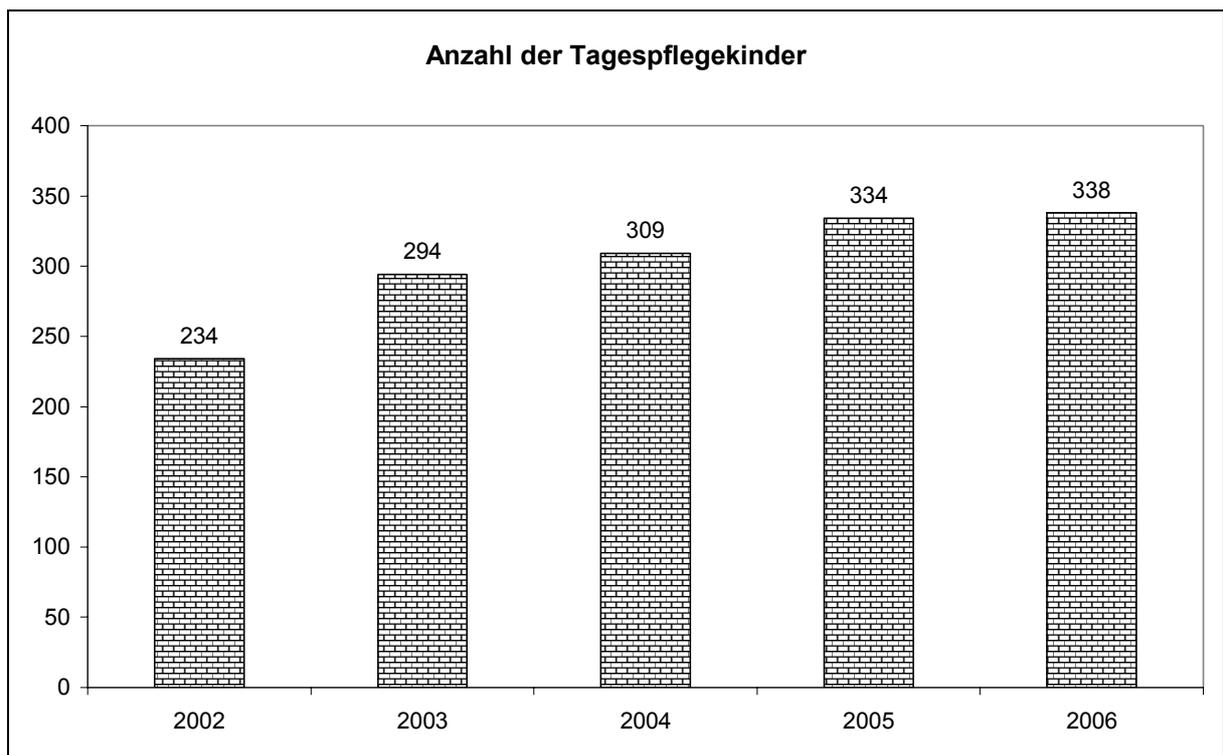


Abbildung 34: Tagespflegekinder 2002 – 2006 (Stichtag 31.12.)

Kritik / Perspektiven

Die bisherige institutionalisierte Bezuschussung des Tagesmütterwerkes für die Auswahl und die Qualifizierung von Tagesmüttern bedarf zukünftig einer Umwandlung in eine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung, die z. B. auf Fallpauschalen basieren kann.

2.5 Kommunale Drogenhilfe (Beratungsstelle Bergstr.99, Drogentherapeutische Ambulanz, Bergstr. 123 a)

Personal	
Anzahl pädagogische u. medizinische Fachkräfte	12,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,5
Summe	12,5

Gesamtübersicht der Finanzen (Einnahmen/Ausgaben ohne Daten der Therapieeinrichtung Vorhalle):			
Ausgaben	Personalausgaben	721.342 €	
	Sachausgaben	28.797 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>750.139 €</u>	750.139 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	220.025 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>220.025 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>530.114 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Teilnahme an der Evaluation des Institutes für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg
- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Einführung und Nutzung einer EDV-gestützten Dokumentation (Klientenerfassung, Rückmeldung der Daten Kerndatensatz an das Ministerium)

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Drogenmissbrauch schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft. Er vollzieht sich in verschiedenen Phasen. Den veränderten Bedarfen ist Rechnung zu tragen.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es, Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht sind die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Drogenberatung Gevelsberg
- der Gemeindenahen teilstationären Therapie Vorhalle

Auftragsgrundlage

SGB XII; SGB V; SGB VI; SGB VIII; BtMG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum,
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes und
- spezifischen Zielgruppen im Bereich Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Leitziele

- Gesundheitsförderung und Lebenserhaltung
- Vermeidung von Abhängigkeiten
- Vermeidung von Kriminalität

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausstellung „Sucht hat immer eine Geschichte“ SIHK Bildungszentrum
- Verlagerung der Beratungstätigkeit auf die Cannabisproblematik

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung und Auswertung des Projektes „Auszeit“ (8 Teilnehmer)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten des Drogenkontaktcafés (2x pro Woche aufsuchende Arbeit mit Spritzentausch)
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen (Ärztetreffen 5 x im Jahr zwecks Abstimmung und Organisation der Substitution)

- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Durchführung der Multiplikatoren- und der Lehrerfortbildungen (13 Termine)
- Ausbau niederschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Aufbau eines den Richtlinien des Landes entsprechenden Kontraktes zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA
- Ausbau der Multiplikatoren und Lehrerfortbildung
- Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern zur Drogenproblematik
- Ausbau des Präventionsnetzes in Hagen

Zielerreichung

- Beratung und Vermittlung (2 Mitarbeiter)

Beratung und Vermittlung in Zahlen	2005	2006
Allgemeine Beratung	532	583
Familienberatung	137	143
Entgiftungen	62	51
Therapievermittlungen	38	26

Der Trend innerhalb der Drogenhilfe verläuft weg von der „klassischen“ Therapievermittlung innerhalb eines stationären Settings hin zu ambulanten Hilfe und Beratung. Ebenso ist durch Wegfall der Arbeit innerhalb der Justizvollzugsanstalt in Hagen die Betreuungszahl rückläufig. Die Form der ambulanten Beratung ist vom Aufwand zeitintensiver. Von daher erklärt sich die Abnahme der Termine.

- Soforthilfe (32 Std/Monat)

Die Soforthilfe ist ein Angebot an ausstiegswillige Drogenkonsumenten mit dem Ziel der kurzfristigen psychosozialen Stabilisierung und dem mittelfristigen Ziel der weiteren Behandlung im Drogenhilfesystem. Letztlich soll ein abstinentes Leben ermöglicht werden.

	2005	2006
Entgiftungsvermittlungen	26	21
davon mit anschließender Therapie	7	11
Vermittlung in Substitution	12	18
Vermittlung in Beratung	16	14

- JVA – Arbeit

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden U-Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2006 wurde aufgrund des Wegfalls der Landeszuschüsse seitens der Landesregierung dieser Aufgabenbereich eingestellt.

- Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen (2 Mitarbeiter)

Die psychosoziale Betreuung ist fester Bestandteil einer Substitutionsbehandlung. Die Betreuungsform richtet sich in Art und Weise nach den individuellen Bedürfnissen des entsprechenden Klientels.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von Hilfestellungen bei alltäglichen Problemen, Kinderbetreuung und Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Wohnraumbeschaffung, bis hin zu schulischen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten.

Kooperationspartner sind örtliche Vereine, Agentur für Arbeit, ARGE, Abend- und Volkshochschulen, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie örtliche Beschäftigungsvereine.

Des Weiteren wird dieses Arbeitsgebiet immer mehr Schnittstelle zwischen Arzt, Krankenversicherung und Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Krankenversicherungen fordern von den Ärzten Stellungnahmen über geleistete Psychosoziale Betreuungen von der jeweiligen PSB um die Methadonbehandlungen weiterhin finanzieren zu können. Die Steigerung der Zahlen der Betreuung der Substituierten erklärt aus deren steigendem Alter (Chronifizierung) und leichterem Zugangswege.

	2005	2006
Methadon-Substituierte insgesamt in Hagen und Umgebung	248	305
Einzelkontakte	952	926
Information und allgemeine Beratung	184	84
Entgiftungen	61	69
Therapievermittlungen	11	19
Gruppen	12	4

- Fachstelle für Suchtvorbeugung (2 Mitarbeiter)

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat 2006 (2005) Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabenden usw. durchgeführt:

	2005	2006
Gesamtzahl suchtpreventiver Termine	217	191

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung präsentierte vom 25.09. bis 29.09.06 im Foyer des SIHK-Bildungszentrums die Ausstellung "Sucht hat immer eine Geschichte".

Zusätzlich wurde ein Theaterstück für Grundschulen und eine Lesung in der Buchhandlung Thalia durchgeführt.

	Ausstellung	Theaterstück	Lesung
Besucherzahl	2.500	600	80

- Therapeutische Reisen / ambulante Gruppenangebote (Mitarbeitereinsatz aus den Bereichen)

Im Berichtszeitraum 2006 wurde eine externe therapeutische Maßnahme mit dem Reiseziel „Holland“ durchgeführt, die von 2 Mitarbeitern der Beratungsstelle begleitet wurde. Die therapeutische Reise wurde als Selbstversorgung durchgeführt und hatte die Stabilisierung der Lebensführung für langfristig Abhängige zum Ziel.

Gruppen- und Einzelgespräche, Haushaltsführung, sportliche Aktivitäten (Rad fahren, Kanu fahren, wandern usw.) bestimmten den täglichen Ablauf.

Vor dem Hintergrund eines Zuwachses an jugendlichen Drogenkonsumenten, die einen riskanten oder schädlichen Konsum von Cannabisprodukten praktizieren und bereits mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, wurde das Projekt „AUSZEIT“ in Zusammenarbeit mit der JGH durchgeführt und in die Arbeit der Beratungsstelle integriert.

Während einer sechswöchigen kontrollierten Abstinenzphase mit wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen sollten die jugendlichen Konsumenten unter anderem erfahren, wie ihre Konsummuster verlaufen, welche Folgen, sowohl in physischer und psychischer Hinsicht als

auch im Hinblick auf juristische Auswirkungen ein fortgesetzter Konsum haben kann und welche Verhaltensalternativen ihnen zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen sollten die Zeit der Abstinenz als positive Erfahrung erleben und als Chance für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung wahrnehmen.

- Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen in Hagen. Ebenso wird eine medizinische Grundversorgung angeboten. Der niederschwellige und akzeptanzorientierte Ansatz ist Grundlage des Hilfeangebotes. Das Café richtet sich mit seinem Angebot an Drogengebraucher.

Kurzübersicht der erbrachten Leistungen	2005	2006
Med. Behandlung/Beratung gesamt	330	335
Ambulante Entgiftungen/30 Min. täglich	4	6
Komplettentgiftung	1	1
Entgiftung von Beikonsum	3	7
Behandlung schwerer Venenentzündungen	48	53
Medizinische Beratung	183	162
Medizinische Behandlungen	121	141
Sozialtherapeutische Beratungen	ca. 20 pro Tag	ca. 20 pro Tag
Durchschnittliche Besucherzahl	ca. 48 pro Tag	ca. 50 pro Tag
Vermittlung in stationäre Entgiftung	8	7
Vermittlung an die Drogentherapeutische Ambulanz	55	62
Spritzentausch	33.000	35.000
Essen	ca. 20 pro Tag	ca. 20 pro Tag
Duschen – Hygiene	ca. 2 pro Tag	ca. 2 pro Tag
Wäsche waschen	ca. 2 pro Tag	ca. 2 pro Tag
Safer Use-Beratung	450	420

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	7,2
Anzahl Sozialarbeiter	2,0
Summe	9,2

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	380.479 €	
	Sachausgaben	427.611 €	
	Transferleistungen	<u>2.999.079 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>3.807.169 €</u>	3.807.169 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	862.077 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>430.407 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>1.292.484 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>2.514.685 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie 2 Diplom-Sozialarbeiterinnen. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert. Monatlich werden 2% aller laufenden Zahlfälle zusätzlich zur Sachbearbeitung durch den Gruppenleiter überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert.

Auftragsgrundlage

Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet, unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge in der Gemeinde Aufnahme begehren, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB XII. Bei den vorgegebenen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben. Die Refinanzierung der Aufgabenerfüllung durch Landesleistungen ist nach wie vor nicht kostendeckend. Der Stadt verblieben 2006 Ausgaben in Höhe von rund 2,51 Mio. €.

Mit Einführung des SGB II ab 2005 wurde auf die eigenständige Leistungsgewährung für Aussiedler verzichtet. Zugewiesene Aussiedler erhalten bereits in den Landesübergangseinrichtungen i. d. R. Leistungen nach dem SGB II für den kompletten laufenden Monat. Damit ist ein reibungsloser Übergang beim Leistungsbezug nach Aufnahme in Hagen gesichert.

Der durch die Aufnahmequoten festgelegte Umfang der Zugänge von Migranten nach Hagen und die Entwicklung in den letzten Jahren lassen sich an der nachfolgenden Grafik erkennen:

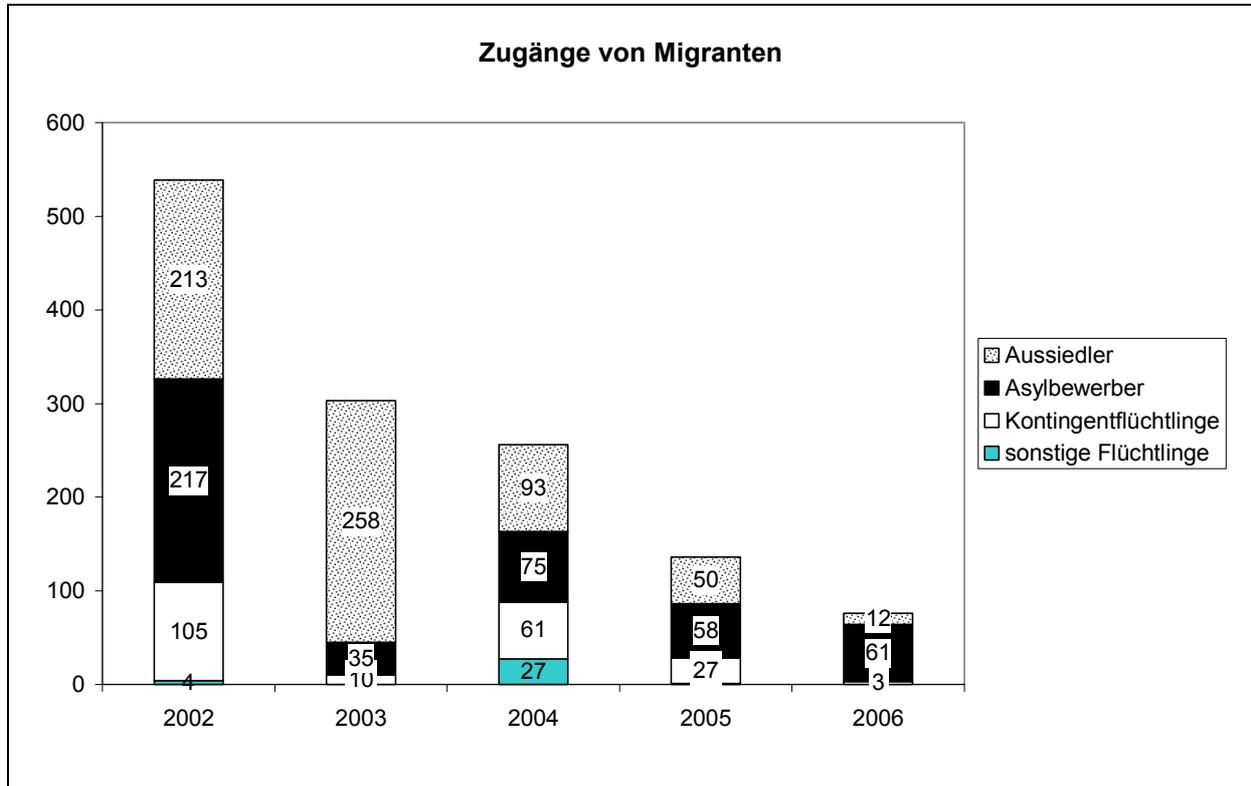


Abbildung 35: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen

Die Aufnahmequote für Aussiedler wurde im gesamten Berichtsjahr erfüllt, so dass abgesehen von Familienzusammenführungen keine weiteren Aussiedler zugewiesen wurden. Hier wirkte sich die Tatsache aus, dass in den letzten 4 Jahren, die für die Berechnung der Quote maßgeblich sind, bereits relativ viele Aussiedler in Hagen aufgenommen wurden. Darüber hinaus ist landesweit die Zahl der Aussiedler rückläufig. Bei Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen wurde die für Hagen festgelegte Aufnahmequote während des gesamten Jahres unterschritten. Die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber liegt knapp über dem Niveau des Vorjahres. Bundesweit rückläufige Zuwanderungszahlen haben jedoch insgesamt zu einer im Vergleich zu den Vorjahren geringeren Gesamtzahl an Zuweisungen geführt.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung der nach Hagen zugewiesenen Migranten bildete den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte

- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Kontingentflüchtlinge (i. d. R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

2006 wurden die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betriebenen Maßnahmen zum Rückführungsmanagement fortgesetzt. Dabei wurde versucht, geduldete Ausländer nach negativem Abschluss des Asylverfahrens zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen bzw. dann, wenn Rückkehrhindernisse nicht zu beseitigen und diese auch nicht selbst zu verantworten waren, diesem Personenkreis zu einem gesicherten Aufenthalt zu verhelfen, der Voraussetzung für die Unabhängigkeit von Transferleistungen war. Diese Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Ausländeramt und der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werks durchgeführt.

Leitziele

Hauptziel ist die weitgehende Integration der Migranten, die über eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte) verfügen. Nach kurzem Aufenthalt in Übergangsheimen soll dieser Personenkreis möglichst zügig mit privatem Wohnraum versorgt werden. Daneben steht hier auch die Vermittlung von Sprachkursen im Vordergrund.

Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Abzuwägen ist dabei zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Ziel ist hier, die Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen so zu verbessern, dass Familien mit Kindern und Ehepaare im Regelfall in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden.

Weitere Ziele der Betreuungsmaßnahmen sind, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weitere Reduzierung der Unterbringungskapazitäten
- Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen
- Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen
- Reduzierung der Zahl der AsylbLG-Leistungsempfänger im Rahmen des Rückführungsmanagements
- Strukturelle Anpassung an rückläufige Zuweisungszahlen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses für das Übergangsheim Siemensstr. 16 – 18

- Prüfung weiterer Optionen zur Beendigung von Mietverhältnissen bei angemieteten Übergangsheimen
- Verbesserung der Unterbringungsqualität
- Fortführung der Konsolidierungsmaßnahme 'Rückführungsmanagement'
- Fortführung der eingerichteten Koordinationsstelle zur Sprachkursvermittlung

Zielerreichung

- Vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses für das Übergangsheim Siemensstr. 16 – 18
- Teilkündigung einer Etage im Übergangsheim Heinitzstr. 28 (wirksam zum 30.06.2007)
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- Durch Maßnahmen im Rahmen des „Rückführungsmanagements“ ergaben sich für 2006 Minderausgaben in Höhe von rund 866.370 €. Die Vorgaben wurden damit erfüllt.
- 8 Aussiedler- bzw. Kontingentflüchtlingshaushalte mit 19 Personen konnten mit privatem Wohnraum versorgt werden.
- 16 Asylbewerber (11 Haushalte) konnten privaten Wohnraum anmieten.

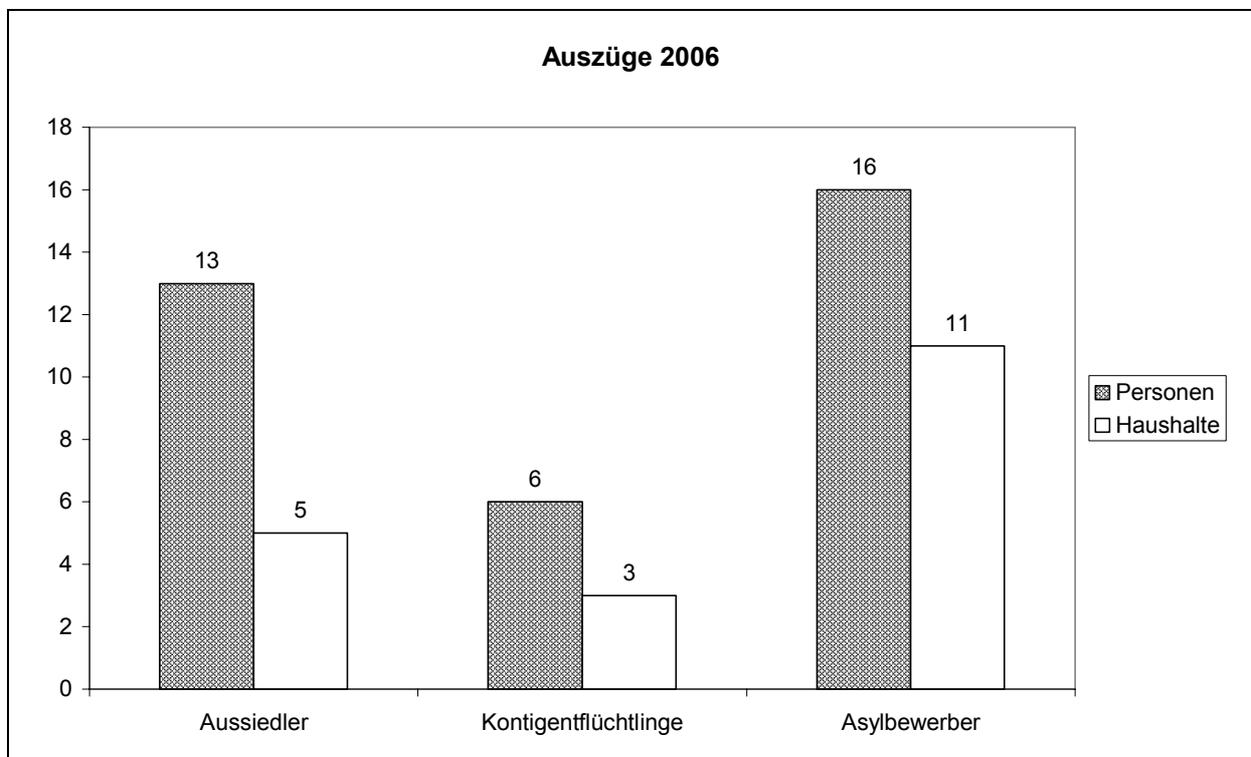


Abbildung 36: Auszüge 2006 aus Hagener Übergangsheimen in Privatwohnungen

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor besteht nicht annähernd eine Kostendeckung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen. Der Kostendeckungsgrad verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da das Ergebnis in 2005 noch durch erhebliche Nachzahlungen aus Vorjahren beeinflusst wurde.

Es besteht die Absicht, das Übergangsheim Voerder Str. 33 künftig nicht mehr zur Unterbringung von Aussiedlern zu nutzen. Da die Zweckbindung für die Landesmittel, die zur Errichtung des Gebäudes gezahlt wurden, noch bis 2019 läuft, werden hier Möglichkeiten einer nicht förderschädlichen sozialen Anschlussnutzung geprüft.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien (RAA)

Personal	
Anzahl Verwaltungskräfte	0,75
Anzahl pädagogische Fachkräfte	4,00 (davon 2 Lehrer vom Land NRW)
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	4,75

Gesamtübersicht der Finanzen:

Kosten	Personalkosten	132.155 €	158.547 €
	Sachkosten	26.392 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Kosten	<u>158.547 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	63.943 €	63.943 €
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>63.943 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>94.604 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und der Hauptstelle RAA

Auftragsgrundlage

Die RAA arbeitet auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Hagen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MGFFI und MSW für die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen. Die 27 örtlichen RAA's sind Mitglieder im Verbund der RAA's in NRW. Koordinierende Stelle ist die RAA Essen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen

- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf

Die Arbeit richtet sich auch an die Eltern und Lehrer der o. a. Kinder und Jugendlichen.

Leitziele

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind integriert.
- Jugendliche Migranten haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleiche Chancen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Der Sprachstand der zur Einschulung anstehenden Kinder gewährleistet die Schulfähigkeit.
- Die Möglichkeiten der Schullaufbahnen sind erkannt. Das Kind / der Jugendliche macht entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten davon Gebrauch.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die pädagogische Begleitung des Sprachlernprogramms „Rucksack I“ für Kinder des Elementarbereichs und deren Mütter wurde in 27 Kitas durchgeführt. Eine Ausweitung des Programms auf 30 Standorte ist für 2007 vorgesehen. Es nahmen ca. 243 Kinder an dem Programm teil.
- Das Sprachlernprogramm für Kinder und Mütter „Rucksack II“ wurde an 4 Grundschulen eingeführt und pädagogisch begleitet.
- Die laufenden Sprachfördermaßnahmen „vor der Einschulung“ (nach Erlass der Landesregierung) wurden koordiniert und pädagogisch begleitet. 21 KursleiterInnen nahmen monatlich an den Schulungen in der RAA teil.
- Das Konzept des Anti – Gewalt - Trainings „Ich, Du, Wir – Ohne Gewalt“ wurde Hagener Lehrern und Lehrerinnen auf einer Fortbildungsveranstaltung von einer externen Refe

rentin vorgestellt. 13 Schulen setzen das Projekt bereits um, andere haben Interesse angemeldet.

- Erzieherinnen wurden in den Bereichen Sprachentwicklung, Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz geschult. Neben je einem zweitägigen Seminar zum Thema „interkulturelle Kompetenz für angehende ErzieherInnen und KinderpflegerInnen am Käthe-Kollwitz-Kolleg (je 20 TeilnehmerInnen) bot die RAA auch sechs Fortbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung an. Hier beteiligten sich insgesamt ca. 240 Personen.
- Eltern von Migrantenkindern wurden in Erziehungsfragen und Fragen der Sprach- und Entwicklungspsychologie im Rahmen des Projektes Elternführerschein beraten. In 4 Veranstaltungen wurden ca. 200 Erziehungsberechtigte über Themen wie „Unser Leben mit 2 und mehr Sprachen“, „Was kleine Kinder können, was sie lernen, was sie brauchen“, „Brave Töchter – freche Söhne“, und „Kinder und Fernsehen“ informiert.
- Besonderen Sprachfördermaßnahmen (IFÖ-Klassen/ Bilinguale Alphabetisierung) wurden organisiert und koordiniert.
- Mitarbeit bei der Realisierung des Landesprojektes 'KOMM IN NRW'.
- Migrantenselbstorganisationen wurden beraten.
- An der Entwicklung von Integrationskonzepten in NRW wurde in überregionalen Arbeitskreisen mitgearbeitet.
- Die RAA initiierte mehrere Interkulturelle künstlerische Angebote und trat selbst als Mitveranstalter von Lesungen und Theateraufführungen auf.
- Zur Verbesserung der Integration von jugendlichen Migranten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden im Übergang Schule/Beruf die individuellen Voraussetzungen durch gezielte Förderungen (z. B. Sprachkurse an den Schulen, Unterstützung bei Bewerbungen, Vermittlung von Praktika, Einrichtung von Internationalen Förderklassen in der Berufsvorbereitung, etc.) verbessert.

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wurde durchgeführt. Die RAA Hagen liegt mit ihren Ergebnissen durchgehend im Mittelfeld der 27 RAA-Städte. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert. Seitdem die Sprachförderung im Elementarbereich forciert wird, gibt es verstärkt positive Rückmeldungen aus den aufnehmenden Schulen über die Kommunikationsfähigkeit der Schüler.

Kritik / Perspektiven

Die Sprachförderung im Rahmen der Rucksack- Projekte an KiTas und Schulen soll möglichst flächendeckend ausgebaut werden. 2007 werden 30 Einrichtungen teilnehmen. Es ist beabsichtigt, ErzieherInnen und LehrerInnen in stärkerem Maße für neue Sprachlernmethoden, wie z. B. das auf Grundsätze der Theaterpädagogik rekurrierende Programm „Hocus und Lotus“ zu interessieren und dementsprechende Schulungen anzubieten.

Die Ergebnisse der in 2007 erstmalig durchgeführten Sprachstandserhebung werden maßgeblichen Einfluss auf Inhalte und Umfang der Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich

reich haben. Ebenfalls ist zu überlegen, welchen Einfluss die von der Landesregierung vorgesehene regelhafte Förderung der Sprachförderprogramme haben wird.

Die im Rahmen des Landesprogramms „KOMM IN NRW“ mit der Entwicklung der neuen Beratungsstruktur für Neuzuwanderer begonnene Neukonzeptionierung der Integrationsarbeit in der Kommune wird fortgesetzt. Ziel ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes unter Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte.

Das Projekt 'Elternführerschein' wird fortgeführt.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	2,96
Anzahl Sozialarbeiter	4,75
Summe	7,71

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	320.817 €	
	Sachausgaben	366.756 €	
	Transferleistungen	<u>133.416 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>820.989 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>71.907 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>71.907 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>749.081 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter / Sozialpädagogen eingesetzt. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bilden die Grundlage für Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele sowie entsprechende Indikatoren entwickelt:

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Vermeidung von Zwangsräumungen

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Beteiligung an dem Projekt „Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung in NRW“
- Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung) Bremen.

In der Fachabteilung werden sowohl jährlich als auch für eine längere Periode die Zielsetzungen angepasst und die Ausrichtung festgelegt

Auftragsgrundlage

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 14 ff. OBG, § 22 Abs. 5 SGB II, § 34 und § 67 ff. SGB XII.
- Die Hilfestellung in vergleichbaren Notlagen (Energiefiefersperren) bei SGB II - Leistungsbeziehern wird seit dem 01. September 2006 durch die ARGE geleistet.
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:
 - a) Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
 - b) räumungsbeklagte Haushalte

- c) wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch keine Räumungsklage erhoben wurde
 - d) Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
 - e) Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
 - f) Haushalte mit vergleichbaren Notlage (z.B. Energiekostenübernahme)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:
 - a) Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
 - b) ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
 - c) Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
 - d) Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
 - e) Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesen werden

Schwerpunkt

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden verstärkt vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt.

Leitziele

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

Weitere Ziele:

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten
- Nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Aufgabe von weiteren Notunterkünften

- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

- **Hilfen zum Erhalt der Wohnung:**

- a) Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- b) Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- c) Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- d) Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen; Veranlassung der Hilfen
- e) Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- f) Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- g) Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (RSD, Schuldnerberatung, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- h) Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- i) Betreuung
- j) Schuldner-/Insolvenzberatung

- **Hilfen zur Erlangung einer Wohnung:**

- a) sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- b) Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende, wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung dieser Hilfen
- c) Wirtschaftliche und psycho-soziale Beratung
- d) Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (z.B. RSD)
- e) Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- f) Wohnungsvermittlung, ggf. Verwendung von Belegungsrechten
- g) Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in Normalmietverhältnisse
- h) soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- i) Schuldner-/Insolvenzberatung
- j) Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Beratungsstelle für Wohnungslose des Diakonischen Werks

Zielerreichung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung hat im vergangenen Jahr ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Auch im Jahr 2006 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen noch weiter reduziert werden.

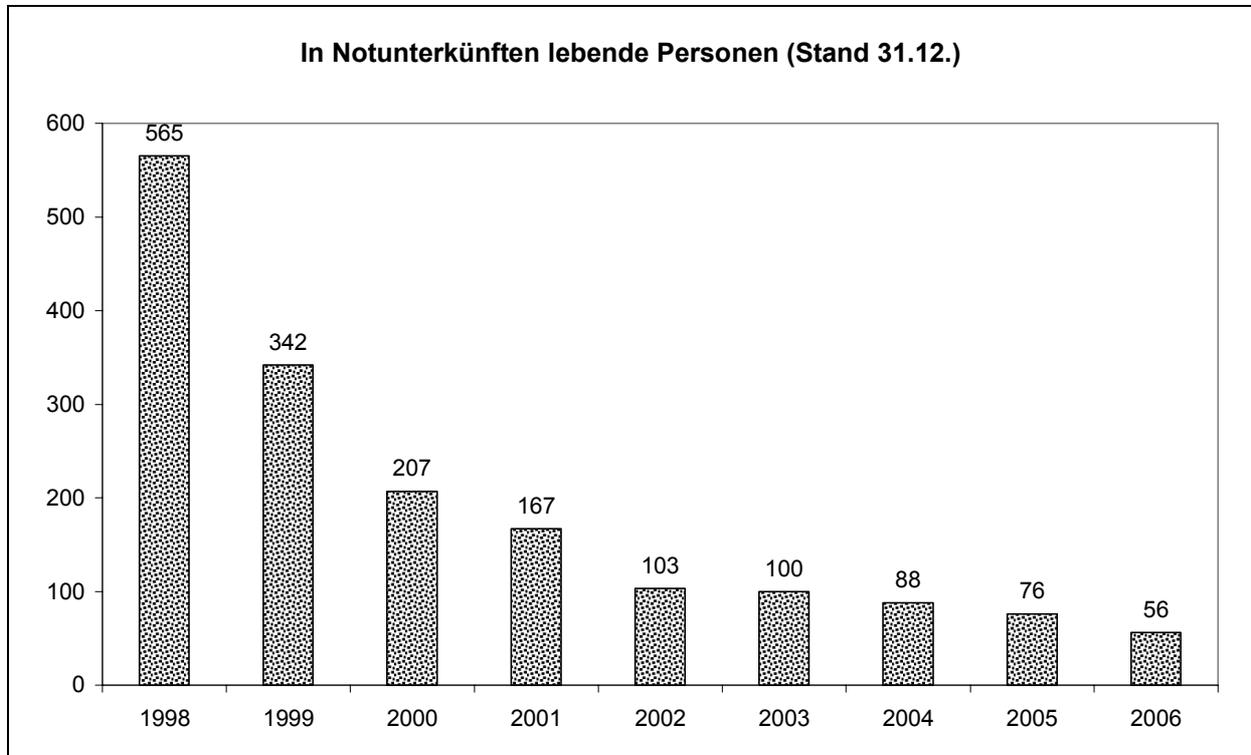


Abbildung 37: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2006)

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen, zum Stichtag 31. Dezember 2006, ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere **26 % zurückgegangen**. Die aufgeführte Statistik enthält, wie in den Vorjahren, nicht die Zahl der im städtischen Männerasyl untergebrachten Personen (vgl. dazu Bericht „Städtisches Männerasyl/Wohnetage“).

Dieser weitere Rückgang war nur durch präventive Hilfen und intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei **80 wohnungslosen Personen in 67 Haushalten**, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft **verzichtet** und Obdachlosigkeit vermieden werden.

59 Zugängen in Notunterkünften standen 79 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.

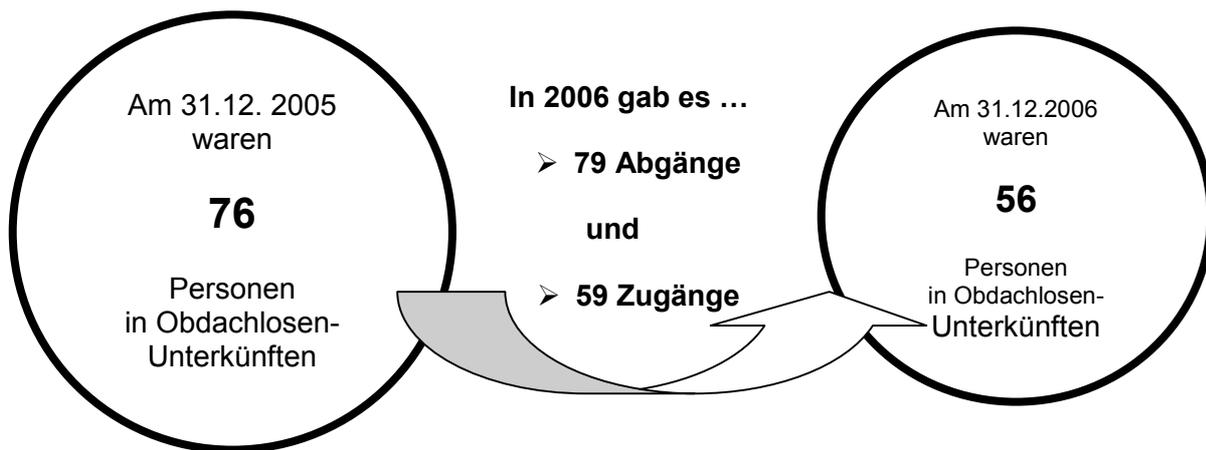


Abbildung 38: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 59 Personen, die im Jahr 2006 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich 26 (40)⁴ Personen in 9 (17)⁴ Haushalten auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 9 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung am Wohnobjekt usw.

Die übrigen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Der integrierte Arbeitsansatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an Notunterkünften zur Folge.

Somit konnten seit Bestehen der Zentralen Fachstelle insgesamt 15 (13)⁴ Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum & Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Häuser abgemietet. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 konnten durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 1,500.000 € realisiert werden. Die strukturellen Einsparungen belaufen sich auf ca. 370.000 € pro Jahr.

Insgesamt wurden im Bereich der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Berichtsjahr 1667 (2088)⁴ Fälle bekannt. In 1338 Fällen drohte der Verlust der Wohnung bzw. es lag in 329 Fällen eine „vergleichbare Notlage“ im Sinne des § 22 SGB II oder § 34 SGB XII vor. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte ist auf 282 (451)⁴ zurückgegangen. Auf Grund krankheitsbedingter personeller Engpässe musste der Interventionszeitpunkt der vorbeugenden Obdachlosenhilfe im Jahr 2005 zeitlich hinausgeschoben werden. In Folge dessen stieg ist die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte im Jahr 2005 deutlich auf 451 an. Im Jahr 2006 ist es aber wieder gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. Nach wie vor

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

sind hier die Instrumente der persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von herausragender Bedeutung.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

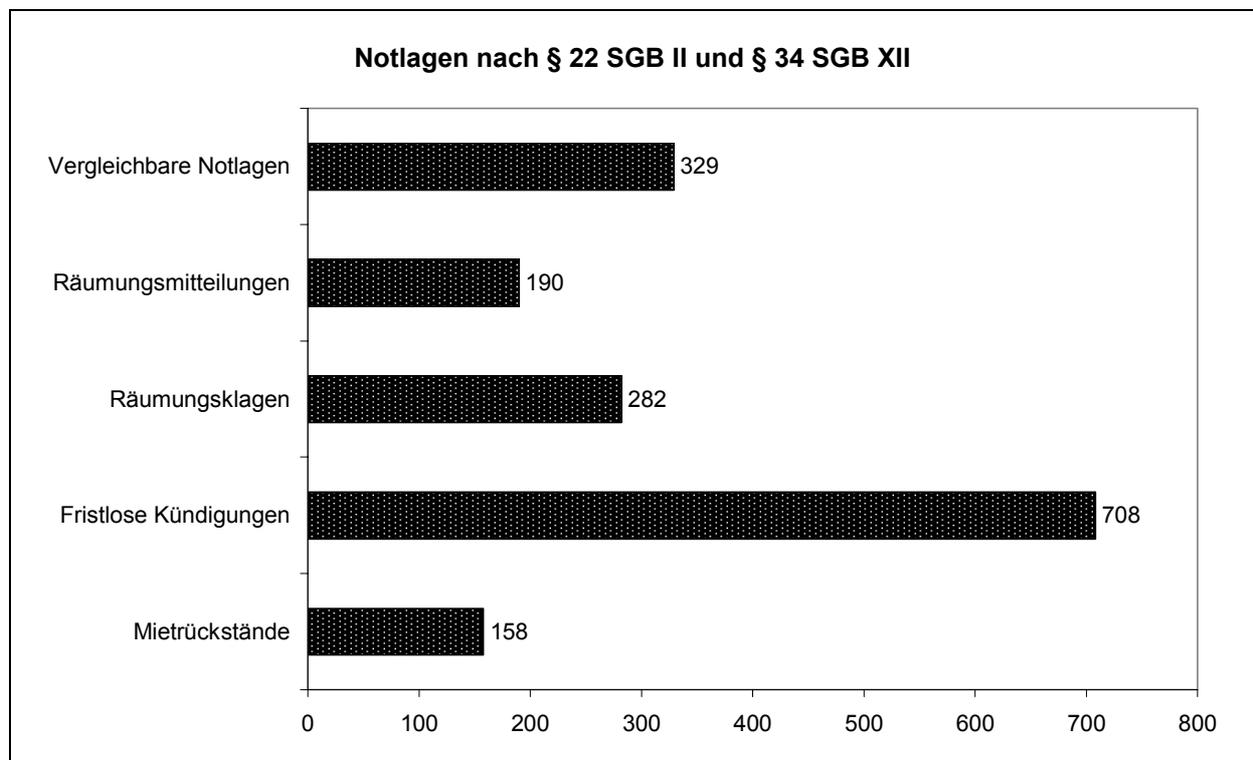


Abbildung 39: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Im Jahr 2006 sind in 178 (306)⁴ Fällen finanzielle Hilfen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung „vergleichbarer Notlagen“ – i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 133.416 € (241.400 €)⁴ geleistet worden. Die mehrfachen rechtlichen Veränderungen im Berichtsjahr durch den Gesetzgeber und die Verlagerung der Bearbeitung von vergleichbaren Notlagen bei SGB II – Leistungsempfängern auf die ARGE Hagen sind ursächlich für die Reduzierung der finanziellen Hilfen. Die Kosten pro Fall mit finanziellen Hilfen gem. § 22 SGB II oder § 34 SGB XII lagen bei 750 € (750 €)⁴. Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

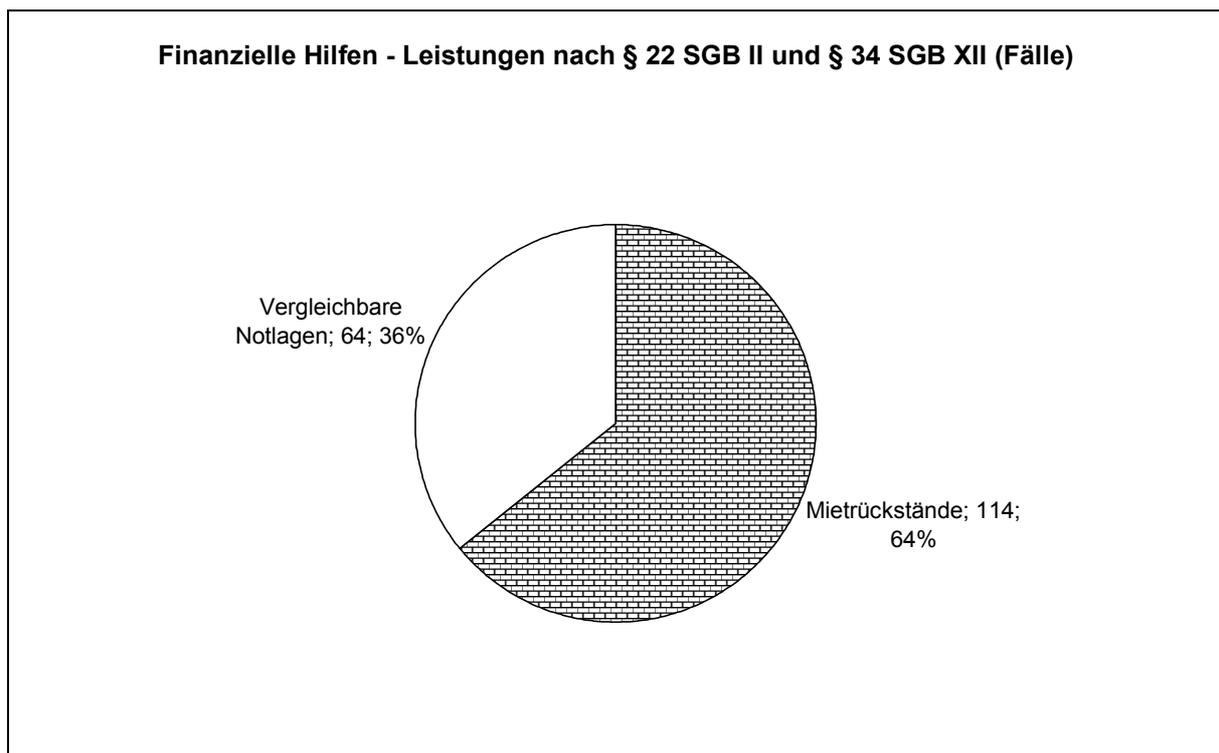


Abbildung 40: Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II & § 34 SGB XII)

Nur in 5% der Fälle drohenden Wohnungsverlustes mussten zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. Bei 95% hingegen konnte durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale und Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (9 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

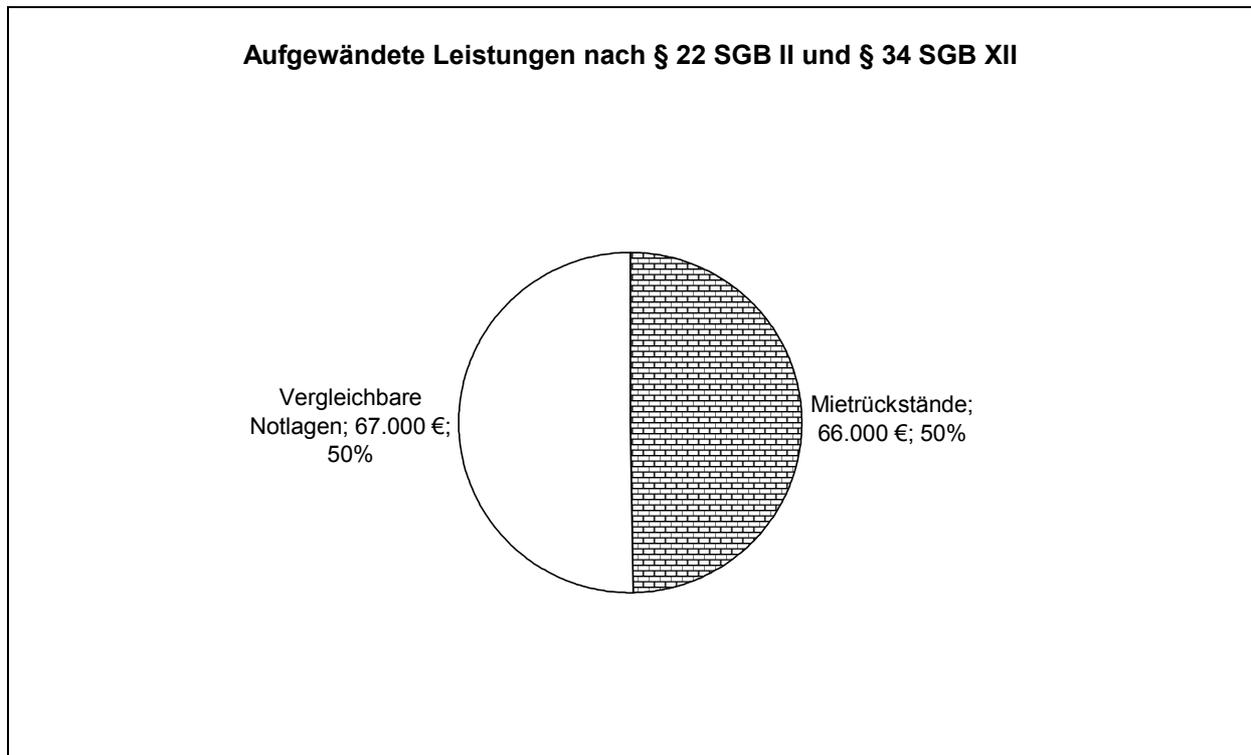


Abbildung 41: Ausgaben (Leistungen nach § 22 SGB II und § 34 SGB XII)

Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterisiko überdurchschnittlich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier auch die von der Arbeiterwohlfahrt Hagen geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der Vorbeugenden Obdachlosenhilfe nur mit einer engmaschigen nachgehenden Betreuung, wie von der Arbeiterwohlfahrt angeboten, dauerhaft gesichert werden können. Bedauerlicherweise ist dieses Angebot nur noch bis zur Mitte des Jahres 2007 durch einen kommunalen Zuschuss gesichert. Auch unter Berücksichtigung des konzeptionellen Ziels der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, zur Zielerreichung ein Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben.

Die vom Energieversorger mark-E geübte Praxis, Haushalten mit Energiekostenrückständen nur bei Zahlung der Gesamtforderung weiter mit Energie zu beliefern, führte zu einer erheblichen Belastung des kommunalen Haushalts, weil zur Überwindung der sog. vergleichbaren Notlage betroffener Haushalte gem. § 22 SGB II und § 34 SGB XII kommunale Mittel (ca. 66.000 €) eingesetzt werden mussten. Da seit dem 01. September 2006 die ARGE die Fälle mit vergleichbaren Notlagen (Energiekostenrückstände) bei SGB II – Leistungsempfängern bearbeitet, handelt es sich bei den ausgewiesenen Mitteln nur um die direkten kommunalen Aufwendungen. Hinzu kommen die Beträge, die von der ARGE nunmehr zur Abwendung

von Lieferstopps aus kommunalen Mitteln aufgewendet wurden. Von der Praxis der Lieferstopps sind auch Haushalte betroffen, die in der Vergangenheit ihre Abschlagszahlungen vertragsgemäß an mark-E geleistet haben. Die in der Jahresendabrechnung ausgewiesenen Rückstände führen, wenn sie nicht beglichen werden, zur Einstellung der Energieversorgung. Mark-E ist nach wie vor nicht bereit, auf das Druckmittel der Energielieferstopps zu verzichten, selbst wenn durch den Fachbereich Jugend & Soziales bzw. die ARGE die laufenden Abschlagszahlungen zugesichert werden. Da eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der mark-E nicht zu einer Änderung der Geschäftspraxis geführt hat, bedarf es der Einflussnahme der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat und in der Aktionärsversammlung.

Teilziele für das Jahr 2007

- Aufgabe weiterer Notunterkünfte und damit eine weitere Entlastung des städtischen Haushaltes
- Schaffung von Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Frauen
- Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz und Standort in belasteten Wohnquartieren

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohntage

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	3,70
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,17
Anzahl Sozialarbeiter	0,00
Summe	3,87

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	200.260 €	
	Sachausgaben	24.663 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>224.923 €</u>	224.923 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>54.897 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>54.897 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>170.026 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Ein differenziertes Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der Männer die Chance, in „normalen Wohnraum“ zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Rates aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzenkonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage"
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Männerasyls sind in der Regel Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychische und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten oder schwere gesundheitliche Gebrechen.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer

- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose" wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:

- Medizinische Versorgung der Bewohner und anderer Wohnungsloser
- Realisierung krankenschwägerischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Akzeptanz im Wohnumfeld

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen
- Aufnahme von Obdachlosen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohntage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

Zielerreichung

Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot von jeweils zwei Stunden. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, nachgefragt.

Die krankenschwägerischen Angebote standen weiterhin zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

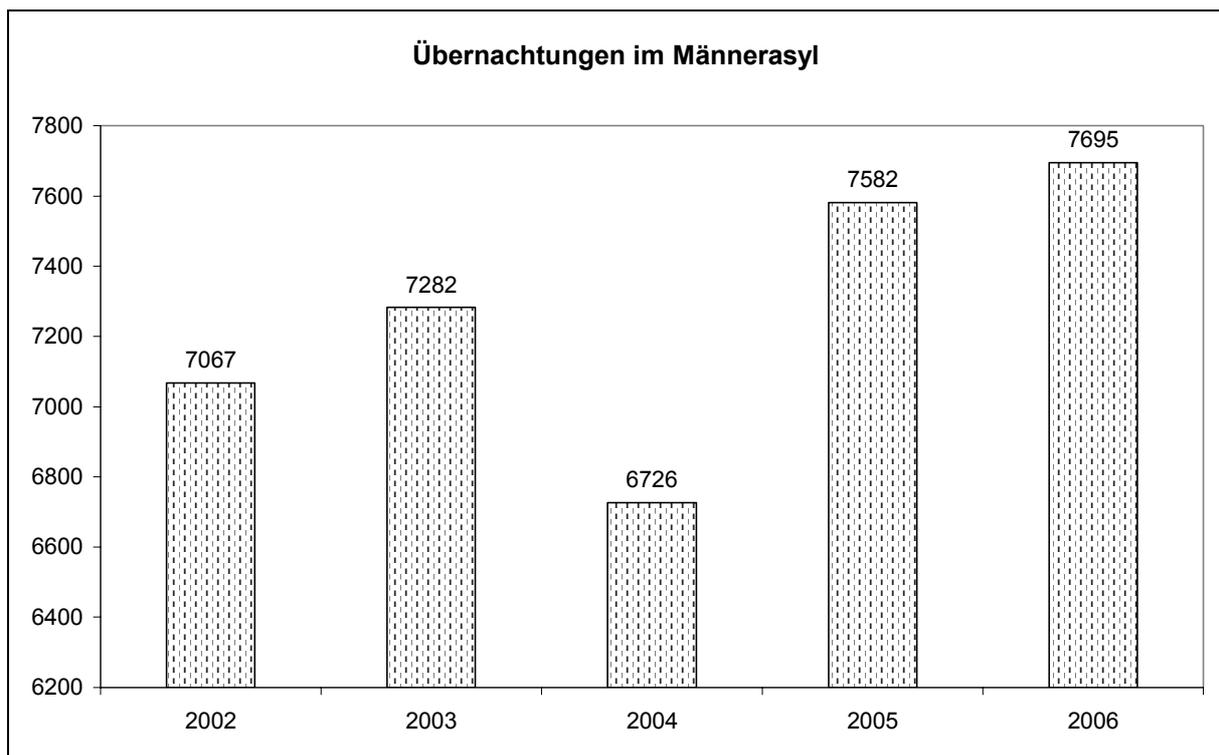


Abbildung 42: Übernachtungen im Männerasyl 2002 - 2006

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl im Jahr 2006 ist im Vergleich zum Vorjahresniveau erneut leicht angestiegen. Insgesamt gab es 7695 (7.582)⁴ Belegtage. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 21,1 Personen pro Tag. Das Übernachtungs

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

angebot des Männerasyls wurde von 107 (111)⁴ Personen genutzt. Die Verweildauer betrug bei 58 Personen weniger und bei 49 Personen länger als eine Woche.

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 2. und 3. Obergeschoss wurde von 18 (31)⁴ Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 5,8 (3,2)⁴ Monate. Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Die Wohntage als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Ennepe-Ruhr/Hagen betrieben.

Das Angebot der Wohntage wurde im Jahr 2006 von 10 (12)⁴ Männern in Anspruch genommen. Mit 1706 (2531)⁴ Belegtagen betrug die Auslastung ca. 46,71 % (70 %)⁴. Die Belegtage der Wohntage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

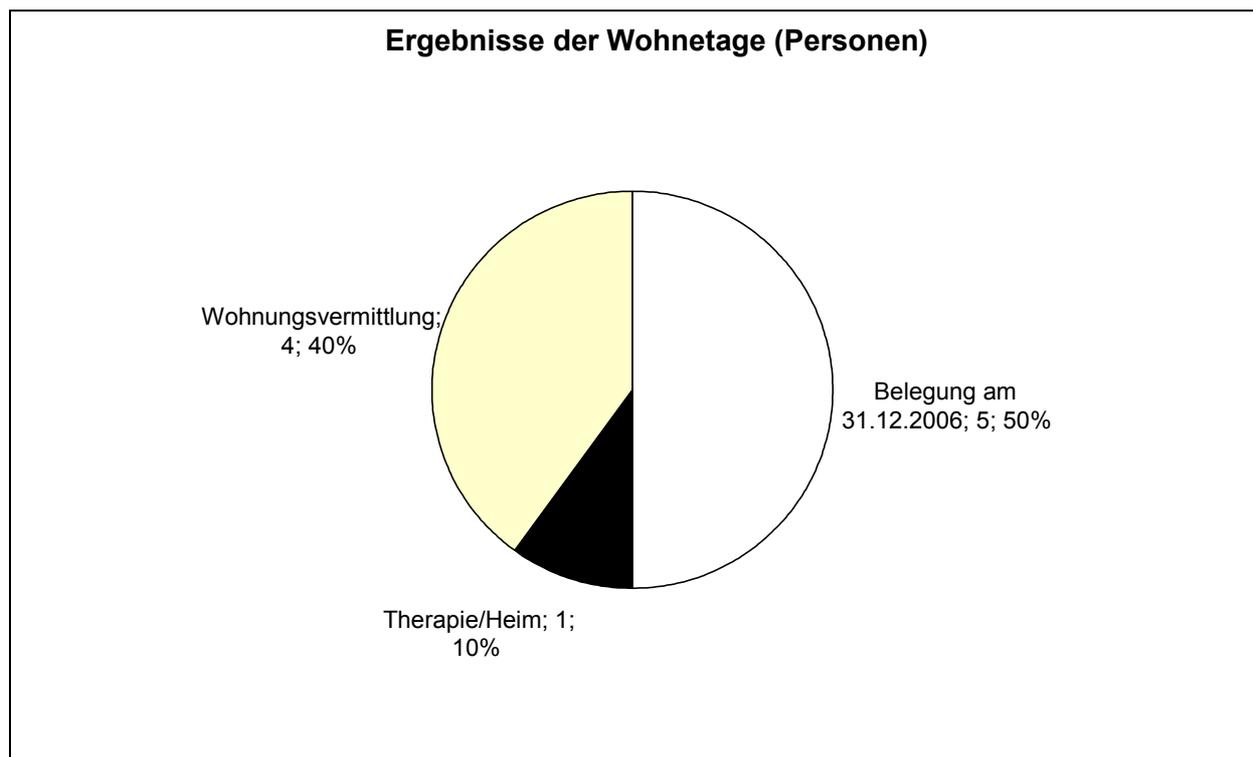


Abbildung 43: Ergebnisse der Wohntage im Jahr 2006

Kritik / Perspektiven

Die regelmäßige medizinische Sprechstunde durch Ärztinnen des Gesundheitsamtes im Männerasyl soll weitergeführt werden. Da die Ärztinnen des Gesundheitsamtes nicht über entsprechende Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verordnung von Medikamenten verfügen, müssen weiterhin zur Beschaffung von Medikamenten und Praxisbedarf externe Finanzmittel (Spenden) erschlossen werden.

Die Stadt Hagen strebt eine Beteiligung am Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der kassenärztlichen Vereinigung an. Neben einer Kostenbeteiligung wurde die Ermächtigung zur Verordnung von Medikamenten beantragt, um den Fortbestand dieses Angebotes nicht von weiteren Spenden abhängig zu machen. Damit könnte die Zielgruppe „Wohnungsloser Menschen“ mit Angeboten der medizinischen Versorgung noch besser erreicht werden. In Kooperation mit der Diakonie und dem Gesundheitsamt wurde ein nur auf das Hagener Stadtgebiet bezogenes Konzept zur Versorgung wohnungsloser Menschen entwickelt, welches mit der Kassenärztlichen Vereinigungen und den gesetzlichen Krankenkassen noch abgestimmt werden muss.

Die Nutzung des Männerasyls durch alkoholerkrankte Männer ist weiterhin rückläufig. Eine verstärkte Frequentierung durch alleinstehende wohnungslose Männer mit psychischen Erkrankungen und/oder einer Drogenproblematik ist festzustellen. Auffällig ist die Entwicklung der verstärkten Nutzung des Männerasyls der Gruppe der 18 bis 25-jährigen.

Zur Sicherung der Versorgung alleinstehender wohnungsloser Männer sollen auch weiterhin die Qualitätsstandards im Männerasyl weiterentwickelt werden.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,92
Anzahl Sozialarbeiter	0,75
Summe	1,67

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	72.246 €	
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>72.246 €</u>	72.246 €
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	56.246 €	
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>56.246 €</u>	./.
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>16.000 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt.

Auftragsgrundlage

Die Stadt Hagen ist gemäß § 16 Abs.2 Nr.2 SGB II verpflichtet, Beratungskapazitäten in dem von der ARGE gefordertem Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet der § 11 Abs.5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss zur Insolvenzberatung des Rates der Stadt aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer können nicht beraten werden.

Nach wie vor ist eine verstärkte Nachfrage von SGB II – Leistungsempfängern festzustellen. Mit Ratsbeschluss von Dezember 2006 werden, entgegen dem ursprünglichen Willen der politischen Gremien, keine zusätzlichen Stellen bei der städtischen Beratungsstelle eingerichtet.

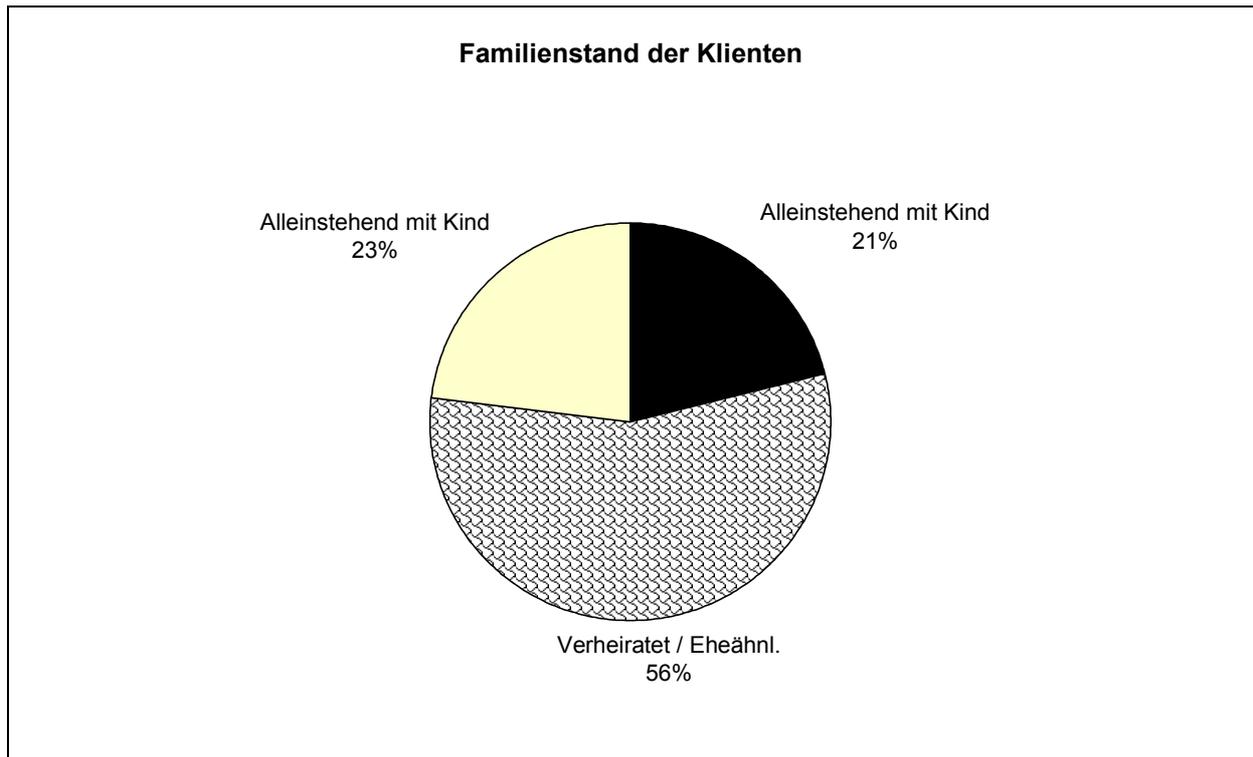


Abbildung 44: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand

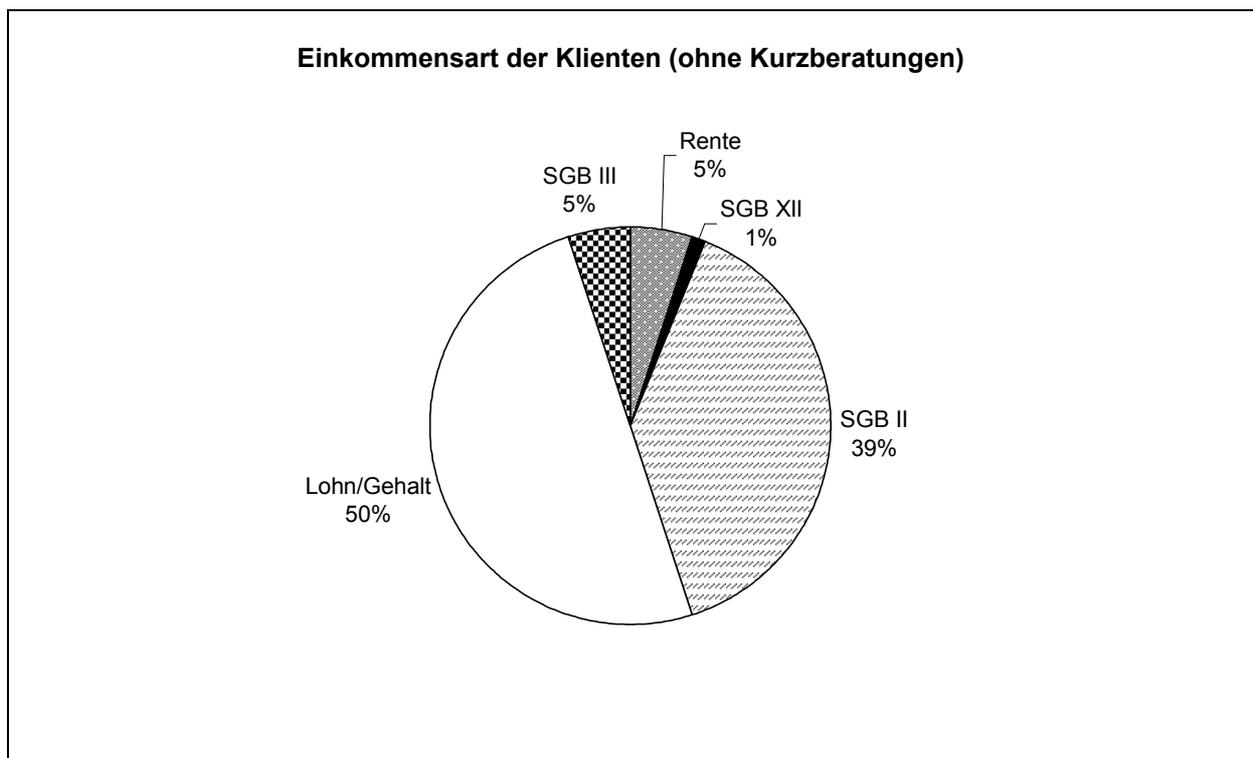


Abbildung 45: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart

Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens

- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung von zeitnaher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

Teilziele für das Berichtsjahr

- Ausbau der Vernetzung der Hagener Schuldnerberatungsstellen
- Reduzierung der Warteliste
- Ausbau des Beratungsangebotes

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Krisenintervention
- Einführung von Gruppenarbeit
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
- Verhandlung mit Gläubigern
- Feststellung und Überprüfung von Forderungen
- Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
- Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
- Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Zielerreichung

189 (114)⁴ ver- und überschuldeten Haushalten konnten mit Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden. Bei 7 (8)⁴ Haushalten wurde der Beratungsprozess von den Schuldnern abgebrochen.

Das Angebot der telefonischen Beratung wurde auch weiterhin lebhaft in Anspruch genommen. Durch die 9-monatige Nichtbesetzung einer halben Stelle konnten allein 200 telefonische Beratungsstunden nicht geleistet werden. Die Warteliste konnte nicht im erhofften Umfang reduziert werden.

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

Wegen fehlender personeller Ressourcen konnten die gesetzten Teilziele für das Jahr 2006 zum Ausbau der Gruppenberatung und der Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II & SGB XII nicht in vollem Umfang realisiert werden.



Abbildung 46: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2006

Zur Vergleichbarkeit der statistischen Zahlen sind die Erhebungskriterien durch die Arbeitsgemeinschaft der Hagener Schuldnerberatungsstellen angepasst worden.

Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: 14 (12)⁴

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

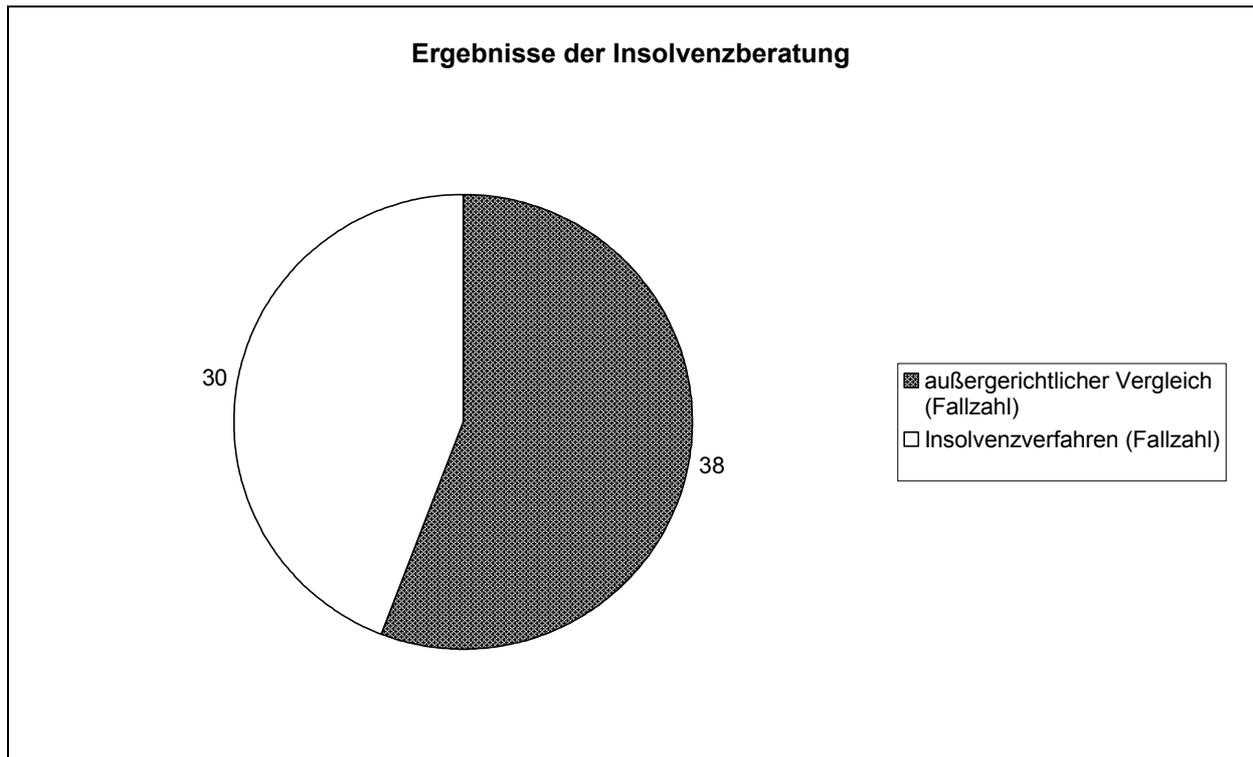


Abbildung 47: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2006

Durchschnittliche Schuldsomme: **37.569 €** (31.412 €)⁴

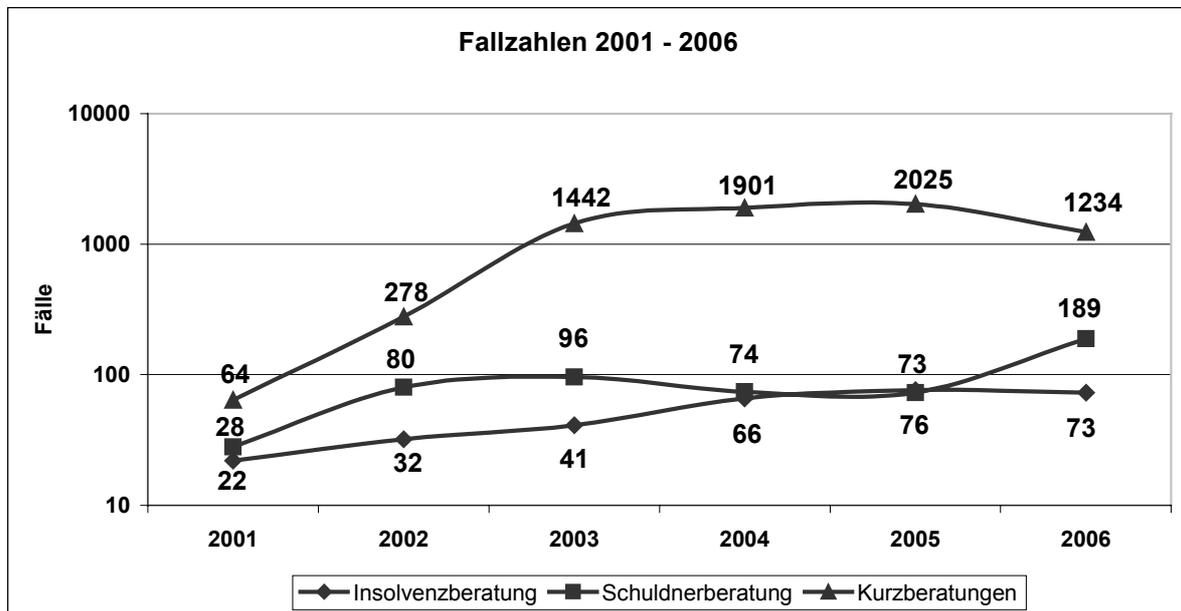


Abbildung 48: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 –2006

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

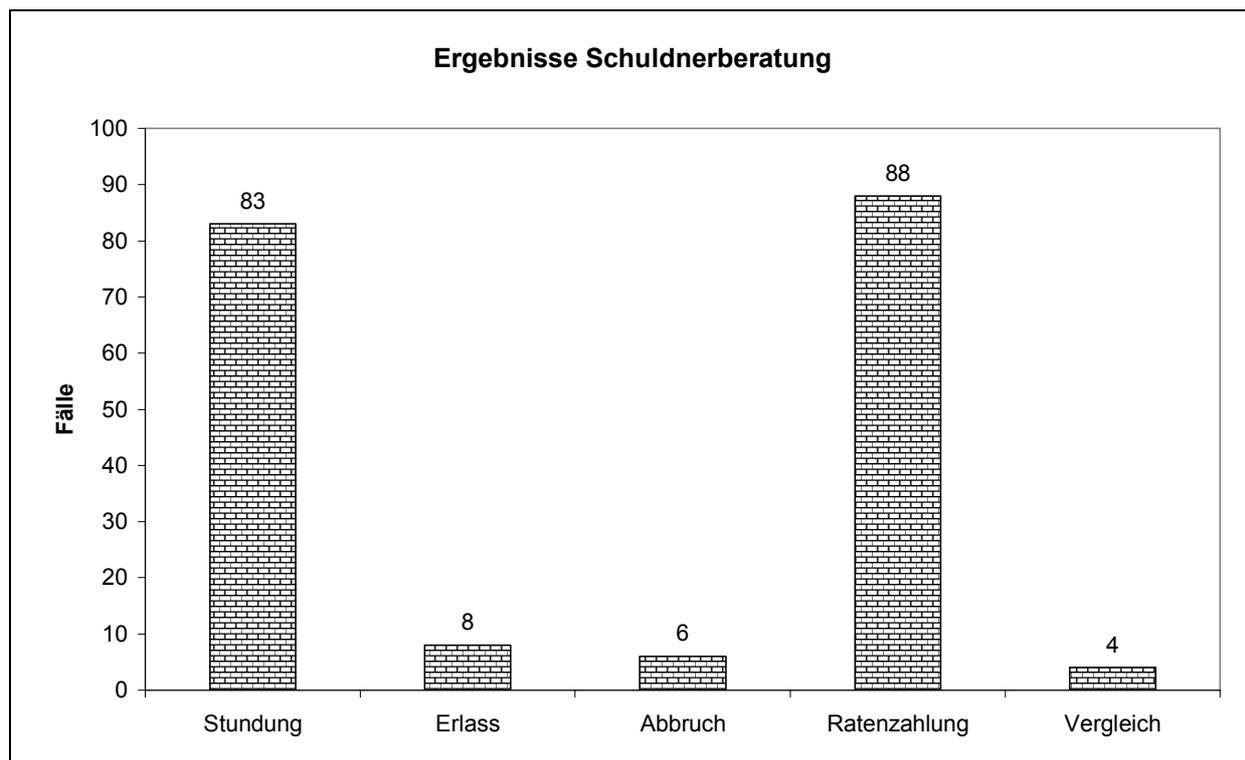


Abbildung 49: Ergebnisse der Schuldnerberatung

Seit 9/2006 ist die Schuldner- und Insolvenzberatung wieder mit 3 Mitarbeiterinnen verschiedener Professionen (2,0 Stellen) besetzt.

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Insolvenzverfahren teilnehmen möchten. Die Warteliste umfasst z. Zt. ca. 198 (327)⁴ beratungssuchende Haushalte. Die Reduzierung der Warteliste konnte durch die Aufnahme der Schuldner in den Beratungsprozess der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle und die Weitervermittlung an die Schuldnerberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt und die Diakonie erreicht werden. Die beiden Träger werden seit 2006 mit zusätzlich je einer ½ Stelle für Schuldnerberatung durch die Stadt Hagen gefördert.

Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Schuldnerberatung führt weiterhin zu einer konkreten Zunahme der Nachfrage in diesem Bereich, insbesondere, wenn er als zu erfüllender Bestandteil im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung des Schuldners mit dem Leistungsträger festgeschrieben wurde.

Bereits jetzt ist absehbar, dass die Stadt Hagen – einschließlich der Angebote der Wohlfahrtsverbände – das gesetzlich vorgesehene Angebot an Schuldnerberatung gemäß § 16 SGB II nicht in vollem Umfang gewährleisten kann. Um so bedauerlicher ist es, dass die ursprünglich vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Ausweitung um eine Stelle nach erneuter Beschlussfassung nicht umgesetzt wird. Eine Ausweitung zusätzlicher Ressourcen

⁴ Der Vorjahreswert ist in Klammern aufgeführt.

bei der Einrichtung, die bereits über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich verfügt, wäre sowohl effektiver im Sinne der Zielerreichung als auch effizienter im Hinblick auf den Mitteleinsatz gewesen.

Gruppenberatung soll weiter verstärkt angeboten werden, um mehr Wartende gleichzeitig in die Insolvenzberatung aufnehmen zu können. Schwerpunktmäßig sollen hierbei „Ehrenamtliche“ (erfolgreich im Verfahren befindliche Betroffene) zum Einsatz kommen und als „Helfer“ für die Gruppenmitglieder weiter geschult werden.

Im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten sind eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu den Themen „Budgetplanung“ und „Mit Recht – Finanzen gestalten“ geplant.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	0,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	2,0
Summe	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	79.821 €	79.821 €
	Sachausgaben	0 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>79.821 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	42.333 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>42.333 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>37.488 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes waren ein Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung und eine Sozialpädagogin im Berufsanerkennungsjahr eingesetzt. Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines

Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die Erfassung relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, Wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, werden weitere Daten erfasst. Hierzu gehören insbesondere die Festlegung von Hilfezielen und einzelnen Maßnahmen sowie die Prüfung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus dem Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells „Straffälligenhilfe“ und Aufteilung des Landeszuschusses bilden die Auftragsgrundlage.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff SGB XII
- Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff SGB XII
- § 71ff Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen. Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

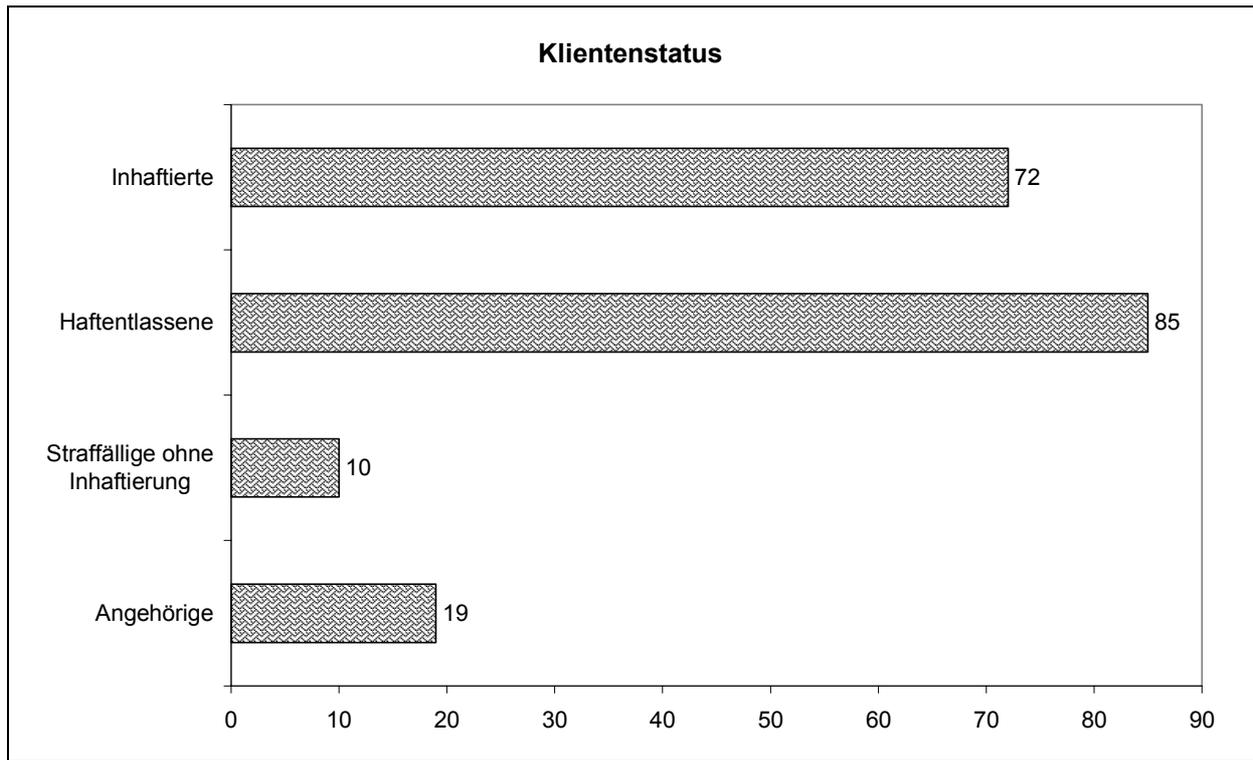


Abbildung 50: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus

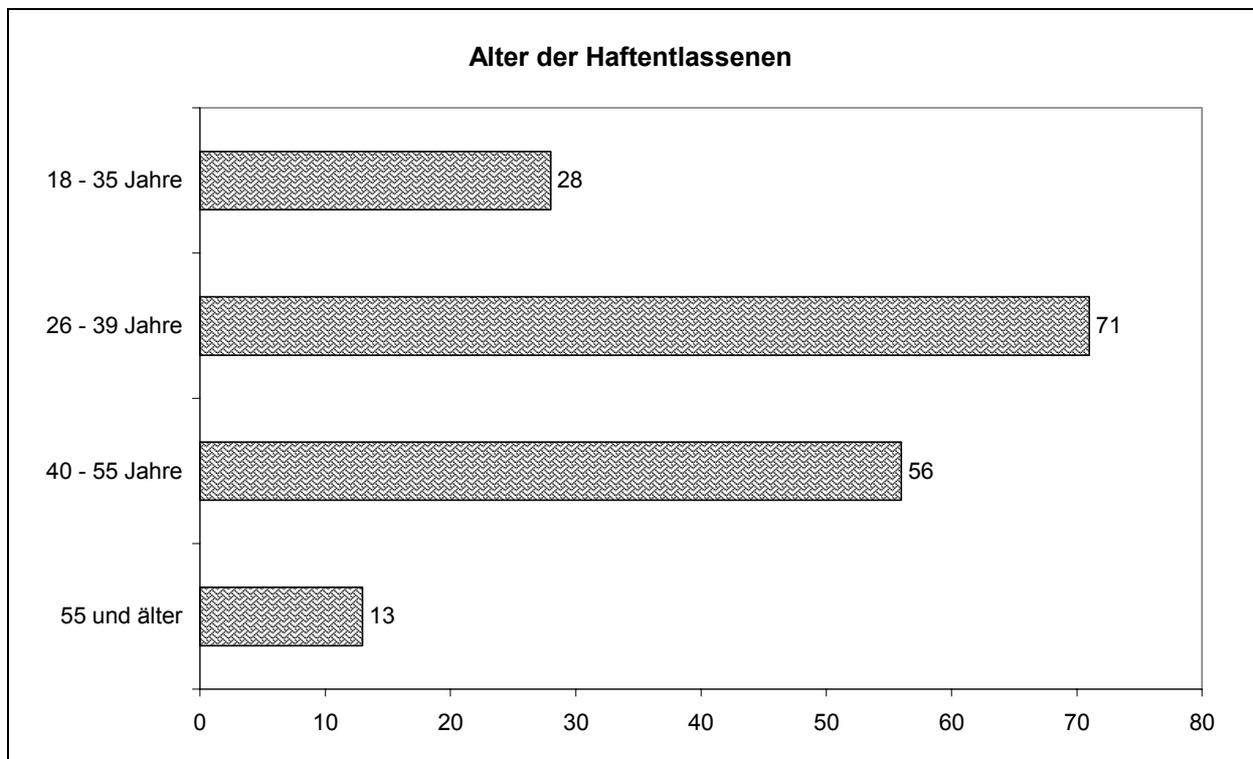


Abbildung 51: Alter der Haftentlassenen

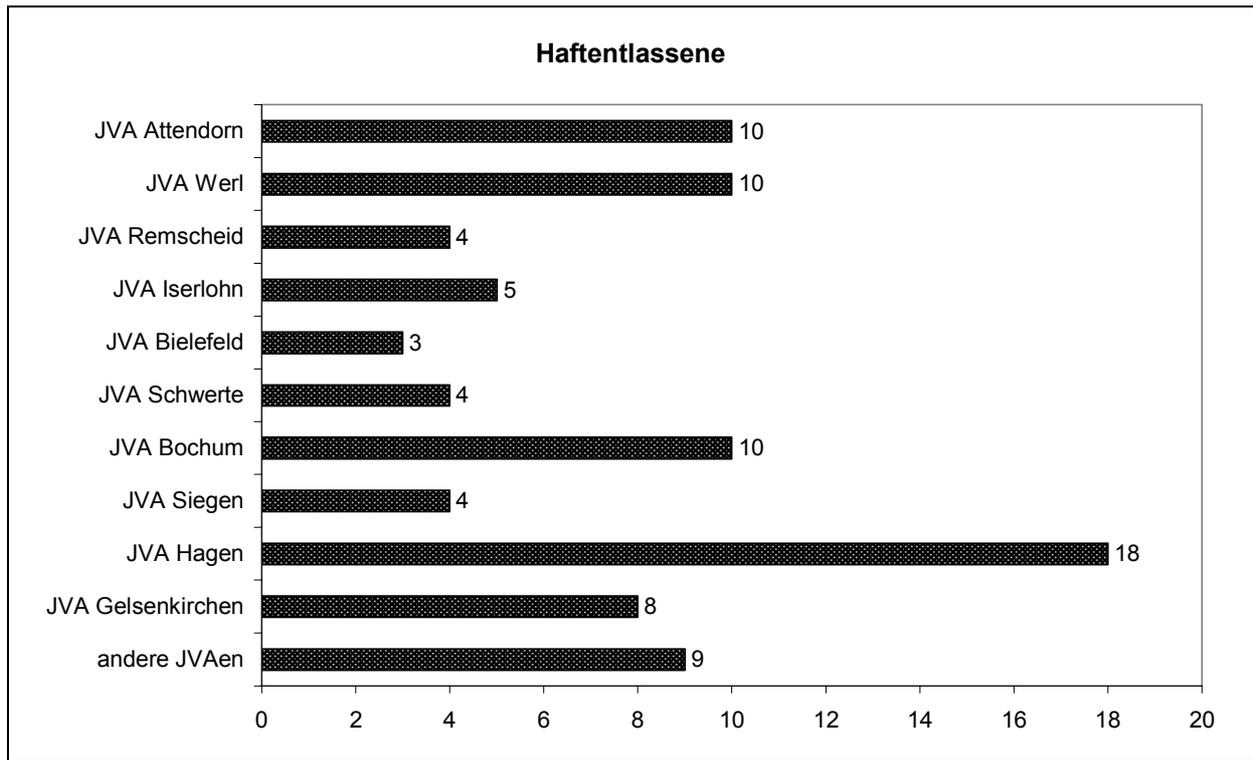


Abbildung 52: Haftentlassene (Verteilung auf JVA's)

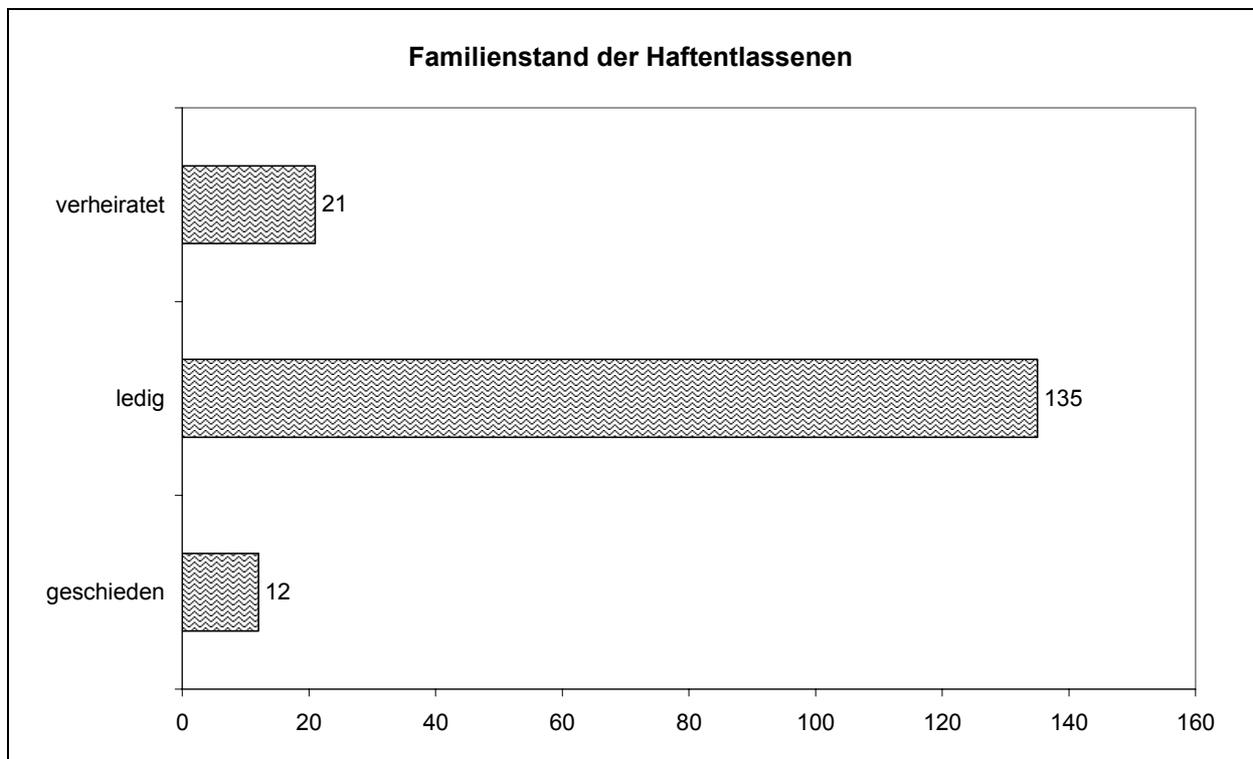


Abbildung 53: Familienstand der Haftentlassenen

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Teilziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
- Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten

- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

- Die Vermittlung in Wohneinrichtungen durch die Zentrale Beratungsstelle erfolgte in 6 Fällen in das Haus Eckesey der Arbeiterwohlfahrt.
- 16 Personen bezogen direkt oder nach kurzer Zeit nach ihrer Haftentlassung eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich. Dies bedingte eine gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten.
- 10 Personen, die Konsumenten illegaler Drogen sind, konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden.
- Im Bereich der Suchtberatung konnten 8 Personen direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.
- Die Inhaftierung konnte in 6 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
- Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.
- Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden

Kritik / Perspektiven

Immer noch haben die Änderungen des Sozialhilferechts und der damit verbundenen Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe Auswirkungen auf die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Viele der Klienten waren während der Vorbereitung und Umsetzung der Reform inhaftiert und sahen sich nach ihrer Entlassung mit den neuen Gesetzeslagen konfrontiert. An dieser Stelle wurde deutlich, dass aufgrund erneuter Änderungen im vergangenen Jahr ein erhöhter Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Klientel, Behörden und Beratungsstelle entstand.

Hier bedurfte es zeitintensiver Beratungen und Hilfemaßnahmen, die weit über den Beratungsbedarf der vergangenen Jahre hinausgingen. Diese vertiefte Zusammenarbeit, insbesondere mit Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft Hagen unterstützte die Arbeit der freien Straffälligenhilfe enorm. Die Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige wird als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen.

Die Anbindung der Beratungsstelle an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen war hierfür von besonderer Bedeutung. Somit kann die Arbeit auch zukünftig weiter gestaltet und intensiviert werden.

28 Klienten (15 %), ein nicht unerheblicher Anteil der Gesamtklientel im Berichtsjahr 2006, waren junge Heranwachsende zwischen 18 und 25 Jahren. Dieser Personenkreis bedarf in den kommenden Jahren der besonderen Aufmerksamkeit.

Die in der Vergangenheit intensiver gewordenen Kontakte zwischen den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten und der „freien Straffälligenhilfe“ haben dazu geführt, neue Angebote in den JVA'en anbieten zu können. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der JVA Werl und anderen Trägern der Freien Straffälligenhilfe wurden gemeinsame offene Sprechstunden angeboten, bei denen das komplexe Hilfeangebot der Region in und um Hagen vorgestellt werden konnte. Dieses Angebot befindet sich zur Zeit in der Erprobungsphase und wird auch auf andere Dienste in der Region ausgeweitet.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personal	
Anzahl pädagogische Fachkräfte	2,0
Anzahl Verwaltungsfachkräfte	0,0
Anzahl Sozialarbeiter	0,0
Summe	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen:			
Ausgaben	Personalausgaben	122.000 €	122.350 €
	Sachausgaben	350 €	
	Transferleistungen	<u>0 €</u>	
	Summe der Ausgaben	<u>122.350 €</u>	
Einnahmen	Zuschüsse Dritter	0 €	./.
	Sonstige Einnahmen	<u>0 €</u>	
	Summe der Einnahmen	<u>0 €</u>	
Eigenanteil / Zuschussbedarf:			<u>122.350 €</u>

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (vgl. v. a. §§ 79 und 80 SGB VIII). Jugendhilfeplanung ist ein bedeutendes Steuerungsinstrument der Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 SGB VIII

Zielgruppen / Schwerpunkte

1. Zielgruppen sind Jugendhilfeausschuss, Rat, Freie Träger, die Verwaltung des Jugendamtes und Entscheidungsträger in der Verwaltung.
2. Arbeitsschwerpunkte sind
 - Bestandsaufnahme und –bewertung,
 - Ziel-, Konzept- und Qualitätsentwicklung,
 - Maßnahmenplanung und Umsetzung,
 - Erfolgskontrolle, Evaluation und Fortschreibung.

Leitziele

Planungsrelevante Informationen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Erfüllung des Leitzieles ist ständige Aufgabe.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erstellung einer Bedarfsplanung Hilfe zur Erziehung
- Begleitung des Allgemeinen Qualitätsdialoges 'Erziehungshilfe'
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Weitere Umsetzung des Konzeptes zur Offenen Ganztagsgrundschule in Hagen
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung unter Berücksichtigung des demographischen Faktors auf Grundlage der Konsolidierungsmaßnahmen der Träger der Kindertageseinrichtungen
- Ausweitung der Kindergartenbedarfsplanung auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
- Erarbeitung eines Konzepts für eine Bedarfs- und Standortanalyse zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen.

- Erarbeitung der Grundlagen zur Aufstellung eines Jugendförderplans gem. § 15 Abs. 4 AG-KJHG –KJFöG (Kinder –und Jugendförderungsgesetz) für die Stadt Hagen

Zielerreichung

Die wichtigen Planungsvorhaben in Bereichen Kindergartenbedarfe, offene Kinder- und Jugendarbeit, OGS, Hilfen zur Erziehung sind rechtzeitig den politischen Gremien vorgestellt und dort beschlossen worden.

Perspektiven

Veranstaltung eines trägerübergreifenden Fachtags zur inhaltlich-fachlichen Bewertung der Bedarfsplanung Erziehungshilfe und zur Reflexion und Fortschreibung bisher getroffener Vereinbarungen (u. a. der Zehn Fachlichen Leitlinien)

- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder– und Jugendarbeit 2006
- Fortschreibung des Konzeptes zur Einführung der offenen Ganztagschule
- Fortsetzung der Qualitätsentwicklung im Bereich der offenen Ganztagschule
- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung unter Einbeziehung der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und dem Angebot der Tagespflege
- Erstellung einer Vorlage 'Bedarfs – und Standortanalyse zur flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen'